

Die ROTE MAPPE 1986 des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB)

- ein kritischer Lagebericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

**vorgelegt von Präsident Hans-Adolf de Terra
zum 67. Niedersachsentag in Walsrode
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 11. Oktober 1986**

Inhaltsverzeichnis

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

80 Jahre Niedersächsischer Heimatbund (001/86)	4
Mitwirkung des Niedersächsischen Heimatbundes an Verwaltungsmaßnahmen, die Natur und Landschaft betreffen (002/86)	4
Handwerkerfortbildungszentrum für Niedersachsen (003/86)	5
Historische Gärten und Grünanlagen (004/86)	5
Lehrerfortbildung und Heimatpflege (005/86)	6
Erwachsenenbildung und Heimatpflege (006/86)	6

UMWELTSCHUTZ

Grundsätzliches (von 101/86 bis 106/86)	6
Luft (107/86 bis 108/86)	7
Lärm (109/86)	8
Wasser – Abwasser (110/86 bis 118/86)	8
Abfall (119/86 bis 122/86)	9

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Grundsätzliches (201/86 bis 217/86)	10
Raumordnung (218/86 bis 222/86)	12
Straßenbau (223/86 bis 235/86)	13
Wasserbau (236/86 bis 252/86)	14
Landwirtschaft – Flurbereinigungen (253/86 bis 260/86)	17
Industrie – Bodenabbau (261/86 bis 263/86)	18
Grünordnung im Siedlungsbereich (264/86 bis 265/86)	18
Freizeit und Erholung (266/86 bis 270/86)	19
Artenschutz (271/86 bis 275/86)	19
Flächenschutz (276/86 bis 295/86)	20

DENKMALPFLEGE

Grundsätzliches (301/86 bis 303/86)	23
Stadterneuerung – Dorferneuerung (304/86 bis 305/86)	23
Bau- und Kunstdenkmale (Einzelobjekte) (306/86 bis 340/86)	23
Industriedenkmale (341/86 bis 343/86)	27
Archäologie (344/86 bis 350/86)	27

HISTORISCHE LANDESFORSCHUNG, LANDES-, UND HEIMATKUNDE

(401/86 bis 404/86)	28
---------------------------	----

SPRACHE UND LITERATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES NIEDERDEUTSCHEN

(501/86 bis 504/86)	29
---------------------------	----

VOLKSKUNDE UND BRAUCHTUMSPFLEGE

(Volkstanz, Volkstracht und Volkstheater)	29
---	----

MUSEEN

(701/86 bis 707/86)	29
---------------------------	----

KUNST, MUSIK UND LIEDGUT

(801/86 bis 807/86)	30
---------------------------	----

Grundsatzbemerkungen zur Heimatpflege

80 Jahre Niedersächsischer Heimatbund

001/86

Vor 80 Jahren, auf dem 5. Niedersachsentag vom 5. bis 7. Oktober 1906, gestaltete erstmals der „Niedersächsische Vertretertag“ gemeinsam mit dem schon 1901 in Hannover gegründeten „Heimatbund Niedersachsen“ das Programm dieses Jahrestreffens. Aus dem losen Zusammenschluß, der sich auf dem 7. Niedersachsentag 1908 den Namen „Niedersächsischer Ausschuß für Heimatschutz“ gab, entstand in den folgenden 4 Jahrzehnten ein Regionalverband der im niedersächsischen Raum wirkenden Heimatbünde und Heimatvereine. Nach dem 2. Weltkrieg und mit der Gründung des Bundeslandes Niedersachsen wurde der „Niedersächsische Heimatbund“ erstmals ein eigenständiger Landesverband im Deutschen Heimatbund.

40 Jahre, die Hälfte der Jahre seines Bestehens, verbinden den Niedersächsischen Heimatbund (NHB) mit den Geschicken des Landes Niedersachsen. Auch wenn das Jubiläum unseres Landes nicht mit besonderen Feierlichkeiten begangen wird, hat die Niedersächsische Heimatbewegung allen Anlaß, ihren Anteil an der Entstehung des Landes ins allgemeine Bewußtsein zu heben und stolz darauf zu sein. Nach 1945 deckte sich die Schaffung einer politischen Einheit im nord/nordwestdeutschen Raum mit den Wünschen weiter Kreise der Bevölkerung. Aber bereits Jahrzehnte zuvor war in der Heimatbewegung und in ihrem Umfeld das kulturhistorisch geprägte Niedersachsenbewußtsein entstanden und gefördert, das sich in der Reichsreformdebatte der Weimarer Republik zu der wissenschaftlichen Denkschrift verdichtete, die Kurt Brüning unter dem Titel „Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches“ 1929 im Auftrage des Landesdirektoriums der Provinz Hannover vorlegte.

Die eigentlichen Wurzeln des Niedersächsischen Heimatbundes und seiner Arbeit liegen tiefer. Die dafür bestimmenden Werte und Bestrebungen faßte Ernst Rudorff (1840 bis 1916) Ende des vergangenen Jahrhunderts unter dem programmatischen Begriff „Heimatschutz“ zusammen. Heimatschutz stand nicht nur für die Heimatbewegung, die sich in Deutschland um die Jahrhundertwende überall zu organisieren begann und 1904 im „Deutschen Bund Heimatschutz“, dem Vorläufer unseres Deutschen Heimatbundes, einen Reichsverband fand. „Heimatschutz“ meinte, wie es in der vor 80 Jahren beschlossenen Satzung des „Niedersächsischen Vertretertages“ heißt:

1. Schutz der heimatlichen natürlichen Landschaft (einschließlich der Pflanzen- und Tierwelt);
2. Schutz der heimatlichen Geschichts- und Kulturdenkmäler
3. Schutz des heimatlichen Volkstums in Sprache, Sitten und Gebräuchen, Volkstrachten, Bauweise und anderen typischen Zügen.

Ein Vergleich dieses „Heimatschutzes“ mit den in der Satzung des Niedersächsischen Heimatbundes von 1983 genannten Aufgabengebieten zeigt deutlich, trotz der modernen Begrifflichkeit und stärkeren Differenzierung, die kontinuierliche Entwicklung vom „Heimatschutz“ zur heutigen „Heimatpflege“, zeigt eine weitgehende Übereinstimmung in der Arbeitsweise und in der Struktur des Verbandes. Eines ist besonders hervorzuheben: Von Beginn an suchte der Heimatschutz vom „Ehrenamt“ seiner Tätigkeit her eine organisatorisch feste Brücke zum „Hauptamt“, zur „öffentlichen Hand“. Mitglieder des Vertretertages von 1906 konnten deshalb nicht nur Vereine werden, sondern auch „öffentliche wissenschaftliche Anstalten, Stadtverwaltungen, Staats-, Provinzial- und Landesbehörden“. Heute gehören dem NHB nicht nur zahlreiche Vereine, Verbände und Vereinigungen an, die auf einem bestimmten Teilgebiet oder aber im Gesamtbereich der Heimatpflege ehrenamtlich tätig sind, sondern auch alle niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte, eine große Zahl von Städten und Gemeinden, verschiedene Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen aus dem Museumsbereich oder der wissenschaftlichen Forschung. Der NHB ist heute einmal der Landesverband für die verbandliche Heimatpflege in Niedersachsen, zugleich aber auch eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von Körperschaften und Institutionen, die in unterschiedlicher Weise heimatpflegerische Aufgaben wahrnehmen. Diese „Brücke“, die der Heimatschutz suchte, ist die heutige Gemeinsamkeit zwischen Gebietskörperschaften und NHB.

Es ist die Mitwirkung des Bürgers, die das Fundament der Arbeit unseres Niedersächsischen Heimatbundes bildet, sein Engagement und seine Bereitschaft zur Mitarbeit, auch zur ehrenamtlichen Mitarbeit und zur Übernahme eines Ehrenamtes. Obgleich unter wesentlicher Einflußnahme der

Heimatbewegung seit Beginn dieses Jahrhunderts Schritt für Schritt Schutz- und Pflegemaßnahmen in großem Umfang von der öffentlichen Hand durchgeführt werden, ist das ehrenamtliche Element alles andere als überflüssig geworden. Im Gegenteil: Bemühungen vom Staat und den kommunalen Gebietskörperschaften sind ohne breite ehrenamtliche Mitwirkung über kurz oder lang wirkungs- und wertlos, ja zum Scheitern verurteilt.

80 Jahre Niedersächsischer Heimatbund sind daher Anlaß, sich der großen ehrenamtlichen Leistungen zu erinnern, die in den letzten 4 Jahrzehnten und schon zuvor aus unseren Reihen erbracht worden sind. Wir können auf sie mit Stolz und Genugtuung zurückblicken. Unseren Partnern in Politik, Regierung und Verwaltung haben wir dafür zu danken, daß sie unseren Anregungen und Vorschlägen vielfach und immer wieder gefolgt sind. Gewiß, mancher Wunsch blieb offen, manche Bitte, manche Forderung oder Kritik unbeachtet. Aber wir konnten immer eines Konsenses in den grundsätzlichen Fragen und der Bereitschaft zum Miteinander gewiß sein. Ein Zeugnis besonderer Art dieses anhaltenden Prozesses sachlicher Auseinandersetzung zwischen ehrenamtlicher Heimatpflege und dem Staat ist die ROTE MAPPE des Niedersächsischen Heimatbundes, der kritische Jahresbericht über den Stand der Heimatpflege, an die Adresse der Landesregierung gerichtet, die wir seit 26 Jahren vorlegen und auf die der Niedersächsische Ministerpräsident antwortet.

Große Wertschätzung genießt unsere ehrenamtliche Mitarbeit in der Heimatpflege aber auch bei dem Niedersächsischen Landtag und den in ihm vertretenen Parteien, die immer ein offenes Ohr für unsere Bedenken und Anregungen haben, erkennbar unseren fachlichen Rat schätzen und bemüht sind, die Möglichkeiten ehrenamtlicher Mitwirkung in einer Zeit fortschreitender Spezialisierung zu erhalten, ja zu vermehren. Die verantwortungsvolle Rolle, die der Niedersächsische Heimatbund als Dachverband aller mit der Heimatpflege befaßten Vereine, Verbände und Institutionen im demokratischen Staatswesen übernimmt, gebietet ihm absolute parteipolitische und konfessionelle Neutralität. Dabei darf er sich aber nicht, wie verhängnisvollerweise in früheren Phasen seiner Geschichte, der Illusion hingeben, daß wegen seiner strikten parteipolitischen und konfessionellen Neutralität sein Wirken unpolitisch sei. Das kann es nicht sein. Es ist unser Bestreben, im Bereich unserer Aufgabengebiete kritisch und konstruktiv an einem sachlichen, den Regeln der Demokratie gehorchendem Informations- und Meinungsbildungsprozeß mitzuwirken, unsere Stimme deutlich vernehmbar dort zu erheben, wo wir im Bereich unserer Aufgabengebiete Fehlentwicklungen und Schaden für das Wohl aller Bürger ausmachen; zu loben, wo Lob verdient ist, zu tadeln, wo es geboten erscheint - beides aber im Respekt vor jenen, die unsere Meinung nicht teilen. Das war immer und bleibt unsere Auffassung von Partnerschaft und der Aufgabe ehrenamtlicher Mitwirkung an der Gestaltung unseres Gemeinwesens.

Mitwirkung des Niedersächsischen Heimatbundes an Verwaltungsmaßnahmen, die Natur und Landschaft betreffen

002/86

Der Niedersächsische Heimatbund ist seit 1982 nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes als Verein anerkannt, der an den dort genannten für Natur und Landschaft bedeutsamen Verwaltungsmaßnahmen zu beteiligen ist. Für die Mitwirkungsmöglichkeit, die uns hiernach gewährt worden ist, sind wir dankbar. In Verwaltungsbereichen, die für den Naturschutz so wichtig sind, hat sich im Verhältnis zu vielen Behörden eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt. Die bisher gesetzlich vorgesehene und praktizierte Beteiligung ist allerdings noch nicht lückenlos und nicht in jeder Beziehung befriedigend. Wir halten die folgenden Ergänzungen und Verbesserungen für erforderlich:

1. Unsere Mitwirkung an der Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne durch die unteren Naturschutzbehörden ist nicht gesichert. § 29 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes verlangt eine Beteiligung der Vereine bei der Vorbereitung solcher Pläne nur, soweit sie dem einzelnen gegenüber verbindlich sind. Das Niedersächsische Naturschutzgesetz hat den Landschaftsrahmenplänen eine unmittelbare Verbindlichkeit nicht beigemessen. Es erscheint jedoch unverständlich, daß die Naturschutzverbände gerade bei den Landschaftsrahmenplänen, die für den Naturschutz grundlegende Bedeutung haben, nicht beteiligt werden sollen.

2. Nach § 29 Abs. 1 Nr. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes sind die Naturschutzverbände bei **Eingriffen in Natur und Landschaft** dann zu beteiligen, wenn diese Gegenstand eines **Planfeststellungsverfahrens** sind. Diese Regelung ist zu eng gefaßt. Wesentliche und folgenschwere Eingriffe stellen auch viele andere Maßnahmen dar, die nicht in einem Planfeststellungsverfahren, sondern in einem **Genehmigungsverfahren** o. ä. kontrolliert werden. So müßten den Naturschutzverbänden Gelegenheit zur Äußerung und Einsicht in die Unterlagen auch dann gewährt werden, wenn für Eingriffe eine Bodenabbaugenehmigung (z. B. für trockenen Kiesabbau), eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (z. B. für Steinbrüche) oder eine Baugenehmigung (z. B. Außenbereichsvorhaben) erteilt oder ein bergrechtlicher Betriebsplan zugelassen werden soll. Für nicht hinnehmbar halten wir es außerdem, wenn die für Planfeststellungsverfahren vorgeschriebene Beteiligung der Verbände dadurch umgangen wird, daß man statt der Planfeststellungsverfahren auf die in verschiedenen Gesetzen vorgesehenen vereinfachten Verfahren (z. B. auf die wasserrechtliche Plangenehmigung; Entsprechendes gilt für den Straßenbau) ausweicht. In solchen Fällen darf ein Verzicht auf die grundsätzlich vorgeschriebene Planfeststellung nur dann zulässig sein, wenn die Verbände erklärt haben, daß sie keine Einwendungen erheben.
3. Eine Mitwirkung der Naturschutzverbände ist außerdem auch vor der Aufstellung und Änderung von **Raumordnungsprogrammen** und in **Raumordnungsverfahren** (§§ 3 ff. und 14 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes) erforderlich. In solchen Verfahren werden oft schon wesentliche Vorentscheidungen getroffen, die später im Planfeststellungs- oder Genehmigungsverfahren für das konkrete Objekt, z. B. eine Verkehrsanlage, praktisch nicht mehr geändert werden können. Es scheint uns aber sehr wichtig, daß die Naturschutzverbände möglichst frühzeitig Gelegenheit erhalten, Alternativen, z. B. für die Führung von Verkehrswegen, aufzuzeigen. Aus dem gleichen Grund wäre sicherzustellen, daß die Naturschutzverbände auch bei der Aufstellung von **Bauleitplänen** beteiligt werden, wenn diese eine Bebauung oder Versiegelung von Flächen vorsehen, die bisher zum Außenbereich gehörten.
4. Nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 sind die Naturschutzverbände vor Befreiungen von Verboten und Geboten in Naturschutzgebieten und Nationalparks zu beteiligen. Erwünscht wäre es, wenn eine solche Mitwirkung auch für Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, Wallhecken und für Schutzvorschriften nach § 41 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes eingeführt würde.
5. Den Schutzverordnungen nach den §§ 24 ff. des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes geht häufig eine **einstweilige Sicherstellung** voraus. Es würde die Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden sehr fördern, wenn diese über einstweilige Sicherstellungen unverzüglich nachträglich unterrichtet würden.
6. Schließlich sollten die Naturschutzverbände rechtzeitig von anberaumten **Gewässerschauen** und **Baumschauen** unterrichtet werden, damit sie einen Vertreter zur Teilnahme entsenden können.
7. Erläuterungsberichte, Kartenwerk, gutachterliche Stellungnahmen, landschaftspflegerische Begleitpläne, ökologische Gutachten oder Umweltverträglichkeitsprüfungen sind die wesentlichen Unterlagen, deren die anerkannten Naturschutzverbände bedürfen, um qualifiziert die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes im Rahmen einer Planung beurteilen zu können. Dieses Material muß den Landesverbänden zur Weitergabe an die ehrenamtlichen Mitarbeiter übersandt werden. Neben den Niederschriften von Erörterungsterminen sollten auch ihnen jeweils die Entscheidung der Behörde zum Verfahrensabschluß zugeleitet werden.

Soweit die vorstehend aufgeführten Verbesserungen im Verwaltungswege verwirklicht werden können, bitten wir die Landesregierung, die erforderliche Regelung durch Erlaß zu treffen und für deren Einhaltung zu sorgen. Sollten Gesetzesänderungen erforderlich sein, bitten wir die Landesregierung, diese in die Wege zu leiten.

Handwerkerfortbildungszentrum für Niedersachsen

003/86

Seit 1980 befassen sich unsere ROTEN MAPPEN mit der Handwerkerfortbildung für die Bedürfnisse der Denkmal- und Baupflege. Im Mittel-

punkt stand dabei stets die Forderung, nach dem Vorbild des Hessischen Fortbildungszentrums „Propstei Johannesberg“ in Fulda, ein niedersächsisches oder norddeutsches Handwerkerfortbildungszentrum zu schaffen, um vorhandene Defizite regionalspezifisch abzubauen.

Unsere Fachgruppe „Denkmalpflege“ hat sich in den vergangenen zwei Jahren schwerpunktmäßig mit der Einrichtung eines zentralen Handwerkerfortbildungszentrums in Niedersachsen befaßt. Sie hat uns in der Auffassung bestärkt, daß nur eine solche zentrale Einrichtung für das gesamte Land effektiv und ohne Reibungsverluste arbeiten kann, wie es auch die Beispiele in Hessen und Bayern unterstreichen.

Leider haben jedoch Gespräche mit den zuständigen Landesbehörden und den Handwerkskammern im vergangenen Jahr nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Nach unseren Erfahrungen sind v. a. die Handwerkskammern in Niedersachsen aufgrund ihrer regionalen Gliederung nicht bereit, den großräumigen und mehrere Sparten zusammenfassenden Organisationsrahmen für ein zentrales Fortbildungszentrum mit zu schaffen. Der NHB bedauert diese Einstellung sehr und betrachtet sie - nicht allein im Hinblick auf die Denkmalpflege - als Nachteil für die Fortbildung der Handwerker in unserem Lande.

Ungeachtet dessen halten wir an unserer Überzeugung fest, daß nur in einer zentralen Fortbildungsstätte Handwerker die Kenntnisse erwerben können, daß sie die Bedeutung historischer Bauten erkennen und sie im Sinne überlieferter Handwerkstechniken reparieren, ergänzen und erneuern können. Erst bei einer solchen Zentralisierung können die beträchtlichen Überschneidungen, die sich bei Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten zwischen den Gewerken ergeben, angemessen berücksichtigt werden. Dazu müssen geeignete Übungsobjekte, die Arbeitsabläufe wie in einer Bauhütte ermöglichen, vorhanden sein. Benötigt werden auch eine Sammlung historischer Baustoffe, eine Fachbibliothek sowie ein Archiv, das sich nicht nur auf ein Gewerk beschränken darf. Erforderlich sind Übungs- und Untersuchungseinrichtungen, die keinesfalls - wie vielfach angenommen - über das ganze Land verteilt werden können. Die Zerstückelung der Handwerkerfortbildung auf mehrere Landesteile muß auch deshalb vermieden werden, weil der Kreis der Kenner und handwerklich vorgebildeten Kräfte, die zugleich auch pädagogisch befähigt sind und als Gutachter tätig werden könnten, so klein geworden ist, daß eine Konzentration auf eine zentrale Einrichtung dringend geboten ist. Auch die gegenseitige Abwerbung solcher Handwerksmeister und Fachkräfte würde dann vermieden. Ebenso verlangt die Information der Kursteilnehmer über die vielfältigen gesetzlichen Bestimmungen und die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen die Einbindung entsprechend vorgebildeter Fachkräfte, die erfolgversprechend nur an einem Ort geleistet werden kann.

Aus der Sicht des Niedersächsischen Heimatbundes spricht alles dafür, erneut die Initiative zu ergreifen, um eine ständige Einrichtung ins Leben zu rufen, die in Verknüpfung mit der Handwerkerfortbildung und im Zusammenwirken mit Behörden und Verbänden zugleich die Funktion einer Beraterstelle wahrnehmen könnte, als Mittler zwischen Handwerk und Denkmalpflege, als Gutachterstelle bei der Erprobung von Materialien und Arbeitstechniken. Durch Materialsammlungen, Verarbeitungs- und Verbreitungsübersichten wäre zugleich ein notwendiges Informationszentrum für das Handwerk in der Denkmalpflege gewonnen. Letztlich muß daran gedacht werden, daß bei längerer Lehrgangsdauer die Teilnehmer nur in einer fortlaufend ausgelasteten Einrichtung kostengünstig untergebracht werden können.

Wir bitten die Landesregierung, die Handwerkskammern und alle betroffenen Verbände, sich erneut ernsthaft mit der Schaffung eines niedersächsischen Handwerkerfortbildungszentrums zu befassen, und bieten unsere Mitwirkung erneut an.

Historische Gärten und Grünanlagen

004/86

Ende 1985 hat der Deutsche Heimatbund (DHB) eine erste Fassung der in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege entstandenen Aufnahme historischer Gärten und Parks in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt. Sie wird zur Zeit mit Hilfe der Landkreise und der dem DHB angeschlossenen Landesverbände überprüft, korrigiert und ergänzt. Die zahlreichen Rückantworten der dem Niedersächsischen Heimatbund angeschlossenen Vereine haben gezeigt, wie unvollständig alle bisherigen Erfassungen für unser Land gewesen sind, zumal histori-

sche Friedhöfe, private Villen-, Haus- und Bauerngärten bisher nur in geringem Maße berücksichtigt wurden.

Auf dringende Bitte unserer Fachgruppe „Denkmalpflege“ wiederholen wir die schon in den ROTEN MAPPEN 1984 und 1985 vertretene Ansicht, daß eine flächendeckende Erfassung und anschließende Inventarisierung historischer Gärten und Grünanlagen in Niedersachsen sowie ihre sachgerechte Betreuung qualifizierter Kräfte in den niedersächsischen Denkmalbehörden bedarf. Wie uns Fachleute bestätigt haben, können Begutachtung und Beratung im Einzelfall keineswegs in ausreichendem Maße von freien Landschaftsarchitekten oder Mitarbeitern von Hochschulinstitutionen erfolgen, da auch hier qualifizierte Kräfte nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Wegen der großen Zahl und Bedeutung der historischen Grünflächen bedarf die Fachbehörde im Landesverwaltungsamt in jedem Fall einer personellen Ergänzung. Nur durch eine intensive Betreuung und Beratung durch Fachkräfte kann erreicht werden, daß erhaltenswerte Grünanlagen entsprechend dem § 3 (2) des Nieders. Denkmalschutzgesetzes wirksam geschützt und gepflegt werden können.

Es sollte vermieden werden, daß weiterhin ersatzweise Schutzverordnungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz erlassen werden müssen, da ein strenges Veränderungsverbot, wie im Naturschutz üblich, die aus denkmalpflegerischer Sicht notwendigen Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen einschränkt. Die erfaßten Gartendenkmäler müssen in das zu erstellende Denkmalverzeichnis aufgenommen werden.

Lehrerfortbildung und Heimatpflege

005/86

In den vergangenen Jahren hat sich der NHB verstärkt um eine breitere Mitwirkung seiner Mitglieder und Mitarbeiter in der Lehrerfortbildung bemüht und in seinen ROTEN MAPPEN wiederholt die gute Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Institutionen des Landes hervorgehoben.

Neben der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, die in vielfältiger Weise unsere Anliegen unterstützt, richtet sich unser Interesse nach wie vor auf die Programmatik des in Hildesheim angesiedelten „Niedersächsischen Landesinstitutes für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung“ (NLI). Wir müssen befürchten, daß dort wesentliche Themenbereiche des Standardprogramms wenigstens zeitweise wegfallen, da in Niedersachsen die Einführung der „Neuen Technologien“ in den nächsten fünf Jahren zum dominierenden bildungspolitischen Schwerpunkt erhoben worden ist. Dieses Programm des Landes im Umfang von ca. 30 Mio. DM zielt auf die Ausstattung der Schulen mit Computern, die Einführung pädagogischer Software und die Nachqualifizierung von Lehrern in allgemeinbildenden Schulen und im Berufsschulbereich.

Das Vorhaben darf nicht dazu führen, daß ungeachtet der speziell dafür zur Verfügung gestellten Sondermittel noch 20-30 % des bisherigen Bestandes an Lehrerfortbildungsveranstaltungen inhaltlich dem neuen Schwerpunkt „Neue Technologien und Schule“ geopfert werden. Betroffenen sind von dieser beabsichtigten Ausdünnung des NLI-Programms beinahe alle Veranstaltungsangebote, die bildungspolitisch vielen „randständig“ erscheinen mögen, nach unserer Auffassung aber geeignet sind, der niedersächsischen Lehrerfortbildung ein neues Profil zu geben: z. B. Museumsdidaktik, Schulgeschichte, Förderung der niederdeutschen Sprache im Unterricht usw.

In erheblicher Weise soll von der Umwidmung der Mittel auch der Bereich Umwelterziehung betroffen sein. Kooperationsveranstaltungen mit niedersächsischen Einrichtungen und Verbänden, die in den letzten Jahren erfolgreich begonnen wurden, sind dann nicht mehr möglich oder können nur noch alle zwei Jahre stattfinden. Dies trifft auch für die sehr gut von Lehrern angenommenen Veranstaltungen des NLI in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Heimatbund zu. Wir bitten die Landesregierung dringend, dem NLI eine ungeschmälernte Fortführung des Standardprogrammes in der Lehrerfort- und -weiterbildung zu ermöglichen und keine Einschränkungen bei Themenbereichen aus der Heimatpflege zuzulassen. Derartige Veranstaltungen auf Landesebene oder in den Regionen müssen im Gegenteil schrittweise ausgeweitet werden.

Erwachsenenbildung und Heimatpflege

006/86

Anhaltend gut entwickelt sich die Zusammenarbeit des Niedersächsischen Heimatbundes und seiner Mitglieder mit Trägern der Erwachse-

nenbildung. Das Seminar- und Tagungsprogramm mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Ländliche Erwachsenenbildung (LEB), den Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen konnte in den letzten drei Jahren erheblich ausgeweitet und qualitativ verbessert werden. Nicht zuletzt durch die von der Landesregierung ermöglichte dauerhafte Beschäftigung von zwei weiteren Fachreferenten beim NHB wird es möglich sein, die bislang gesammelten Erfahrungen fruchtbringend in weitere Projekte einfließen zu lassen und eine langfristige Fort- und Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger in der Heimatpflege zu begründen.

Sorge bereiten dem Niedersächsischen Heimatbund in der Erwachsenenbildung Tendenzen, wie wir sie in dieser ROTEN MAPPE für die Lehrerfortbildung befürchten. Durch die Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien droht eine einseitige Ausrichtung und Steigerung des Programmangebotes zugunsten von Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Hinzu kommt, daß mit der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, vor allem Jugendlicher, die Aufgaben der Erwachsenenbildung erneut gewachsen sind, ohne daß der Stellenschlüssel für pädagogische Mitarbeiter durch das Land angehoben worden wäre. Bislang konnten nur über Maßnahmen der Arbeitsverwaltungen befristet neue Mitarbeiter eingestellt werden.

Von den etwa 900 Pädagogen, die in der Erwachsenenbildung arbeiten, werden zur Zeit noch 425 nach dem Stellenschlüssel des „Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes“ (NEBG) finanziert. Die Steigerung der Arbeitsbelastung führt dazu, daß ein hauptamtlicher Pädagoge bis zu 16.000 Unterrichtsstunden organisatorisch betreuen muß und die für sie gesetzlich geforderte pädagogische Verantwortung trägt. Das hat zur Folge, daß gerade in den Programmbereichen der musisch-kulturellen Bildung der Qualitätsstandard sinkt und personalintensive Angebote reduziert werden.

Im Interesse einer qualitativen Erwachsenenbildung im Gesamtbereich der Heimatpflege bitten wir die Landesregierung, den Stellenschlüssel für hauptamtliche Mitarbeiter dem steigenden Weiterbildungsbedarf anzupassen. Wir denken dabei gleichermaßen an die große Zahl arbeitsloser, aber für unsere Belange aufgeschlossenen Hochschulabsolventen, die gegenwärtig als „nebenamtliche Dozenten“ in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf Honorarbasis wirken, jedoch keinerlei soziale Absicherung erhalten können. Da sich ihre Berufschancen in den nächsten Jahren nicht entscheidend verbessern werden, bleibt die Erwachsenenbildung für viele das einzige und sinnvolle Feld beruflicher Tätigkeit.

Umweltschutz

Grundsätzliches

Bildung eines Umweltministeriums

101/86

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt die Schaffung eines Umweltministeriums durch die neue Landesregierung. Eine solche Bündelung der Kompetenzen für den Umweltschutz hatten wir in der ROTEN MAPPE 1983 angeregt. Wir hoffen, daß die umfassende Zuständigkeit eines Ministers für den bislang auf mehrere Ministerien verteilten Gesamtbereich zu einer besseren Koordination zwischen Naturschutzbemühungen und dem technischen Umweltschutz führt und Konflikte mit anderen Belangen, etwa der Industrieansiedlung und der Landwirtschaft, durch die neue Ressortaufteilung befriedigend gelöst werden können. Der NHB freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium.

Erforschung und Nutzung alternativer Energien

101a/86

Noch immer steht die Diskussion über die Ausrichtung unserer Energiepolitik unter dem Eindruck der Reaktorkatastrophe im sowjetischen Tschernobyl, die sich in diesem Frühjahr ereignet hat. Wir verstehen die Sorge einer großen Zahl von Mitbürgern und die Skepsis in der Öffentlichkeit gegenüber der Sicherheit eigener atomarer Kraftwerke und Einrichtungen.

Ohne uns in die Diskussion um einen Ausstieg aus der Kernenergie oder eine Verringerung ihres Anteiles an der Stromproduktion einschalten zu wollen, bitten wir die Landesregierung, alle Bestrebungen und Forschungen finanziell und ideell zu unterstützen, die in unserem Lande eine umweltfreundliche Nutzung alternativer Energien ermöglichen.

Wir begrüßen ausdrücklich die jüngsten Anstrengungen, die zur Nutzung der Windenergie in Niedersachsen unternommen werden. Dieser Bereich scheint uns ausbaufähig, sofern man sich - wie schon im benachbarten Ausland geschehen - auf kleine, leistungsfähige und kostengünstige Anlagen konzentriert und statt einem „Growian“ sog. Windfarmen einrichtet. Niedersächsische Forschungs- und Produktionsansätze sollten vermehrt gefördert werden. Im Vergleich zu anderen technischen Einrichtungen oder zu überdimensionierten Starkstromleitungen dürfte die Störung des Landschaftsbildes durch Windräder vergleichsweise gering ausfallen. Auch über die Nutzung der Windenergie hinaus werden sicherlich in Zusammenarbeit von Bund und Ländern tragfähige Konzepte für einen schrittweisen Ersatz der Atomenergie erarbeitet und erprobt werden. Dies wird jedoch des Einsatzes weitaus höherer Forschungsmittel als bisher bedürfen. Unabhängig hiervon ist eine konsequentere Umverteilung der Forschungsmittel in Bund und Ländern zur Erforschung anderer Energiegewinnungsmethoden zwingend erforderlich.

„Umwelt-Aktion Niedersachsen“ des Städte- und Gemeindebundes

102/86

Der NHB begrüßt die im September 1985 erfolgte Gründung einer „Umwelt-Aktion Niedersachsen (U.A.N.)“ durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund. Dieser Verein verfolgt das Ziel, den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden bei der Lösung kommunaler Umweltaufgaben zu helfen, Informationen zu bündeln und eigene Publikationen vorzulegen. Neben dem Informationsdienst „Rathaus und Umwelt“ ist die U.A.N. bislang mit einer in Anschluß an Fortbildungsseminare konzipierten Wanderausstellung „Ein Teich ist nicht nur Wasser“ und der Schrift „Baumschutz bei Bauarbeiten“ hervorgetreten. Geplant sind die Durchführung von Baumschnittlehrgängen und eine landesweite Aktion zum Zurückschneiden ausgewildeter Weidebäume. Auch die Schaffung eines neuen Ausbildungsberufes, des „Baumpfleger“, steht auf dem Programm der U.A.N. Wir freuen uns über diese lange Zeit vermißten Naturschutzaktivitäten auf Gemeindeebene und regen an, unsere Mitgliedsvereine in den Kommunen zur Mitwirkung aufzufordern.

Forschung im Bereich Umwelttechnologie an der TU Clausthal

103/86

Um wesentliche Verbesserungen der Umweltentlastung zu erreichen, müssen technische Entwicklungen durch zielgerechte Forschungen immer neu angeregt und befruchtet werden. Die TU Clausthal hat gerade auf dem Gebiet der Luftreinhaltung wesentliche Ansätze für technische Innovationen entwickelt. Diese Forschungsarbeit muß verstärkt unterstützt und gefördert werden, damit dort gewonnene Erkenntnisse auf breiter Ebene Eingang in die großtechnische Verwertung finden. Nur so ist es möglich, das aktuelle Wissen schnell und wirksam zum Schutz der Umwelt umzusetzen.

Schwermetallbelastung im Westharz und Nordharzvorland

104/86

Seit langem ist bekannt, daß große Teile des Westharzes und seines Vorlandes hochgradig durch Schwermetalle belastet sind. So liegt der Bleigehalt in den Böden des Westharzes häufig mit 500 mg/kg weit über dem Richtwert von 100 mg/kg.

Eine jüngst durch die Landesregierung veröffentlichte Studie der LUFA hat ergeben, daß auch im Nordharzgebiet große Flächen in hohem Maße mit Schwermetallen angereichert sind. Insbesondere Ackerbauflächen zwischen Langelsheim und Okertal sind betroffen. Bei Schladen ist der gesamte Talkessel der Oker belastet und der dort angebaute Weizen mit Blei, Zink und dem besonders giftigen Cadmium angereichert.

Diese Tatsachen geben uns zu großer Besorgnis Anlaß, insbesondere deshalb, weil nach Angaben von Vertretern der Landwirtschaft und der Getreideverarbeitung im betroffenen Raum geäußert wurde, der belastete

Weizen werde mit unbelastetem Getreide verschnitten und so unschädlich gemacht. Wir meinen, daß durch den Verschnitt keinesfalls weniger Schwermetalle den Verbraucher erreichen und halten Überlegungen für sinnvoll, die betroffenen Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen und den Landwirten eine entsprechende Entschädigung zu zahlen.

Nordsee und Watten

105/86

Immer wieder haben wir in den vergangenen Jahren auf die erheblichen Umweltprobleme im Bereich der Nordsee und der Watten hingewiesen. Unsere Sorgen hinsichtlich der Ölverschmutzung, der Verklappung und Einleitung anderer Schadstoffe sind indes nicht geringer geworden. Auch Bebauung und Erholungsnutzung richten noch immer Schäden in dem geschützten Naturraum an. Die in den Wattenräumen gegründeten Nationalparke können auf Dauer ihrem Schutzzweck nur gerecht werden, wenn national und international alle Anstrengungen unternommen werden, die Nordsee vor weiterer Verunreinigung wirksam zu schützen und in absehbarer Zeit eine Besserung des Zustandes herbeizuführen.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt lebhaft die gemeinsame Initiative der sieben ostfriesischen, der fünf niederländischen westfriesischen und eines Teiles der nordfriesischen Inseln, die im Mai dieses Jahres einen Forderungskatalog zur Reinhaltung und zum Schutz der Nordsee verabschiedet haben. Er basiert auf dem 1985 von den Inseln in Auftrag gegebenen Gutachten „Umweltprobleme der ostfriesischen Inseln“. Der Forderungskatalog, den die Ostfriesischen Inseln im Mai zur Verabschiedung vorgelegt haben, findet die volle Unterstützung des Niedersächsischen Heimatbundes. Wir bitten die Landesregierung dringend, ihre Umweltpolitik im Küstenraum an diesen Erkenntnissen und Forderungen zu orientieren und national wie international ihren Einfluß geltend zu machen, damit gemeinsame Anstrengungen im Umweltschutz erreicht werden.

Verfolgung von Umweldelikten durch die Polizei

106/86

Umweltschutzbestimmungen haben nur Sinn, wenn diejenigen, die gegen sie verstoßen, auch fest mit polizeilichen Ermittlungen und strafrechtlicher Verfolgung rechnen müssen. Verständnislos standen wir daher allen Versuchen gegenüber, den polizeilichen Vollzug der Umweltgesetze mit dem Vorwurf des „Übereifers“ einzuschränken oder zu unterbinden. Solche Bestrebungen standen vielfach hinter der Diskussion, die im vergangenen Jahr um den sog. „Umweltkoffer“ der niedersächsischen Polizei geführt wurden. Ein Vollzugsdefizit, das Umweltkriminalität begünstigt, darf nicht entstehen.

Luft

Smog Verordnung in Niedersachsen

107/86

Wir begrüßen, daß die Landesregierung am 1. Februar 1986 eine Smog-Verordnung für einige stark belastete Gebiete erlassen und die Bevölkerung über die im Falle eines Smog-Alarms zu treffenden Maßnahmen informiert hat. Sollten die Ergebnisse des Emissionskatasters und die Untersuchungen der LÜN-Stationen (Luftüberwachung Niedersachsen) neue Erkenntnisse bringen, muß die Verordnung auf weitere Gebiete ausgedehnt werden. Smoglagen haben sich im vergangenen Winter z. B. im südlichen Niedersachsen gebildet. Im Gegensatz zu den benachbarten hessischen Räumen konnte hier jedoch kein Smogalarm ausgelöst werden. Auch der von Kraftwerksemissionen stark betroffene Raum Helmstedt sollte in den Geltungsbereich der Verordnung einbezogen werden.

Neuartige Waldschäden

108/86

In den vergangenen drei Jahren haben sich die Waldschäden in Niedersachsen ständig weiter ausgebreitet. Obgleich nach der Verdoppelung der Schadensfläche von 17 % im Jahre 1983 auf 36 % im Jahre 1984

jetzt eine Stagnation der Flächenzunahme eingetreten und die Schadensausbreitung in den Jungbeständen (unter 60 Jahre) etwas zurückgegangen ist, darf doch diese Verlangsamung im Schadensverlauf keinesfalls ein Ruhekitzen für die Umweltpolitik sein. Trotz der günstigen Witterung in den beiden vergangenen Jahren haben sich in den Altbeständen, vor allem - und dies wiegt besonders schwer - in den stärker geschädigten Bereichen, die Schäden deutlich ausgeweitet und verstärkt.

Diese Situation zwingt dazu, alle Anstrengungen zur Luftreinhaltung mit unverminderter Intensität fortzusetzen. So sehr die begonnenen Maßnahmen bei niedersächsischen Großfeuerungsanlagen zu begrüßen sind, so unbefriedigend bleiben die bisherigen Anstrengungen zur Schadstoffverminderung im Kraftfahrzeugverkehr. Obwohl die angestrebten marktwirtschaftlichen Regelungen eine Zielrichtung aufzeigen und mit der Einrichtung von Zapfsäulen für bleifreies Benzin schon gute Erfolge errungen wurden, ist eine spürbare Entlastung der Luft von Kfz-Schadstoffen noch immer nicht erreicht. Unzureichend ist noch immer die Verwendung durch Katalysatoren abgasgereinigter Kraftfahrzeuge. Auch das verbreitete Umschwenken von benzingetriebenen Fahrzeugen auf Dieselfahrzeuge bedeutet zwar eine gewisse Entlastung von pflanzenschädigenden Immissionen, bringt jedoch keine wesentliche Verringerung der für Menschen gesundheitsschädigenden Schadstoffe mit sich.

Wir bitten die Landesregierung dringend, weitere marktpolitische und gesetzliche Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu ergreifen und zu unterstützen. Es sollte u. a. geprüft werden, ob eine weitere Besserstellung bei der Anschaffung und Benutzung von Katalysatorfahrzeugen und eine deutlichere Senkung der Mineralölsteuer für bleifreies Benzin möglich ist. Auch Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen und Landstraßen müssen weiterhin ernsthaft erwogen werden, wenn auf anderem Wege in absehbarer Zeit keine Besserung eintritt.

Lärm

Belästigungen durch Fluglärm

109/86

Auch in diesem Jahr erreichten uns wieder zahlreiche Klagen von Mitgliedern und betroffenen Bürgern über Lärmbelästigung durch militärische Tiefflüge in Niedersachsen. Immer wieder betonen Ärzte die Gefahren einer gesundheitlichen Gefährdung der in den Tieffluggebieten lebenden Menschen, insbesondere von Kindern und Kranken. Vielerorts bilden sich Bürgerinitiativen, um eine Minderung des Fluglärms zu erreichen. Ein Erfolg ist bislang nicht zu erkennen.

Wir folgen der dringenden Bitte vieler Mitgliedsverbände, wenn wir die Landesregierung in dieser ROTEN MAPPE erneut bitten, sich mit Nachdruck für eine drastische Einschränkung militärischer Tiefflüge über Wohngebieten einzusetzen. Dazu bedarf es auch geeigneter Meß- und Kontrollmaßnahmen, die die Feststellung der Verursacher ermöglichen.

Wasser - Abwasser

Vollzugsdefizit in der Gewässerreinigung

110/86

Zum dritten Mal hat die uns angeschlossene Arbeitsgemeinschaft Limnologie und Gewässerschutz e. V. eine detaillierte Gewässergütekarte für den Großraum Hannover vorgelegt. Die Untersuchung, die sich auf 125 Fließgewässer und den Mittellandkanal erstreckt hat, macht deutlich, daß die natürliche Selbstreinigungskraft der abflußschwachen Gewässer nicht ausreicht, um die Rest-Abwasserfracht der an ihnen liegenden Kläranlagen zu verkraften. Nur 20 % der untersuchten Gewässer konnten daher in die umweltpolitisch angestrebte Güteklasse II eingestuft werden. Die Zahl der Gewässer bzw. Gewässerabschnitte, die in die Güteklassen III-IV oder gar IV eingestuft werden mußten, liegt mit 33 noch erschreckend hoch.

Wir fordern daher, daß umgehend über weitergehende Anforderungen an die Abläufe von Kläranlagen an abflußschwachen Vorflutern entschieden wird. An größeren, abflußstärkeren Vorflutern muß die Abwasserreini-

gung zentralisiert werden. Nur durch solche Maßnahmen kann die seit über einem Jahrzehnt postulierte Mindestgüteklasse II für unsere Gewässer endlich erreicht werden.

Trinkwasserversorgung

111/86

Seit langem beschäftigt uns der sparsame Umgang mit dem Wasser, einem der kostbarsten „Rohstoffe“. Hier wäre sicherlich ein deutlicherer Trend zur Einsparung erreichbar, wenn nicht viele Gemeinden noch immer degressiv gestaffelte Wasserpreise hätten. Haushalte mit höheren Verbrauchsmengen bezahlen je Kubikmeter weniger als solche mit geringem Verbrauch. Sparsamer Umgang mit Wasser wird also bestraft, nicht belohnt. Verschärft wird dieser Zustand noch durch Abwasserpauschalen, die ebenfalls sparsame Wasserhaushaltungen benachteiligen.

Ganz im Gegenteil zur derzeitigen Situation muß ein gestaffeltes Preissystem für den Wasserverbrauch eingeführt werden, das mit zunehmendem Verbrauch höhere Kubikmeterpreise vorsieht und auf die Festsetzung ungerechter Grundpreise verzichtet. Hier sollte das Land vor regelnden Eingriffen nicht zurückschrecken, auch wenn die Gestaltung der Wassergebühren in erster Linie Sache der Gemeinden und der Wasserversorgungsunternehmen ist.

Wasser ist kein „freies Gut“ mehr und darf deshalb nicht zum Spielball einseitig wirtschaftlich ausgerichteter Interessen öffentlicher und privater Versorgungsunternehmen werden.

Notwendig ist auch der verstärkte Einsatz und die Entwicklung wassersparender Techniken in Industrie und Haushalten sowie eine bewußte und weitestgehende Trennung zwischen Brauch- und Trinkwasser.

Wasserentnahme im Raum Dassel für die Stadt Einbeck

112/86

Erhebliche Bedenken haben der Niedersächsische Heimatbund und andere Naturschutzverbände gegen die von der Stadt Einbeck beabsichtigte Wassergewinnung am Osthang des Sollings im Bereich der Stadt Dassel und die Anlage einer Rohrleitung von Dassel nach Einbeck. Nach unserer Rechtsauffassung wäre vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis auch eine Anhörung der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände erforderlich gewesen, da die Maßnahme einen beachtlichen Eingriff in die Natur darstellt.

Der NHB hält die ungewöhnlich große Wasserentnahme für unbegründet. Sie muß eingestellt werden und darf erst - in stark vermindertem Umfang - wieder aufgenommen werden, wenn ein tatsächlicher Bedarf nachgewiesen wird und zugleich sichergestellt ist, daß keine nachhaltigen Folgen für den Naturhaushalt zu erwarten sind. Nach Auskunft unserer Mitglieder gibt es jedoch keine ökologische Risikoanalyse für die Wasserentnahme, so daß eine Vielzahl wesentlicher ökologischer, hydrologischer und geologischer Fragen noch völlig ungeklärt sind.

Verdoppelung der Wasserentnahme im Drömling

113/86

Der Beregungsverband Tülow-Croya-Parsau hat eine Verdoppelung der Wasserentnahme im Gebiet nördlich des Drömlings beantragt. Zu diesem Antrag ist der Niedersächsische Heimatbund im Rahmen des Anhörungsverfahrens bislang nicht gehört worden.

Wir hoffen, daß derartige Anträge - wie schon in den vergangenen Jahren - von den zuständigen Behörden abgelehnt werden, da durch eine Grundwasserentnahme schwerwiegende ökologische Schäden befürchtet werden müssen. Beeinträchtigungen können auch durch die geplante Ausweisung der dem Land und der Umweltstiftung W WF gehörenden Flächen zum Naturschutzgebiet nicht gemindert werden. Der Drömling muß, wie schon in den ROTEN MAPPEN 1980 und 1981 gefordert, vor Eingriffen bewahrt und endlich wirksam geschützt werden.

Grundwasserentnahme im Glanebachtal, Landkreis Osnabrück

114/86

Im Glanebachtal bei Barkhausen (Gemeinde Bad Essen) werden durch den Wasserbeschaffungsverband Wittlage im Rahmen der Probebohrungen jährlich 438.000 Kubikmeter Wasser entnommen. Nachdem bereits der Betrieb des ersten Probebrunnens erhebliche Grundwasserabsenkungen zur Folge hatte, zeigten sich nach Beginn der zweiten Probebohrung Anfang Dezember 1985 gravierende Schäden. So fielen Wasserbrunnen tro-

cken, und die Kleine Glane, ein noch naturnahes Gewässer, führte kaum Wasser. Bei einer zehntägigen Pumpphase fiel nach Beobachtungen unserer Mitglieder der Grundwasserbestand offensichtlich um 60-70 cm. Auch bei geringerer Fördermenge sind damit bleibende Schäden für Flora und Fauna unvermeidlich.

Es ist uns unverständlich, daß in diesem Gebiet, in dem u. a. mehrere in der Roten Liste aufgeführte Pflanzen nachgewiesen wurden, ohne ökologische Voruntersuchungen und ohne Beteiligung der Verbände, eine derart folgenreiche Grundwasserentnahme zugelassen werden konnte. Sie muß gestoppt werden.

Wassergewinnung im Harz

115/86

In den vergangenen drei Jahren haben wir in der ROTEN MAPPE versucht, unsere Gründe für eine Ablehnung der aktuellen Planungen zur Wassergewinnung im Harz zu verdeutlichen. Unsere insbesondere 1983 ausführlich dargelegten Bedenken konnten im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens in keiner Weise ausgeräumt werden. Gemeinsam mit anderen Naturschutzverbänden hat sich der NHB deshalb mit Petitionen erneut an Landtag und Landesregierung gewandt, deren Beantwortung noch aussteht. Wir hoffen, daß Genehmigungen für den Bau weiterer Talsperren und Überleitungsstollen im Harz nicht erteilt werden, bevor der Generalplan „Wasserversorgung Niedersachsen“ unter Berücksichtigung aktueller Daten fortgeschrieben worden ist. Dabei muß von einer realistischen Einschätzung des künftigen Wasserverbrauchs und von der umweltpolitischen Zielsetzung ausgegangen werden, Verunreinigung und Verbrauch von Grund- und Oberflächenwasser drastisch einzuschränken.

Grundwasserentnahme in der Nordheide

116/86

Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung hat den „Großpumpversuch“ der Hamburger Wasserwerke aus den Jahren 1983/84 ausgewertet. Die in Gestalt einer Karte vorgelegten Ergebnisse weisen nach, daß im Zeitraum bis April 1984 der Grundwasserspiegel in weiten Bereichen um bis zu 2 Meter abgesunken ist. Bis heute dürften die durch die HWW verursachten Grundwasserabsenkungen noch weitaus höher ausfallen. Wir begrüßen, daß es der Landesregierung gelungen ist, in Gesprächen mit dem Hamburger Senat eine freiwillige Drosselung der Wasserförderung von 25 auf 20 Millionen Kubikmeter zu erreichen. Trotz dieser Reduzierung sind inzwischen der Bezirksregierung Lüneburg jedoch über 80 neue Schadensfälle gemeldet worden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Grundwasserentnahme zurückgehen.

Der Niedersächsische Heimatbund hält eine weitere drastische Reduzierung der Fördermenge für unabdingbar. Oberirdische Kosmetik in den teilweise geschützten Gebieten ist nicht geeignet, die Folgen der Grundwasserabsenkung zu mindern, geschweige denn auszugleichen. Mit Recht wird deshalb die beispiellose Anzeigen- und Pressekampagne der Hamburger Wasserwerke, die den Heidjern einzureden versucht, daß die Wasserentnahme bisher ohne Folgen geblieben ist, von unseren Mitgliedern als Hohn empfunden.

Grundwasserentnahme im Hunte-Lethe-Gebiet, Landkreis Oldenburg

117/86

Die Stadt Oldenburg hat ein Raumordnungsverfahren zur Sicherung eines Wassergewinnungsgebietes im Raum Wardenburg/Huntlosen beantragt. Wir hoffen, daß die Grundwasserentnahme im Hunte-Lethe-Gebiet nicht gestattet wird. Die bodenkundliche Stellungnahme des Landesamtes für Bodenforschung bestätigt die Befürchtungen unserer Mitglieder, daß infolge der Entnahme Schäden zu erwarten sind.

Anstelle der Erschließung neuer Gewinnungsgebiete sollte die Stadt Oldenburg besser aus dem Raum Großenkneten versorgt werden. Dort fördert der Oldenburg-Ostfriesische Wasserverband jährlich 14 Millionen Kubikmeter Grundwasser. Der größere Teil dieser Fördermenge wird für die industrielle Nutzung nach Nordenham gepumpt. Eine derartige Trinkwasserverschwendung stößt sowohl bei den Bürgern als auch bei uns auf Unverständnis.

Wasserentnahme in der Syker Geest, Landkreis Diepholz

118/86

Die starke Verschmutzung der Weser, insbesondere ihr hoher Salzgehalt, haben dazu geführt, daß die Stadt Bremen immer mehr Trinkwasser von

den niedersächsischen Harzwasserwerken bezieht. Gefördert wurde dieses Wasser bislang in Syke-Ristedt. Geplant ist jetzt ein weiteres Werk in Uenzen, Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Die überaus hohen Fördermengen haben bereits im Raum Ristedt zu deutlichen Grundwasserabsenkungen und zum Absterben älterer Bäume geführt. Landwirte am Ostrande der Syker Geest am Oberlauf des Süstedter Baches befürchten große Schäden in dem nun vorgesehenen Gewinnungsraum sowie im ökologisch bedeutsamen Bereich des 3. Abschnittes der Flurbereinigung am Systerder Bach.

Wir unterstützen deshalb die Forderung des Kreisheimatbundes Diepholz, die Errichtung neuer Wasserwerke in der Syker Geest zu untersagen und die Fördermengen aller bestehenden Werke einzuschränken. Der echte Bedarf an „Trinkwasser“ beträgt auch hier nach Aussage von Experten nur einen Bruchteil der Fördermenge. Die Hauptmengen werden hingegen an die Industrie und für sanitäre Zwecke in den Haushalten abgegeben.

Abfall

Hausmüllentsorgung und Wiederverwertung von Abfallstoffen

119/86

Keine tiefgreifende Änderung zeichnet sich bei dem hohen Anfall von Hausmüll ab, der bisher überwiegend durch die Müllabfuhr auf die schnell gefüllten Deponien gelangt. Bemühungen, wenigstens einen Teil der im Haushalt anfallenden Abfälle einer Wiederverwertung zuzuführen, sind noch nicht ausreichend gediehen. Immerhin werden in vielen Städten und Regionen Altglas, Altpapier, Blechdosen oder Altbatterien gesammelt. Bedenklich wächst hingegen immer noch die Menge der Verpackungen aus Kunststoffen unterschiedlicher Zusammensetzung. Diese werden in den meisten Fällen mit Titan-Oxid strahlend weiß gefärbt, und die dabei anfallende „Dünnsäure“ wird bekanntlich noch immer in der Nordsee „verklappt“.

Wir bitten die Landesregierung, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Reduzierung umweltfeindlichen Verpackungsmaterials einzusetzen. Unnötig ist vor allem die noch immer stark verbreitete Verwendung von Einwegflaschen und Dosen. Den Verbrauchern müssen umfassendere Angebote und Anreize gegeben werden, zu einer Wiederverwertung wichtiger Rohstoffe beizutragen.

Sanierung von Altlasten

120/86

In Niedersachsen werden ständig neue „Altlasten“ entdeckt, d. h. hochgiftige Ablagerungen auf alten Betriebsflächen oder Deponien, von denen große Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen. In vielen Fällen ist eine Sanierung dieser Bereiche dringend geboten. Die Landesregierung sollte deshalb ihren Widerstand gegen die Einrichtung eines mehrfach vorgeschlagenen Altlastensanierungsfonds aufgeben, der auch von den Verursachern mitgetragen wird.

Sondermülldeponie Münchehagen, Landkreis Nienburg

121/86

Die jüngste Entwicklung um die geschlossene Sondermülldeponie Münchehagen bestätigen in schlimmster Weise unsere in den ROTEN MAPPEN 1982 und 1983 vorgebrachten Befürchtungen. Wir hoffen, daß nunmehr alle Gefahren für Menschen und Umwelt ohne Zögern beseitigt werden.

Giftmülldeponie-Standorte Dolgen/Schwicheldt, Landkreis Hannover

122/86

Der Rahmenplan „Sonderabfallbeseitigung Niedersachsen“ vom November 1985 sieht in der Gemarkung Dolgen/Schwicheldt ein 320 Hektar großes Gebiet als Standort für eine Giftmülldeponie vor. Aufgrund der in Münchehagen und Hoheneggelsen gemachten Erfahrungen und bestärkt

durch wissenschaftliche Untersuchungen muß angenommen werden, daß auch an diesem Standort die oberflächennah anstehenden Tonschichten keine Gewähr gegen ein Eindringen toxischer Stoffe in das Grundwasser bieten. Ein im Mai dieses Jahres vorgelegtes Gutachten weist zudem in tieferen Erdschichten Tongesteine mit Klüftungen nach. Diese Deponieplanung sollte im Hinblick auf den Ausbau umweltfreundlicher Beseitigungsverfahren und der Recyclingwirtschaft aufgegeben werden.

Naturschutz und Landschaftspflege

Grundsätzliches

Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes

201/86

Für völlig unzureichend halten wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Trotz langjähriger Kritik und begründeter Verbesserungsvorschläge der Naturschutzverbände enthält der Entwurf fünf wesentliche Punkte, die eine deutlichere Regelung verlangten.

1. Die umstrittene „Landwirtschaftsklausel“ wird nicht getilgt.
2. Das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren im § 29 wird nicht verbessert (siehe dazu unsere gesondert in dieser ROTEN MAPPE aufgenommene Position zur Verbandsbeteiligung).
3. Eine Vereinfachung und Verbesserung des Artenschutzgesetzes ist nicht vorgesehen.
4. Die Eingriffsregelung erfährt keine wesentliche Verbesserung.
5. Der Entwurf enthält keine generelle Biotopschutzregelung.

Wir bitten die Landesregierung dringend, ihren Einfluß über den Bundesrat geltend zu machen, um bei einer Novellierung des BNatSchG wirkliche qualitative Verbesserungen für den Naturschutz zu erreichen.

Wir wiederholen in diesem Zusammenhang unsere in mehreren ROTEN MAPPEN vorgebrachte Kritik an der Landwirtschaftsklausel im Niedersächsischen Naturschutzgesetz. Sie muß ebenfalls gestrichen oder im Sinne des Naturschutzes geändert werden. Erneut verweisen wir auf die Aussagen des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen im 1985 vorgelegten Sondergutachten „Umweltprobleme der Landwirtschaft“, die wir in der ROTEN MAPPE 1985 zitiert haben.

Personal und Verwaltung im Naturschutz

202/86

Vielfach unzureichend ist noch immer die personelle Ausstattung der Naturschutzverwaltung, insbesondere der unteren Naturschutzbehörden. Sie sind den sog. „Eingriffs- und Nutzungsbehörden“ meist unterlegen und müssen vor allem den so wichtigen Außendienst weitgehend vernachlässigen. Dieser Fehlbedarf kann durch den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte gemindert, aber niemals befriedigend gedeckt werden. Wir wiederholen unsere dringende Bitte an das Land und an die Gebietskörperschaften, neue Stellen für den Naturschutz zu schaffen oder vorhandene verstärkt umzuwidmen.

Ehrenamtliche Mitwirkung im Naturschutz

Einsetzung der Landschaftswacht

203/86

Unbefriedigend und leider doch wohl allgemein regelungsbedürftig ist die gesetzlich mögliche Mitwirkung ehrenamtlicher Kräfte im Naturschutz in Gestalt der „Landschaftswacht“ nach § 59 NNatG. Viele untere Naturschutzbehörden lehnen es noch immer ab, über die gesetzlich vorgeschriebenen ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten hinaus weitere Mitarbeiter zu berufen, obwohl sie vielfach personell unterbesetzt sind und deshalb der ehrenamtlichen Unterstützung auch durch eine Landschaftswacht durchaus bedürften.

Das zuständige Ministerium sollte sich für eine flächendeckende Berufung der Landschaftswacht einsetzen und ihren Wirkungs- und Aufgabebereich einheitlich festlegen.

Auf wenig Verständnis stößt bei uns und unseren Mitgliedern allerdings die Berufung von Forstbediensteten in die Landschaftswacht, wie z. B. im Landkreis Diepholz. Da Forstbeamte ohnehin in ihrem beruflichen Wirkungsbereich die Einhaltung aller jeweils relevanten gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen haben, ist ihre zusätzliche Ernennung zu Landschaftswächtern überflüssig. Diese Berufungspraxis führt andererseits zu einer ungerechtfertigten Benachteiligung der meisten in Niedersachsen nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände. Die Gebietskörperschaften sollten Wert auf eine breite und möglichst vielfältige ehrenamtliche Mitarbeit im Naturschutz legen.

Berufung von ehrenamtlichen Beauftragten

204/86

Völlig unannehmbar ist eine Berufungspraxis, wie wir sie im vergangenen Jahr im Landkreis Hannover erlebt haben. Dort wurden, mit einer Ausnahme, ausschließlich Forstbedienstete und Mitglieder der Landesjägerschaft ernannt, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, daß dabei weniger die fachliche Qualifikation als der politische Standort der Bewerber ausschlaggebend war. Vorschläge des Niedersächsischen Heimatbundes und anderer Verbände blieben unberücksichtigt, obwohl sie ausdrücklich aufgefordert worden waren, geeignete Personen vorzuschlagen.

„Naturschutzvertrauensmänner“ im Landkreis Gifhorn

205/86

Der Landkreis Gifhorn hat neben seinen zwei bestellten ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für jede Gebietseinheit einen „Naturschutzvertrauensmann“ berufen. Die Vertrauensleute sollen die Beauftragten unterstützen, ihnen zuarbeiten und unter der Bevölkerung für die Sache des Natur- und Umweltschutzes werben. Wir sehen in diesem Modell ein gutes Beispiel verantwortlicher Mitwirkung engagierter Bürger.

Eine solche Zuarbeit und Informationstätigkeit könnte in anderen Landkreisen sowohl von der Landschaftswacht als auch von Heimatpflegern übernommen werden, die von Fachleuten entsprechend fortgebildet werden sollten.

Landschaftsprogramm des Landes Niedersachsen

206/86

Wir bedauern, daß das Landschaftsprogramm des Landes Niedersachsen, dessen Erarbeitung in § 4 des 1981 erlassenen Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vorgeschrieben ist, nicht wie geplant im Herbst 1985 abgeschlossen werden konnte. Dieses Programm, das richtungsweisende Aussagen für die nachgeordneten Fachplanungen enthalten soll, muß nun unverzüglich vorgelegt werden.

Verdoppelung der Naturschutzflächen in Niedersachsen

207/86

Der Niedersächsische Heimatbund freut sich über die nun spürbare Vermehrung der Naturschutzgebiete in unserem Lande. Schon mit dem Ziel, die Naturschutzfläche in einem relativ kleinen Zeitraum zu verdoppeln, hatte sich die Landesregierung ein ehrgeiziges und lobenswertes Ziel gesetzt. Um so mehr begrüßen wir die Erklärung der WEISSEN MAPPE 1985, daß die Verdoppelung kein Maß ist, mit dem sich die Landesregierung endgültig zufrieden geben kann. Mehrfach haben wir in der Vergangenheit darauf hingewiesen, daß Fachleute eine Naturschutzfläche von insgesamt 5 bis 10 % der Landesfläche für erforderlich halten, um auch in Zukunft einen ausgewogenen Naturhaushalt zu erlangen.

Die Landesregierung sollte ihr Unterschutzstellungsprogramm in der neuen Legislaturperiode ausweiten. Dabei kommt es, wie sie in der WEISSEN MAPPE 1985 angemerkt hat, in der Tat darauf an, das ganze Spektrum der Natur Niedersachsens ausgewogen in Schutzgebieten zu sichern. Vorrangig müssen dabei die von der Fachbehörde im Landesverwaltungsamt kartierten für den Naturschutz wertvollen Bereiche berücksichtigt werden, insbesondere auch Fließgewässer und Talauen, Restmoore und Flachseen.

Viele in den letzten Jahren erlassene Schutzverordnungen weisen leider Mängel hinsichtlich der Privilegierung anderer Nutzungen auf. So sind in den meisten neuen Wildnaturschutzgebieten keine Regelungen zur notwendigen Einschränkung der Jagd enthalten, wie z. B. im Falle des NSG „Naturwald Saubrink/Oberberg“ im Landkreis Hameln-Pyrmont. Wenn jagdliche Belange nach herrschender niedersächsischer Rechtsauffassung nicht durch naturschutzrechtliche Verordnungen geregelt werden sollen, dann müssen auf andere Weise Festlegungen getroffen werden können. Das gesetzliche Veränderungsverbot des NNatG schließt auch das Entnehmen, Beschädigen oder Vernichten von Tieren ein. Diese sind nicht zuletzt Bestandteil der zu schützenden Lebensgemeinschaften im Sinne von § 24 (1) Ziffer 1 NNatG. Wir wenden uns damit nicht gegen die generelle Notwendigkeit einer sinnvollen Jagdausübung. Gerade diese aber verlangt in einem Waldnaturschutzgebiet eine präzisere Regelung als bisher, die nach Möglichkeit in der Schutzverordnung enthalten sein muß.

Unsere Mitglieder weisen uns vermehrt auf Fälle hin, in denen die Kartendarstellung von Naturschutzgebieten nicht mit den Nachweisen in Liegenschaftsbüchern übereinstimmen. So kommt es zu einer falschen Vorstellung über die tatsächlich unter Naturschutz stehenden Flächen. Die Naturschutzbehörden sollten angewiesen werden, die Buchnachweise über die ausgewiesenen Naturschutzgebiete diesbezüglich zu überprüfen. Bei der Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete sollten jeweils eigene Flurstücke gebildet werden, da diese nur insgesamt kartographisch von den Katasterämtern darzustellen sind.

Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer 208/86

Seit dem 1. Januar 1986 gibt es einen „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“. Eine langjährige Forderung des Niedersächsischen Heimatbundes und vieler anderer Naturschutzverbände ist erfüllt worden. Wir danken der Landesregierung, daß sie in einem breit angelegten Ausweisungsverfahren alle Anstrengungen unternommen hat, die Belange des Naturschutzes, die in einem Nationalpark Vorrang genießen müssen, mit anderen Nutzungsansprüchen sorgsam abzuwägen. Es bleibt zu hoffen, daß dieser fortlaufende Prozeß bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes Früchte tragen wird. Sollten sich die bisherigen Festlegungen dabei als teilweise unzureichend erweisen, muß die Schutzverordnung den praktischen Erfordernissen entsprechend verbessert werden.

Der Niedersächsische Heimatbund wird die Entwicklung des Nationalparks mit großer Aufmerksamkeit verfolgen und nach Kräften praktisch daran mitwirken. Die Gelegenheit dazu bietet sich nicht nur über die gesetzliche Mitwirkung nach § 29 BNatSchG bei naturschutzrechtlichen Planungen, sondern auch über die Mitarbeit im Nationalparkbeirat, in den zu unserer Freude auch Vertreter unseres Verbandes berufen wurden. Gerade den anerkannten Naturschutzverbänden kommt die wichtige Aufgabe zu, in enger Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung und den beteiligten unteren Naturschutzbehörden die Akzeptanz des Nationalparks zu vergrößern und wirksame Schutz- und Pflegekonzeptionen mit zu entwickeln.

Nationalparkverwaltung 209/86

Unter schwierigen zeitlichen und personellen Bedingungen mußte die neu geschaffene Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven ihre Arbeit aufnehmen. An ihrer Spitze steht nun ein Sonderbeauftragter. Allerdings konnten erst zum 1. April 1986 einige wenige Fachleute zur Nationalparkverwaltung versetzt werden, die weitgehend die Funktion der allgemeinen Naturschutzverwaltung bei den Bezirksregierungen für den Bereich des Schutzgebietes übernommen hat. Schon in der Anfangsphase hat sich gezeigt, daß die Nationalparkverwaltung insgesamt wenigstens mittelfristig spürbar personell verstärkt werden muß, um den vielfältigen ihr zugewiesenen Aufgaben gerecht werden zu können. Vordringlich wird mehr Fachpersonal benötigt, damit sowohl eine gründliche Entwicklungsplanung als auch eine ausreichende fachliche Begutachtung der beantragten Eingriffe und Befreiungen gewährleistet ist. Die Flut von Anträgen und Verfahren, mit denen die Verwaltung in den ersten Monaten ihres Bestehens überschwemmt wurde, zu denen sich überwiegend auch die Naturschutzverbände äußern mußten, ließen zunächst sorgenvolle Zweifel an der Funktionsfähigkeit der Nationalparkbehörde aufkommen. Wenn diese Befürchtungen sich nicht bestätigt haben, dann ist dies insbesondere den intensiven Bemühungen der wenigen Mitarbeiter der Wilhelmshavener Verwaltung zu verdanken, in kürzester Frist einen

Modus für die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu finden. Ihnen gebührt deshalb unsere Anerkennung, verbunden mit dem Wunsch, daß sich aus diesen Anfängen eine anhaltend gute Zusammenarbeit vor allem mit den anerkannten Naturschutzverbänden entwickeln möge. Ein erstes Arbeitsgespräch im Juni d. Js. hat nach unserer Überzeugung den Weg dazu geebnet. Über das gesetzliche Beteiligungsverfahren hinaus sollten Erörterungen von Grundsatzfragen und Fachgespräche regelmäßig fortgeführt werden.

In der Anfangsphase gilt dies insbesondere für die Aufstellung des Wegeplanes und eines „Nationalparkplanes“. So wünschenswert klare Zielvorgaben in einer verfeinerten Planung sind, sollte doch der Nationalparkplan nicht in wenigen Monaten und bei einem zu geringen Bestand an Fachpersonal erstellt werden. Hier muß die Verwaltung zunächst vorrangige Aufgaben festlegen, die in einer bestimmten Zeit erfüllt werden können oder auch müssen.

Pflege- und Überwachungsmaßnahmen 210/86

Unzureichend geregelt sind bislang im Nationalpark die Überwachung der Schutzbestimmungen und die Pflege bestimmter Schutzbereiche durch haupt- und ehrenamtliche Kräfte. In den Arbeitsgesprächen haben wir vorgeschlagen, daß die Nationalparkverwaltung zunächst eine Übersicht erstellt, welche schützenswerten Bereiche schon regelmäßig betreut und gepflegt werden und wo eine ausreichende Überwachung gegeben ist. Gemeinsam mit allen Beteiligten müßte dann eine flächendeckende Konzeption erarbeitet werden. Übereinstimmend haben dabei die anerkannten Naturschutzverbände geäußert, daß ihnen bei der ehrenamtlichen Mitwirkung Grenzen gesetzt sind, im wesentlichen hinsichtlich notwendiger regelmäßiger Pflegemaßnahmen.

Zur Überwachung der Schutzbestimmungen werden zusätzlich viele ehrenamtliche Mitarbeiter benötigt. Die Landkreise sollten hier die Möglichkeit nutzen, neben den Naturschutzbeauftragten eine Landschaftswacht zu bilden. Sie ist dringend erforderlich. Bei der derzeitigen personellen Ausstattung der Nationalparkverwaltung und der unteren Naturschutzbehörden kann nur ehrenamtliche Mitwirkung, besonders an Wochenenden und Feiertagen wie auch in der Ferienzeit, eine annähernd befriedigende Überwachung gewährleisten. Wir glauben allerdings, daß trotzdem auf Dauer nur eine personell gut besetzte und mit dem notwendigen technischen Gerät ausgestattete hauptamtliche Nationalparkwacht nach dem Vorbild der „Banger“ in amerikanischen Nationalparks geeignet ist, die Einhaltung der Schutzbestimmungen wirksam zu kontrollieren.

Schutz von Salzwiesen 211/86

Nach Mitteilung der Nationalparkverwaltung ist langfristig vorgesehen, die im Bereich des Nationalparks liegenden Salzwiesen nicht mehr zu nutzen. Dieses Ziel könnte schneller erreicht werden, wenn es gelänge, die restlichen Flächen anzukaufen.

Abgesehen von zwingend erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Sturmfluten müssen auf Dauer alle Aktivitäten im Deichvorland den Zielen des Naturschutzes untergeordnet werden und nur noch dann statthaft sein, wenn sie Pflegemaßnahmen im Sinne des Naturschutzes darstellen.

Öffentlichkeitsarbeit im Nationalpark 212/86

Für die weitere Entwicklung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer ist der Aufbau eines umfassenden Informations- und Bildungssystems unerlässlich. Ziel der geplanten Informations- und Bildungszentren sollte es sein, die ortsansässige Bevölkerung sowie Touristen und Besucher über den Naturraum Wattenmeer zu unterrichten und seine besondere Schutzwürdigkeit überzeugend darzulegen. Dies erfordert eine sachliche Darstellung der möglichen und tatsächlichen Gefährdungen und ihrer Ursachen. Die Informationszentren müssen den Bedürfnissen der Schule und der Erwachsenenbildung Rechnung tragen.

Es ist höchst anerkennenswert, wenn die Nationalparkverwaltung noch in diesem Jahr ein Gesamtkonzept über Zielsetzung, Zielgruppen, Inhalte, Methoden, Standorte und Trägerschaft vorlegen will, das auch didaktische Vorgaben enthält. In Zusammenarbeit mit der Umweltstiftung „World Wildlife Fund“ haben der Niedersächsische Heimatbund und andere Naturschutzverbände bereits erste Vorarbeit zu einer gemeinsamen

Planung von Informations- und Bildungszentren geleistet. Wir hoffen, daß über Inhalte, Ziele und Standorte dieser Zentren möglichst weitgehend Übereinstimmung zwischen der Nationalparkverwaltung und den Verbänden erreicht werden kann. Mitglieder der Naturschutzverbände sind bereit, bei der Einrichtung und Betreuung der Zentren mitzuwirken.

Öffentlichkeitsarbeit der Fachbehörde für Naturschutz

213/86

Die Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt hat in den letzten Jahren in erfreulichem Umfang Schriften- und Informationsmaterial der Öffentlichkeit vorgelegt. Dies reicht von den „Roten Listen der in Niedersachsen gefährdeten Arten“ über die breite Darstellung einzelner Arten und Biotoptypen bis hin zu Kartenwerk und Ausstellungsmaterial. Leider sind viele dieser wichtigen Schriften bereits wieder vergriffen. Die Landesregierung sollte der Fachbehörde im Interesse einer breiten und regelmäßigen Information der Öffentlichkeit ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, die Neuauflagen in einem vertretbaren Zeitraum ermöglichen.

Biopkartierung in Städten, Landeshauptstadt Hannover

214/86

Die in der Landeshauptstadt Hannover durchgeführte Stadtbiotopkartierung sehen wir als beispielhaft und nachahmenswert für andere niedersächsische Städte an. Die Kartierung des ganzen Stadtgebietes wurde flächendeckend und auf der Grundlage definierter Biotope durchgeführt, wodurch auf die üblichen Erfassungsbögen vorerst verzichtet werden konnte. Dadurch, daß eine flächenhafte Strukturkartierung vor einer selektiven Präzisierungskartierung erfolgte, ergab sich der Vorteil, daß innerhalb kurzer Zeit lückenlos Aussagen zu allen Biotopen im gesamten Stadtbereich vorlagen, das Material nach einheitlichen Regeln aufgenommen wurde und somit vergleichbar ist.

Schulgärten, Jugendarbeit im Natur- und Umweltschutz

215/86

In der ROTEN MAPPE 1980 hatten wir angeregt, nach dem Vorbild des „Schulbiologiezentrums“ der Landeshauptstadt Hannover auch andernorts wieder Schulgärten einzurichten.

Wir freuen uns, daß eine Reihe Osnabrücker Schulen nun die lange Zeit unterbrochene Tradition der Schulgärten wieder aufgegriffen und die früheren „Schmuckbeete“ in naturnahe Anlagen verwandelt haben. An den Projekten, die Rat und Verwaltung der Stadt unterstützen, sind auch weiterführende Schulen beteiligt.

Seit Mai 1985 werden interessierte Schulen im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme betreut. Wir hoffen, daß daraus eine ständige Einrichtung werden kann.

Mit ihrem Programm „Natur macht Schule“ fördert die Umweltstiftung WWF-Deutschland Vorhaben von Schulen, die Biotope oder Naturgärten anlegen wollen, durch fachlichen Rat und finanzielle Starthilfen.

Wir hoffen, daß auch andere Kommunen sich dem Beispiel der Städte Hannover und Osnabrück anschließen. Einrichtungen zur Umwelterziehung können auch an Botanische Gärten, Museen, zoologische Gärten oder Landschulheime angeschlossen werden. Wo eine Gemeinde mit der Einrichtung von Schulgärten überfordert ist, sollten regionale Lösungen angestrebt werden.

Umweltbeauftragter der evangelischen Kirchen in Niedersachsen

216/86

1979 hat die Konföderation evangelischer Kirchen einen „Umweltbeauftragten“ berufen. Diese Funktion wird seitdem von unserem Beiratsmitglied Pastor Paul-Gerhard Jahn mit großem persönlichen Einsatz wahrgenommen. Der Umweltbeauftragte hat die Aufgabe, die für Fragen des Natur- und Umweltschutzes wichtigen Vorgänge in Staat, Verbänden und Gesellschaft zu beobachten, den Rat der Konföderation und sonstige kirchliche Körperschaften in Fragen der kirchlichen Behandlung dieser

Vorgänge zu beraten sowie die Tätigkeit der Kirchen und der Konföderation im Natur- und Umweltschutz zu koordinieren. In Form von Gesprächen, Tagungen und Arbeitskreisen hat der Umweltbeauftragte in den sieben Jahren seiner bisherigen Tätigkeit alle in Niedersachsen brennenden Probleme des Natur- und Umweltschutzes behandeln und aus kirchlicher Sicht beleuchten können. Wir meinen, die Institution des Umweltbeauftragten der Konföderation der evangelischen Kirchen hat sich mehr als bewährt und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Wiederaufforstungen im Landkreis Soltau-Fallingbostal

217/86

Neben den bekannten Heideflächen findet sich im Landkreis Soltau-Fallingbostal ein recht hoher Waldanteil. Durch den Orkan vom 13. November 1972 wurden große Waldflächen zum Teil völlig zerstört, andere in ihrem Gefüge auf Jahrzehnte hinaus erheblich gestört. Inzwischen sind die damaligen Wald- und Landschaftsschäden für den Besucher kaum noch erkennbar. Wir meinen, das umfangreiche Wiederaufbauwerk des gesamten Waldbesitzes verdient Lob und Anerkennung, insbesondere dort, wo man sich um einen standortgerechten, naturnahen Wald bemüht hat.

Raumordnung

Berücksichtigung des Bodenschutzes in den Raumordnungsprogrammen

218/86

Bei der Aufstellung einiger Regionaler Raumordnungsprogramme wurde es als Nachteil empfunden, daß Fragen des Bodenschutzes nicht berücksichtigt werden konnten, da die regionalen Raumordnungsprogramme sich in ihrer Gliederung an das Landesraumordnungsprogramm (LRÖP) halten müssen. Wir regen deshalb an, das LRÖP fortzuschreiben und einen Abschnitt „Bodenschutz“ einzufügen.

Beteiligung der anerkannten Verbände bei Leitungsverlegungen

219/86

Für die Verlegung einer Gasleitung zwischen Schwaförden und Heiligenfelde im Landkreis Diepholz wurden von Naturschutzverbänden im Beteiligungsverfahren nach § 29 BNatSchG landschaftsschonendere Trassenführungen vorgeschlagen und vom Planungsträger bei Abschluß des Raumordnungsverfahrens auch akzeptiert. Im 2. Bauabschnitt wurden jedoch wesentliche Änderungen bei der Trassierung vorgenommen, ohne die anerkannten Naturschutzverbände erneut anzuhören. Eine Begründung für die Neutrassierung liegt bis heute nicht vor. Hier muß die Verbandsbeteiligung künftig verbessert werden.

380-kV-Leitung Lühesand

220/86

Die 380-kV-Freileitung, die im niedersächsischen Streckenabschnitt vom Elbufer bei Twielenfleth über die Elbinsel Lühesand zum holsteinischen Ufer führt, liegt im Flugweg des internationalen Vogelzuges (Baltikum Nordsee). Untersuchungen am schleswig-holsteinischen Elbufer haben ergeben, daß vor allem während der Zugzeiten über 800 verschiedene schützenswerte Vögel in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren an der Leitung verunglückt sind. Während auf schleswig-holsteinischer Seite jetzt Schutzvorrichtungen vorgesehen sind, stehen in Niedersachsen solche Maßnahmen noch aus. Hier sollten die Naturschutzbehörden schnell handeln.

Versorgungsdepot der Nato im geplanten Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Obere Wümmeniederung“

221/86

An anderer Stelle äußern wir uns in dieser ROTEN MAPPE zu der Schutzwürdigkeit der Wümme-Niederung. Auch die weiträumige Niederungslandschaft der oberen Wümme-Niederung zwischen Winter-

moor und Wümme, die in ihrem Wasserhaushalt noch wenig beeinträchtigt ist, stellt einen für den Naturschutz in Niedersachsen besonders wertvollen Bereich dar. Die Verwirklichung aller Schutzbemühungen würden jedoch entscheidend beeinträchtigt, wenn inmitten des geschlossenen, schutzbedürftigen Talabschnittes zwischen Todtshorn, Wesseloh und Otter ein Versorgungsdepot der Nato eingerichtet werden dürfte. Da diese Standortwahl mit den Zielen des Naturschutzes völlig unvereinbar ist, bitten wir die Landesregierung dringend, die obere Wümmeniederung nicht für dieses Vorhaben preiszugeben und einen weniger empfindlichen Standort außerhalb der Tallandschaft zu bevorzugen.

Gleisanbindung Kaserne Garlstedt, Osterholz-Scharmbeck

222/86

Schon in der ROTEN MAPPE 1982 hatten wir vor dem erheblichen Waldverlust durch den geplanten Gleisanschluß für die Kaserne Garlstedt bei Osterholz-Scharmbeck gewarnt. Wir bedauern außerordentlich, daß nun doch im wertvollen Altbaubestand des Staatsforstes „Elm“ die Rodungen durchgeführt wurden. Es ist zu bezweifeln, ob dieser Eingriff durch Ausgleichsmaßnahmen gemindert werden kann.

Straßenbau

Rückbau von Straßenflächen

223/86

In der ROTEN MAPPE 1981 hatten wir vorgeschlagen, Straßen, die überdimensioniert ausgebaut wurden und nicht mehr ihre alte Funktion erfüllen müssen, zu rekultivieren oder wenigstens im Durchmesser zu reduzieren. Wir meinen, die Reduzierung und Auflösung nicht mehr notwendiger Straßenflächen muß in Zukunft von Bund und Ländern im gleichen Maße gefördert werden, wie bisher Neu- und Ausbauten. Dafür ist es unumgänglich, die auf Neu- und Ausbau fixierten Fernstraßen- und Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetze zu ändern. Die Landesregierung sollte in dieser Richtung einen erneuten Vorstoß im Länderfachausschuß Straßenbaurecht und im Bundesrat unternehmen. So manches Dorf könnte durch Verschmälerung seiner ehemals für den Fernverkehr ausgebauten Ortsdurchfahrt wieder ein wohnlicheres Gesicht erhalten, manche Landschaft würde nach Befreiung von einem viel zu engmaschigem, häufig funktionslos gewordenem Straßennetz aufatmen. Eine solche Straßenstrukturreform würde dem Verkehr in unserem Lande keine Verschlechterung eintragen, wogegen der Umwelt- und Freizeitwert unserer Landschaft beträchtlich gewönne.

Altmauern an Dorfstraßen

224/86

Im Zuge von Instandsetzungsarbeiten an Dorfstraßen oder bei deren Neu- und Ausbau werden häufig Altmauern durch Sandsteinsetzungen oder Beton ersetzt. Solche Maßnahmen tragen wesentlich zur Verarmung der innerörtlichen Biotope bei und zerstören den gewachsenen Charakter des Dorfes in nicht vertretbarer Weise. Altmauern in Ortslagen müssen unbedingt erhalten bleiben, da sie mit ihrem typischen Pflanzenbewuchs und als Lebensstätte bedrohter Tierarten von großem Wert sind.

Ein Beispiel unter vielen ist die Zerstörung von Natursteinmauern in der Ortsdurchfahrt von Belm im Landkreis Osnabrück.

A 26 Hamburg - Stade

225/86

Durch die im April 1986 im Auftrag der vier Küstenländer vorgelegte „ökologische Darstellung des Unterelberaumes“ sehen wir unsere in den letzten ROTEN MAPPEN vorgebrachten Überlegungen über einen Verzicht auf den Bau der geplanten A 26 zwischen Hamburg und Stade bestätigt. Ein qualifizierter Aus- und Umbau der bestehenden B 73 muß nun vordringlich untersucht werden.

Autobahn A 31 bei Bad Bentheim und Schüttorf, Landkreis Grafschaft Bentheim

226/86

Im Bereich des Bentheimer Berges haben Mitglieder des Bundes für Vogelschutz bei faunistischen und floristischen Untersuchungen schutzwürdige Amphibien- und Reptilienvorkommen festgestellt. Dieses Gebiet wäre durch den geplanten Bau der A 31 stark gefährdet, sofern es bei der bislang favorisierten Trassenführung bleiben soll. Wir bitten die Planungsträger und die Gebietskörperschaften, einer anderen Trassenführung den Vorrang zu geben und auf eine Durchschneidung des Bentheimer Waldes in dem für den Naturschutz wertvollen Bereich zu verzichten.

A 39 und A 2 im Raum Braunschweig

227/86

In den letzten 15 Jahren haben sich acht ROTE MAPPEN mit dem geplanten Bau der Autobahn A 39 von Braunschweig nordwärts zur A 2 befaßt und dabei besonders eindringlich vor einer Schädigung des Europareservats Riddagshausen Weddeler Teichgebiet gewarnt. Bei allen Zurückweisungen unserer Einwände wurde stets die größtmögliche Rücksichtnahme auf die Natur beim Autobahnbau zugesichert.

Dieser Zusicherung mögen wir nicht recht trauen, zumal jetzt neben der Autobahn selbst eine Auffahrt und ein Zubringer genau dort errichtet werden sollen, wo die Autobahn den Hauptquellbach des Teichgebietes, also seine Lebensader, überquert.

Wir fordern noch einmal eindringlich eine Verlegung dieser Auffahrt. Alternativen ergäben sich - sollte die Autobahn überhaupt gebaut werden - östlich von Klein Schöppenstedt, südlich von Schandelah oder nordöstlich der Försterei Cremlinger Horn. Diese Stellen liegen außerhalb des Einzugsgebietes des Weddeler Baches, und der Bau eines neuen Zubringers könnte entfallen.

B 3 im Stadtgebiet Celle

228/86

Die von uns bereits in den ROTEN MAPPEN 1976 bis 78 behandelte Planung für die Ortsumgehung Celle im Zuge der B 3 ist 1984 durch ein Urteil des OVG Lüneburg aufgehoben worden. Nach unserer Auffassung gibt die nun erforderliche Neuplanung Gelegenheit, umzudenken und unter Beteiligung von Bürgern und Verbänden unter Einschluß des Altstadtbereiches ein neues Verkehrskonzept zu entwickeln. Die bisherige Planung mit einer Ortsumgehung durch das Landschaftsschutzgebiet Oberaller und einer innerstädtischen Straße durch die aus denkmalpflegerischer Sicht schützenswerten Trifftanlagen ist mit den Zielen des Natur- und Denkmalschutzes nicht vereinbar. Die Stadt sollte die auch von unseren Mitgliedsvereinen vorgeschlagenen Alternativen ernsthaft prüfen.

Ortsumgehung Waake im Zuge der B 27, Landkreis Göttingen

229/86

Erst vor wenigen Jahren wurde die Ortsdurchfahrt Waake im Zuge der B 27 großzügig ausgebaut. Dennoch stellte sich diese Verkehrsführung wegen der mit dem hohen Verkehrsaufkommen verbundenen Lärmbelästigung und der Trennungswirkung im Ort als unverträglich heraus. Der Heimatverein Waake ist jedoch der Meinung, daß die bisherigen Planungsvorschläge für den Umgehungsstraßenbau erhebliche Nachteile für Landschaft und Naturhaushalt aufweisen. Deshalb sollten bisher vernachlässigte Varianten und Forderungen, die wir im Anhörungsverfahren vorgebracht haben, in den Vordergrund weiterer Überlegungen gestellt werden.

Umgehung von Hessisch-Oldendorf im Zuge der B 83, Landkreis Hameln-Pyrmont

230/86

Wir wiederholen unsere in der ROTEN MAPPE 1985 vertretene Auffassung, daß bei einer geplanten Umgehung von Hessisch-Oldendorf im Zuge der B 83 einer weniger aufwendigen Trassenführung parallel der Bahnlinie südlich von Fischbeck der Vorrang eingeräumt werden sollte.

Ortsumgehung Bingum im Zuge der L 15, Landkreis Leer

231/86

Zur Entlastung der Ortsdurchfahrt von Bingum wird die Verlegung der zwischen Leer und dem Dollart am linken Emsufer verlaufenden L 15 geplant. Sie soll zugleich als Autobahnzubringer für die geplante A 28 dienen. Da die in der Raumordnung behandelte Variante I (Westumgehung) eine aus Naturschutzsicht wertvolle Feuchtniederung durchliefe, sprechen wir uns für die auf der vorhandenen Deichverteidigungsstraße langführende Ostumgehung (Variante II) aus. Sie wäre ohne zeitaufwendige Flurbereinigung zu verwirklichen und brächte einen deutlichen Zeitvorteil.

Verlegung der L 490 zwischen Östrum und Bad Salzdetfurth/Landkreis Hildesheim

232/86

Entgegen den in der WEISSEN MAPPE 1985 getroffenen Aussagen halten wir die Verlegung der L 490 zwischen Östrum und Bad Salzdetfurth weiterhin für nicht notwendig. Da den Belangen des Naturschutzes bei der Planfeststellung nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist, muß das Verfahren wieder aufgenommen und eine gutachterliche Stellungnahme gemäß § 14 NNatG durch die Fachbehörde eingeholt werden.

Stadtwaldtrasse in Verden/Aller

233/86

Die Stadt Verden sollte von den Plänen Abstand nehmen, den Stadtwald durch eine neue Straße zu zerstören. Der stadtnahe Wald, in dem sich auch ein alter und gesunder Eichenbestand befindet, muß als Erholungsgebiet erhalten bleiben. Sein Bestand verdient den Vorrang vor einer Straßenbaumaßnahme.

Erhaltung der Heidebahn

234/86

Das Eisenbahnkreuz Soltau (Nord-Südstrecke 120 km, Ost-Weststrecke 100 km) versorgt ein Gebiet von der doppelten Größe des Saarlandes mit Personen- und Güterverkehr auf der Schiene. Die von der Bundesbahn beabsichtigte Verlagerung des Personenverkehrs auf dem „Nordast“ auf die Straße würde das Ende des durchgehenden Eilzugverkehrs Hamburg - Soltau - Hannover (172 km) bedeuten, zugleich auch den Anfang der Aufhebung des Personennahverkehrs auf den anderen drei „Ästen“. Wir wissen uns mit dem Landkreis Soltau-Fallingb. und den Menschen in diesem Raum in der Befürchtung einig, daß Wirtschaftsstruktur und Umwelt erhebliche Nachteile erführen, sollte sich die Bundesbahn mit diesen Stilllegungsplänen durchsetzen. Schon heute ist der Heideraum durch Streckenstilllegungen, „Bahnhofssterben“ und Rationalisierungen bei der Fahrplangestaltung unverhältnismäßig betroffen.

Landtag und Landesregierung sollten sich mit großem Nachdruck dafür einsetzen, daß die DB auf diesem Streckensystem in die Offensive geht und in einem Modellversuch ein zukunftsorientiertes Konzept für den Personennahverkehr auf Nebenstrecken erprobt. Dazu gehören ein Zeitfahrplan mit modernen, kostengünstigen Fahrzeugen, Verkürzung der Reisezeiten, bessere Übergänge auf weiterführende Strecken, Aufhebung des Bus-Parallelverkehrs, ein flexibles Tarifsysteem und damit schließlich eine stärkere Auslastung der Strecken mit Güterverkehr.

Eine Ausdünnung und Aufgabe des Schienenverkehrs auf „Nebenstrecken“ muß endlich der Vergangenheit angehören!

Rationalisierungen auf der DB-Strecke Oldenburg - Osnabrück

235/86

Rationalisierungsplänen der Bundesbahn auf der Strecke Oldenburg - Osnabrück sollen eine Reihe bisheriger Bahnhöfe zum Opfer fallen und durch personell unbesetzte Haltestellen „ersetzt“ werden. So z. B. der Bahnhof Sandkrug im Gebiet der Gemeinde Hatten (Landkreis Oldenburg). Im Interesse des Natur- und Umweltschutzes, aber auch der Lebensqualität in ländlichen Räumen müssen diese Pläne wieder aufgegeben werden. Weder die betroffenen Kommunen noch die Bürger haben für diese Einschränkungen Verständnis.

Wasserbau

Gewässerausbauten und Naturschutz

236/86

Mit der Praxis der Gewässerausbauten in Niedersachsen haben wir uns in mehreren ROTEN MAPPEN ausführlich befaßt. Auf Anregung des Herrn Ministerpräsidenten anläßlich des 62. Niedersachsentages 1981 in Vechta fand im Frühjahr 1984 ein gemeinsamer Ortstermin mit Vertretern des NHB statt, bei dem die von uns kritisierten Mängel deutlich hervortraten. Trotz aller Bemühungen scheint es uns, als sei eine grundlegende Änderung bei der Unterhaltung und dem Ausbau von Gewässern noch immer nicht erfolgt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 29 BNatSchG und in der ROTEN MAPPE haben wir uns weiterhin mit Maßnahmen auseinandersetzen, die nicht unsere Billigung finden.

In der WEISSEN MAPPE 1984 hatte die Landesregierung angekündigt, daß der gemeinsame Runderlaß des Landwirtschafts- und des Kultusministeriums vom 5. 10. 1973 „zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei wasserbaulichen Maßnahmen“ mit den neuen Bestimmungen des seit dem 1. Juli 1981 geltenden Niedersächsischen Naturschutzgesetzes abgestimmt werden solle. Dabei sollte auch, wie uns vorgeschlagen, das Heft des Verbandes der Deutschen Wasserbau- und Kulturbauingenieure „Ökologische Aspekte bei Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“ durch Erlaß als Empfehlung eingeführt werden. Leider ist dies bis zur Einreichung dieser ROTEN MAPPE nicht erfolgt.

Umso mehr begrüßen wir die von der Bezirksregierung Weser-Ems am 1. B. 1985 herausgegebene Verfügung zum Ausbau von Gewässern, die den grundsätzlichen Neuregelungsbedarf bestätigt. Die Verfügung erklärt die vor dem Inkrafttreten des NNatG gefertigten Ausbauentwürfe als überholt und bestimmt, daß Gewässer künftig nur noch naturnah ausgebaut werden dürfen.

Wir meinen, daß unabhängig von einer Neufassung des Runderlasses aus dem Jahre 1973 eine Novellierung des Niedersächsischen Wassergesetzes unumgänglich ist, die darauf abzielt, eine ausschließlich naturnahe Gestaltung und Pflege von Gewässern zu garantieren. Das Wassergesetz muß auch den Rückbau nicht naturnah ausgebauter Gewässer vorsehen.

Binnenentwässerung im Allertal, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

237/86

Tiefgreifenden Veränderungen ist in den letzten Jahren durch die Eindeichung das untere Allertal ausgesetzt. Sorge bereiten uns weitere Binnenentwässerungen, wie sie durch den geplanten „Südaleiter“ im Raum EilteRethem und den „Graben F“ bei Häuslingen vorgesehen sind. Durch ihre großdimensionierte, naturferne Bauweise beeinträchtigen sie nicht nur das Landschaftsbild, sondern bedeuten einen entscheidenden ersten Schritt für eine tiefgreifende Änderung des Landschaftscharakters durch den nachfolgenden Umbruch ehemaliger Feuchtwiesen in Ackerland. Die Erfahrung zeigt, daß dabei weniger augenfällige, für den Naturschutz aber besonders wertvolle Kleinstrukturen wie feuchte Senken, Frühjahrstümpel, Hecken und Röhrichtreste dem Pflug zum Opfer fallen.

Die Entwässerungsprojekte sollten gerade unter dem Gesichtspunkt des vorhandenen politischen Trends zur Extensivierung der Landwirtschaft überprüft werden. Ein kostengünstigeres und umweltverträgliches Schöpfwerk könnte z. B. den „Südaleiter“ ersetzen.

Gewässerunterhaltungsordnung des Landkreises Hannover

238/86

Vorbildlich für andere Gebietskörperschaften ist nach Auffassung unserer Fachgruppe „Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege“ die im Frühjahr 1985 verabschiedete Unterhaltungsordnung des Landkreises Hannover für die Gewässer II. und III. Ordnung. Sie berücksichtigt in vollem Umfange die ökologischen und landschaftspflegerischen Aspekte des § 98 Abs. 1 Nds. Wassergesetz. Hervorzuheben ist die Bestimmung, daß die von der unteren Naturschutzbehörde zu benennenden ökologisch wertvollen Gewässer in Zusammenarbeit mit der Wasserbehörde und unter Beteiligung der Unterhaltungsverbände nach festgelegten Unterhaltungsrahmenplänen gepflegt werden müssen. Für die jährlichen Maßnahmen sind von Unterhaltungspflichtigen Unterhaltungspläne aufzustellen.

Verbindlich in die Unterhaltungsordnung übernommen wurden auch die DVWK-Empfehlungen „Ökologische Aspekte bei Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“.

Wasserstandsregulierung durch Wehre 239/86

Immer wieder berichten unsere Mitarbeiter im Naturschutz, daß Fließgewässer in unserem Lande durch Wehre so abgeriegelt werden, daß Wanderfische nicht zu ihren angestammten Laichgebieten gelangen und durch Verhärtung des Laiches qualvoll verenden. So wird die einheimische Fischpopulation auf unnötige Weise eingengt. Auch viele andere Wassertiere können die Wehre nicht überwinden oder werden andererseits durch die Sogwirkung von Pumpen vernichtet.

Wir schlagen vor, im Bereich der Wehre mäandrierende Überläufe einzurichten und diese bei Neu- und Umbauten zwingend vorzuschreiben.

Wasserstände in Lesum, Hamme und Wümme 240/86

Die 1979 abgeschlossene Vertiefung der Weser hat dazu geführt, daß in den Nebenflüssen Lesum, Hamme und Wümme bei jeder Tide das Niedrigwasser um bis zu 80 cm niedriger ausläuft als vor der Ausbaumaßnahme. Seitdem wird der wertvolle, uferbegleitende Schilfgürtel in diesem Flußsystem durch die unzureichende Wasserzufuhr stark beeinträchtigt. Zudem sinkt in Ufernähe der Grundwasserspiegel, so daß Feuchtgebiete bis tief in niedersächsisches Gebiet hinein austrocknen. Die durch den höheren Tidenhub größeren Strömungsgeschwindigkeiten verstärken außerdem die Ufererosion und zwingen zu Befestigungen mit Steinschüttungen, die einmal mehr die natürliche Ufervegetation zurückdrängen und die Selbstreinigungskraft des Flußwassers herabsetzen. Die uns angeschlossene Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz e. V. hat den bedenkenswerten Vorschlag unterbreitet, dieser Entwicklung durch ein zeitiges Schließen des Lesum-Sperrwerkes vor Niedrigwasser entgegenzuwirken und damit den Wasserstand zu halten, der vor der letzten Weservertiefung das normale Niedrigwasser darstellte. Auf diesen ist die Vegetation eingestellt. Bisherige Erkundigungen haben ergeben, daß dieser Regelung keine technischen Probleme entgegenstehen, da das Lesum-Sperrwerk als Kulturwehr gebaut wurde. Ein eingeschränkter Abflußstrom gewährleistet auch einen ungestörten Fischzug.

Wir bitten die Landesregierung, sich gemeinsam mit dem Bremer Senat für eine baldige Verwirklichung dieses Vorhabens einzusetzen.

Ausbau des Alanddeiches bei Schnakenburg, Landkreis Lüchow-Dannenberg 241/86

Die Deichbaumaßnahmen entlang der Elbe haben sich in den vergangenen Jahren sehr nachteilig auf geschützte und schützenswerte Biotope ausgewirkt. Zahlreiche wertvolle Lebensräume sind für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt verlorengegangen. Aus diesem Grunde erheben wir schwere Bedenken gegen die aktuellen Planungen zur Verstärkung und Begradigung des Deiches entlang dem Fließchen Aland und der Anlage eines Deichverteidigungsweges. Eine von unseren Mitgliedern vorgeschlagene Verlagerung der Trasse nach Süden ließe hingegen die für den Naturschutz wertvollen Bereiche nahezu unangetastet. Deichnahe Flutmulden und der Altdeich mit seiner wertvollen, artenreichen Trockenflora blieben bestehen, die Bodenentnahmen könnten, anstatt im offenen Feuchtgrünland der Alandniederung, zwischen dem alten und dem neuen Deich erfolgen und dort landschaftsgerechte Kleingewässer entstehen lassen.

Aufspülungen unbrauchbaren Bodens im Ems-Deichvorland, Landkreis Leer 242/86

Ohne Planfeststellung und ohne Zustimmung anderer Genehmigungsbehörden und der anerkannten Naturschutzverbände hat der Landkreis Leer zu Beginn dieses Jahres größere Mengen bei einem Bodenaustausch

angefallenen unbrauchbaren Bodens (Darg und Ton) in ein bestehendes Röhricht-Feuchtgebiet im Deichvorland der Ems einspülen lassen. Für die Ablagerung des Bodens hätte es nach Mitteilung unserer Mitglieder genügend Alternativen gegeben. Diese Maßnahme, für die kein landschaftspflegerischer Begleitplan oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Erwägung gezogen wurden, verwundert umso mehr, als der Landkreis Leer in seiner Funktion als untere Naturschutzbehörde das betroffene Gebiet im Flächennutzungsplan der Stadt Leer als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen hat.

Emsvertiefung und Aufspülung im Bereich Rysumer Nacken 243/86

Bereits in den ROTEN MAPPEN 1984 und 1985 hat der NHB eindringlich die Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen im Bereich des Rysumer Nackens gefordert. Wir begrüßen, daß der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sich mittlerweile der Rechtsauffassung der Naturschutzverbände angeschlossen hat, wonach es sich bei den angeprangerten Aufspülungen nicht um Folgen einer Unterhaltung, sondern eines Ausbaus einer Bundeswasserstraße handelt.

Wir hoffen, daß nun die Ablagerungen von Baggergut im tidebeeinflussten Rysumer Nacken gestoppt werden und ein notwendiges Planfeststellungsverfahren unter Beteiligung der Naturschutzverbände eingeleitet wird. Die bisher entstandenen ökologischen Schäden müssen erfaßt und ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt werden, der eine weitgehende Renaturierung der Flächen vorsieht. Für andere Stellen sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzulegen.

Geplante Eindeichung des Iheringsgrodens bei Neuharlingersiel und Harlesiel 244/86

Mit Nachdruck wenden wir uns gegen ein Planfeststellungsverfahren mit dem Ziel, den 146 Hektar umfassenden Iheringsgrodens bei Neuharlingersiel durch einen Hauptdeich vom Wattenmeer zu trennen. Er verlöre damit den Schutzstatus als Teil des seit 1. Januar 1986 bestehenden Nationalparks und würde einer intensiveren landwirtschaftlichen Nutzung unterworfen. Damit der Nationalpark nicht gleich wieder angegriffen werden muß, sollte der Eindeichung eine Verstärkung der vorhandenen Hauptdeiche unbedingt vorgezogen und das Gebiet zu einem salzwasserbeeinflussten Sommerpolder entwickelt werden.

Wattverluste durch Eindeichungen sollten nach der Ausweisung eines Nationalparks endgültig der Vergangenheit angehören.

Entwässerung um das Große Meer, Landkreis Aurich und Stadt Emden 245/86

Das Große Meer und die umliegenden Niederungen gelten als Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung. Ein großer Teil des Bereiches ist seit 1972 Landschaftsschutzgebiet, der südliche Teil des Großen Meeres und die ihn umgebenden Feuchtniederungen wurde 1974 zum Naturschutzgebiet erklärt.

Ein neues von der Landesregierung vorgelegtes Gutachten macht deutlich, daß der unter Naturschutz stehende Südteil erheblich von den Erholungsfunktionen im nördlichen Bereich beeinträchtigt wird. Andererseits werden praktikable Ansätze aufgezeigt, wie mit Hilfe von Landschaftspflegeplänen und Verträgen mit den ansässigen Landwirten Abhilfe im Sinne des Naturschutzes geschaffen werden kann. Dieses Konzept sollte die Landesregierung aufgreifen und die Verträge mit den Landwirten abschließen.

Für den größten Niedermoorsee Nordwestdeutschlands muß weiterhin sichergestellt sein, daß die Wasserverhältnisse nicht beeinträchtigt werden. Genau dies aber befürchten unsere Mitglieder, falls dem Antrag des 1. Emdener Entwässerungsverbandes stattgegeben wird, der vorsieht, die Fließrichtung eines der drei zufließenden Gewässer umzukehren und um das Große Meer herumzuleiten. Durch den Entzug eines Teiles der Wasserauffrischung würde das natürliche Gleichgewicht des Sees gefährdet und die Gefahr einer Eutrophierung wachsen. In der Folge sind dann verstärkte Meliorationsmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Flächen beiderseits des Grabens zu erwarten, die dem Schutzzweck des Land-

schaftsschutzgebietes in der Bedekaspeler Marsch entgegenstünden. Wir meinen, daß angesichts der großen landwirtschaftlichen Überproduktion das kleine vorhandene Unterschöpfwerk bestehen bleiben kann und der Entwässerungsverband besser daran mitwirken sollte, eine weitere Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zu ermöglichen.

Verrohrung des „Kohlenbaches“ Gemeinde Stelle, Landkreis Harburg

246/86

Unverständlich ist uns, weshalb der „Kohlenbach“ in der Gemeinde Stelle, Landkreis Harburg, verrohrt wurde, obwohl im zugehörigen Bebauungsplan der Gemeinde der Baum- und Strauchbestand seines Verlaufes als „besonders schützenswert“ hervorgehoben sind. An diesem Beispiel wird einmal mehr deutlich, welche Diskrepanz zwischen dem seit 1973 geltenden Runderlaß der Landesregierung zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei wasserbaulichen Maßnahmen und der praktischen Umsetzung noch immer besteht.

Mittellandkanal im Stadtgebiet Hannovers

247/86

Bereits in der ROTEN MAPPE 1984 hatten wir darauf hingewiesen, daß der Mittellandkanal mit seinem Begleitgrün im hannoverschen Stadtgebiet einen naturnahen Grünzug bildet, der von großer Bedeutung für die Nahund Feierabenderholung ist. Sein verbindendes Grün enthält eine größere Artenvielfalt als viele andere städtische Grünanlagen und gewinnt damit beträchtliche stadtoökologische Bedeutung.

Nach den bisherigen Plänen für den Ausbau des Mittellandkanals für das Befahren mit Europaschiffen und Schubverbänden ist das Kanalgrün in höchstem Maße gefährdet. Die Hälfte, etwa 25 ha, würde durch die vorgesehene Verbreiterung von derzeit 33 m auf 42 m und das Anlegen begleitender Wirtschaftswege beseitigt, der Rest mehr oder minder stark beeinträchtigt. Ausgleichsmaßnahmen nach § 10 NNatG sind wegen des für den Ausbau selbst ohnehin schon schwierigen Flächenerwerbs kaum möglich. Wir bitten die Landesregierung dringend, sich beim Bundesminister für Verkehr für einen umweltschonenden Ausbau des Mittellandkanals zu verwenden, insbesondere im hannoverschen Stadtgebiet. Planungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte für die Stichkanäle zeigen, daß ein gefahrloses Begegnen voll beladener Europaschiffe bereits mit einem rechteckförmigen Profil mit 26,609 m Breite möglich ist. Die jetzige Breite des Hauptkanals läßt sogar den Bau eines 33 m breiten Rechteckprofils und damit ein problemloses Begegnen von Schubverbänden zu. Die durch die Wahl eines kleineren Querschnitts auf der 16 km langen Teilstrecke bedingte geringfügige Fahrzeitverlängerung für Binnenschiffe scheint uns kein zu hoher Preis für den Schutz des für Hannover wertvollen Uferbegleitgrüns zu sein.

Mittellandkanal im Abschnitt Rethmar-Mehrum, Landkreis Hannover

248/86

Unsere Bitte, Belange des Natur- und Umweltschutzes beim Ausbau des Mittellandkanals konsequenter als bisher zu berücksichtigen, gilt auch für andere Bauabschnitte in unserem Land. Wir hoffen, daß möglichst viele Abschnitte nur einseitig ausgebaut werden und das Trapezprofil dem nachteiligen KRT Stahlspundwandprofil vorgezogen wird. Wir bedauern, daß im Bauabschnitt Rethmar-Mehrum durch eine Planänderung wieder das KRT Profil vorgezogen wurde.

Reepsholter Tief/Landkreis Wittmund

249/86

Die Sorge unserer Mitglieder um das „Reepsholter Tief“ wird durch die Befürchtung genährt, daß die nunmehr planfestgestellte Hochwasserschutzmaßnahme die Naturschutzwürdigkeit dieser Feuchtniederung erheblich mindert. Sie fragen mit Recht, ob bei einer Einschnitttiefe von bis zu 1,80 m unter Geländeoberkante nach dem Ausbau überhaupt noch von einem Feuchtgebiet gesprochen werden kann. Wir wiederholen deshalb

die Forderung der ROTEN MAPPEN 1984 und 1985, die schutzwürdigen Flächen mittels einer einstweiligen Sicherstellung unverzüglich zu retten. Da wir erhebliche Zweifel haben, ob die Ländereien überhaupt meliorationsfähig und drainierbar sind, ohne daß ihr ökologischer Wert gemindert wird, regen wir an, die Maßnahme auszusetzen und stattdessen die schutzwürdigen Flächen im Reepsholter Tief durch Ankauf und Tausch zu sichern.

Ausbau des Remseder Baches bei Bad Iburg, Landkreis Osnabrück

250/86

In der ROTEN MAPPE 1985 hatten wir die Mißachtung von Planfeststellungsabschlüssen beim Ausbau des Remseder Baches durch den Landkreis Osnabrück kritisiert. Entsprechend unserer Bitte war die Bezirksregierung Weser-Ems angewiesen worden, nachträgliche Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen. Leider sind jedoch die bislang vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen nicht geeignet, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im nötigen Umfange wiederherzustellen. Notwendig wären dazu weitere Profilaufweitungen- und verengungen, die Wiederherstellung einer vielgestaltigen Uferstruktur und einer Gestaltung der Sohlschwellen, die den Bedürfnissen von Fischen und Kleinlebewesen Rechnung trägt.

Weesener Bach, Landkreis Celle

251/86

Bereits in der ROTEN MAPPE 1985 hatten wir uns für die Erhaltung der Wasserqualität im Weesener Bach eingesetzt. Wir begrüßen die Bemühungen des Landes und des Landkreises Celle, die ökologische Gesamtsituation des Baches durch die Entsorgung der neuen Kläranlage Lutterloh und durch Ankauf von Teichen und angrenzenden Nutzflächen zu verbessern. Nicht im Einklang mit diesen Bemühungen steht aber die Praxis des Örtze-Verbandes, den Bach noch immer stellenweise regelmäßig Reinigungsmaßnahmen zu unterziehen, die den Naturhaushalt in mehrfacher Weise schädigen.

Da diese Problematik nicht allein den Weesener Bach, sondern beinahe alle naturnahen Heidebäche betrifft (im Landkreis Celle z. B. Lutter, Ahrbeck, Lachte, Angelbeeke usw.), fordern wir die Landesregierung auf, die Unterhaltungspraxis der Wasser- und Bodenverbände zu überprüfen. Darüber hinaus halten es unsere Mitglieder und Fachleute für erforderlich, auch die Arbeitsgrundlagen der Wasser- und Bodenverbände zu überprüfen und durch eine Novellierung des Wassergesetzes zu erreichen, daß Reinigungsmaßnahmen nur dann durchgeführt werden dürfen, wenn der Nachweis ihrer Notwendigkeit erbracht und mit den Erfordernissen des Naturschutzes abgestimmt wurde. Beobachtungen unserer Mitglieder lassen den Schluß zu, daß zwischen den an die Verbände zu entrichtenden Pflichtbeiträgen der Anliegergemeinden und Grundeigentümer und dem Pflichtumsatz dieses Kapitals in Arbeitseinheiten von Wasserbaufirmen Sachzwänge entstehen, die Reinigungsmaßnahmen auch mit sachfremden Argumenten durchsetzen. So wird z. B. die Angelbeeke jährlich in einem reinen Waldgebiet geräumt, obwohl die Bachsohle bereits bis zu zwei Meter tief liegt.

Wümme-Niederung, Landkreis Osterholz

252/86

Während auf Bremer Gebiet die Borgfelder Wümmewiesen bereits vor der Ausweisung zum Naturschutzgebiet stehen, wurden auf niedersächsischer Seite bislang noch immer keine konkreten Entscheidungen zum Schutze der Gesamtniederung getroffen. Wir begrüßen hingegen, daß das Land Niedersachsen keine weiteren Investitionen für den Ausbau des Wümme-Nordraums vornehmen will.

Die Landesregierung sollte nun auch ein von der Umweltstiftung W WF gefördertes Projekt unterstützen, die gefährdete Wümmeniederung als international bedeutendes Feuchtgebiet zu schützen. Dazu gehört u. a. die teilweise Renaturierung des kanalisiertes Südarms.

Eine länderübergreifende Lösung zum Schutze der Wümmeniederung von Ottersberg bis Ritterhude, wie in der ROTEN MAPPE 1984 gefordert, ist dringend notwendig!

Landwirtschaft – Flurbereinigungen

Erschwernisausgleich für landwirtschaftlich genutztes Grünland in Naturschutzgebieten

253/86

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt den Beschluß der Landesregierung, Landwirten für die Erhaltung von Dauergrünland in Naturschutzgebieten einen Erschwernisausgleich von jährlich 300 DM zu zahlen, verbunden mit der Auflage, die Flächen wie bisher weiter zu bewirtschaften und nicht umzuwandeln, zu entwässern oder einzuebnen.

Erste Erfahrungen veranlassen darauf hinzuweisen, daß zur Erhaltung der Artenvielfalt und des Biotopschutzes die Dauergrünlandflächen auch nicht kurzfristig umgebrochen oder gefräst und mit Neueinsaaten angesät werden dürfen, die aus wenigen, wirtschaftlich bevorzugten und gezüchteten Grassorten bestehen. Diese Maßnahmen entsprechen nicht den Zielen der Naturschutzgebiete und schließen die Berechtigung auf einen Erschwernisausgleich aus.

Ackerwildkrautschutz

254/86

Wir freuen uns, daß in den Landkreisen Cuxhaven, Göttingen, Schaumburg und Uelzen auf Anregung von Naturschutzverbänden und des Landvolkes mit Naturschutzmitteln der Kreise Programme zum Ackerwildkrautschutz praktiziert werden. Andere Landkreise sollten diesem Beispiel folgen und in Abstimmung mit Fachleuten schutzwürdige Flächen auswählen.

Nachwachsende Rohstoffe

255/86

Im Zusammenhang mit der Krise der Landwirtschaft, insbesondere der bäuerlichen Familienbetriebe, spielt die Diskussion um den vermehrten Anbau „nachwachsender Rohstoffe“ zunehmend eine Rolle. Bei allen Überlegungen muß nach Überzeugung vieler unserer Mitglieder beachtet werden, daß die Landwirtschaft nicht veranlaßt werden darf, alle nur denkbaren Flächen und Böden für neue Formen von Massenproduktion in Anspruch zu nehmen. Davon erwarteten unsere Fachleute eine neue, tiefgreifende Bedrohung für Natur und Landschaft, einschließlich des Wasserhaushalts.

Auch muß geprüft werden, ob - wie beim Bio-Ethanol - nicht die Menge der investierten Energie größer ist als mit dem Endprodukt gewonnen wird. Auf diese Weise würden kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe kaum wirtschaftliche Vorteile von dieser Entwicklung zu erwarten haben. Sie fielen im wesentlichen der von vielen unserer Mitglieder mit Skepsis betrachteten industriellen Landwirtschaft zu.

Gülleerlaß und Gülleaufbereitung

256/86

Die Überdüngung weiter landwirtschaftlicher Nutzflächen in Niedersachsen durch Gülle und ihre Folgen für den Natur- und Wasserhaushalt ist eines der herausragenden Themen aller ROTEN MAPPEN der vergangenen Jahre gewesen. Zuletzt haben wir uns in der ROTEN MAPPE 1985 ausführlich mit der Durchführung des seit 1983 geltenden Gülleerlasses und mit der Frage der Verwertung von Gülle befaßt.

Unsere Zweifel, daß die Lagerung und Verbringung von Gülle auf dem Erlaßwege geregelt werden kann, bestehen fort, zumal auch die Landesregierung im Rahmen von Landtagsanfragen mitteilen mußte, daß erhebliche Unsicherheiten auf Ebene der Landkreise hinsichtlich der Kontrolle von Lagerung und Ausbringung bestehen. Auch ist die behördliche Reaktion auf Verstöße gegen den Erlaß - soweit diese überhaupt bekannt werden - nach wie vor unbefriedigend. Der NHB bleibt deshalb bei seiner Überzeugung, daß der Erlaß durch eine Gülleverordnung ersetzt werden muß.

Gleichzeitig sind mit Nachdruck Verfahren zu entwickeln und zu fördern, die eine Aufbereitung von Gülle ermöglichen, z. B. die Umwandlung in Methan. Auch dazu enthält die ROTE MAPPE 1985 gezielte Anregungen. Fortschritte erkennen wir bislang jedoch nicht.

Landwirtschaft - Flurbereinigung

257/86

Anhaltend kritisch sehen der Niedersächsische Heimatbund und seine Mitglieder die Tendenzen der Flurbereinigung in Niedersachsen. Noch immer werden - entgegen anderslautenden Behauptungen - die meisten Flurbereinigungen mit dem alleinigen Ziel der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung durchgeführt. Im Rahmen unserer Beteiligung nach § 29 BNatschG läßt sich nachweisen, daß in Niedersachsen keinesfalls nur noch sog. „Unternehmensflurbereinigungen“ infolge anderer Eingriffe in die Landschaft laufen.

Leider ist der am 14. 3. 1986 veröffentlichte neue Runderlaß „Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung“ nicht geeignet, eine spürbare Veränderung einzuleiten. Allen wesentlichen Anregungen und Einwänden des NHB und anderer Naturschutzverbände, die auf eine gründlichere Berücksichtigung und Beteiligung des Naturschutzes zielen, ist nicht entsprochen worden. Wegweisend scheint uns im Gegensatz zur niedersächsischen Praxis die Zielsetzung zu sein, die hinsichtlich des Naturschutzes im geltenden Rahmenplan des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum von 1986 bis 1989 festgelegt ist. Darin heißt es, daß die Umwandlung oder sonstige wesentliche Beeinträchtigung von Mooren, Magerrasen, Binnendünen, Sumpf, Ried und Röhricht sowie von offenen großflächigen Zwergstrauchheiden grundsätzlich nicht gefördert werden darf. Nicht gefördert werden sollen auch Maßnahmen mit der Folge der Umwandlung oder einer wesentlichen Beeinträchtigung seltener oder ökologisch wertvoller Biotope und Landschaftsbestandteile.

Dieser Wegweisung des Rahmenplanes entspricht der neue Runderlaß nicht. U. a. geht aus ihm nicht hervor, in welcher Form sichergestellt werden soll, daß die beantragte Maßnahme mit den Richtlinien zur Mittelvergabe konform geht. Eine Prüfung, ob sie mit den o. g. Belangen des Naturschutzes vereinbar ist, würde demnach in Niedersachsen nicht stattfinden. Immerhin können wir hoffen, daß Flurbereinigungen nach dem neuen Runderlaß klar als Maßnahmen gewertet werden, die zu Eingriffen im Sinne des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes führen können. Wir gehen davon aus, daß deshalb die im dritten Abschnitt des NNatG festgesetzte „Eingriffsregelung“ künftig konsequent angewendet wird.

Erhebliche Sorge bereitet uns aber dennoch die Tatsache, daß die als flurbereinigungsbedürftig dargestellten Flächen in Niedersachsen nach wie vor weitgehend deckungsgleich mit den schutzwürdigen Bereichen sind. Deshalb müssen wir unabhängig von Erlassen und anderen Vorgaben weiter darauf dringen, daß Flurbereinigungsverfahren nach § 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) nach Möglichkeit nicht mehr eingeleitet werden. Die Flurbereinigung muß sich künftig auf Verfahren nach § 86 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung) oder § 91 FlurbG (Flurbereinigung für Landschaftspflege) beschränken.

Wir meinen, daß die Problematik der Flurbereinigung von Grund auf noch einmal durchdacht werden muß.

Das Bekenntnis der Landesregierung zu einer bäuerlich geprägten Landwirtschaft, deren Mittelpunkt der Familienbetrieb ist, und die Feststellung, daß die Ertragslage nur durch Kostensenkung positiv zu beeinflussen ist, wie sie in der Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1985 zum Ausdruck kommt, zeigt das Ziel auf. Aber die jetzige Praxis der Flurbereinigung, die den Belangen des Naturschutzes offensichtlich nicht gerecht wird, ist nicht der richtige oder etwa einzig mögliche Weg, dieses Ziel zu erreichen. Bodenneuordnungsmaßnahmen können nach unserer Auffassung z. B. erfolgreich dazu genutzt werden, Biotope zu erhalten, ggf. neue zu schaffen und untereinander zu vernetzen; zwischen Landschaft und Naturschutz ist durchaus eine Übereinstimmung der Interessen möglich. Würde die bisherige Praxis der Flurbereinigung aber fortgesetzt, müßte in einer Vielzahl von Fällen von einer weitgehenden Landschaftszerstörung gesprochen werden, allenfalls gemildert durch gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen. Die Verödung unserer Natur- und Kulturlandschaft durch eine solche Art von Flurbereinigung, wie wir sie derzeit erleben, ist im naturschutzrechtlichen Sinne nämlich nicht auszugleichen, solange die Verfahren weiterhin sehr eng darauf abzielen, landwirtschaftliche Nutzflächen zu erweitern und zu verbessern. Solche Flurbereinigung, meinen wir, paßt nicht zu einer Landwirtschaftspolitik, die mehr und mehr insgesamt darauf abzielen muß, Überproduktionen abzubauen und Landschaftszerstörung zu verhindern. Beides muß als eine in sich verbundene Aufgabe begriff-

fen werden.

Flurbereinigung Glandorf/Landkreis Osnabrück

258/86

Im südlichen Teil des Landkreises Osnabrück führt das Amt für Agrarstruktur Osnabrück seit mehreren Jahren das Flurbereinigungsverfahren „Glandorf“ durch. Nach der großflächigen Entwässerung dieses im Ost-Münsterland gelegenen Naturraumes gingen wertvolle, traditionelle Standorte des Brachvogels und anderer in der Roten Liste aufgeführten Wiesenvogelarten verloren. Luftbildüberprüfungen ergaben, daß zwischen 1973 und 1980 rund 40 km Gehölzreihen und rund 75 ha Wald beseitigt und in landwirtschaftliche Nutzfläche umgewandelt wurden. Gegen das Verfahren protestierten in Glandorf Bürger- und Jugendgruppen erfolglos bei Politikern und Verwaltung. Auch der unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Osnabrück gelang es nicht, den leider genehmigten Rodungen entgegenzuwirken.

Wir hoffen, daß solche Beispiele völliger Landschaftszerstörung in Niedersachsen bald ein Ende finden.

Flurbereinigung in Nordkehdingen/Landkreis Stade

259/86

Anhaltende Sorge bereitet uns das Flurbereinigungsgebiet Nordkehdingen-Ost im Landkreis Stade. Trotz der Zusage der Landesregierung, daß für diesen Bereich eine Planung in einem Guß erarbeitet werde, sind seitens des Amtes für Agrarstruktur noch keine Untersuchungen in Auftrag gegeben worden, die eine Grundlage für den landschaftspflegerischen Begleitplan bilden könnten. Auch ist bislang nicht der Wille zu erkennen, die Flurbereinigung zum Ausgleich negativer Einwirkungen durch den Deichbau zu nutzen.

Fortschritte vermögen unsere Mitglieder auch nicht bei der Ausweisung eines geschlossenen Wildvogelreservates zu erkennen. Hier muß die Landesregierung nun endlich klare Zielvorgaben schaffen.

Erhaltung von Feldwegen und „Triften“ in der Heide

260/86

Die Heidebewirtschaftung mit Schnucken bedurfte in der Vergangenheit breiter Triften und anderer Wege, auf denen die Herden entlangetrieben werden konnten. Durch die zunehmende ackerbauliche Nutzung der letzten Jahrzehnte verloren diese Wege, die die Landschaft in einer Breite von 12 oder gar 16 Metern durchzogen, ihre Bedeutung. Infolgedessen wurden die Randstreifen immer weiter umpflügt. In einigen Fällen findet man dort, wo auf den Karten Wege eingezeichnet sind, nur noch Ackerflächen.

Die Bestrebungen, solche Randstreifen, die sich hervorragend für eine Vernetzung verschiedener Lebensräume eignen, umzupflügen, dürfen nicht zum Gewohnheitsrecht werden. Wir fordern die Naturschutzbehörden auf, Schritte einzuleiten, um den alten Zustand wiederherzustellen.

Industrie - Bodenabbau

Kiesabbau

261/86

In Niedersachsen wird vielerorts Kiesabbau betrieben. Hochwertige Lagerstätten sind besonders in den Flußtäälern von Oker, Leine und Weser vorhanden und bewirken dort eine Konzentration von Abbaustellen. Im allgemeinen entstehen hier nach der Auskiesung Wasserflächen, deren Wiederverfüllung nur in Ausnahmefällen möglich ist. Als Folgenutzung kommen daher im wesentlichen Naturschutz, Erholung und Angelsport in Betracht. Die Bevölkerung in den betreffenden Gebieten verfolgt die Entstehung großer „Seenplatten“ in der Umgebung ihrer Dörfer zumeist mit Unbehagen; man befürchtet die Herausbildung einer Insellage oder, wie im Wesertal bei Hessisch Oldendorf (Landkreis Hameln-Pyrmont), eine Minderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und irreparable Folgen für Landschaftsbild, Grund- und Trinkwasser, Flora und Fauna.

Sowohl die Bodenabbau-Genehmigungsbehörden als auch die betroffe-

nen Kommunen stehen der Entwicklung eines unkoordinierten Kiesabbaus in den Flußtäälern weitgehend machtlos gegenüber. Es fehlt ein gesetzliches Instrumentarium, mit dem eine erforderliche langfristige Steuerung des Bodenabbaus in den Gewinnungsgebieten möglich ist. Mit Bodenabbauleitplänen, die in Einzelfällen vorliegen, ist dieses Problem nicht zu lösen, da sie nicht rechtsverbindlich sind, sondern vielmehr eine angestrebte, nicht bindende Entwicklung aufzeigen.

Wir wiederholen deshalb unsere schon in der ROTEN MAPPE 1983 vorgebrachte Bitte an die Landesregierung, ein rechtliches Instrumentarium zu entwickeln, mit dem der Kiesabbau in Niedersachsen hinreichend koordiniert werden kann. Dabei müßte sowohl den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Landwirtschaft, der Erholung als auch der langfristigen und sparsamen Rohstoffsicherung Rechnung getragen werden.

Sohletransportleitung im Auetal, Landkreis Stade

262/86

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Erdgas-Kavernen in der Gemarkung Hollenbeck sollen zwischen Stade und Hollenbeck Frischwasser- und Sohletransportleitungen verlegt werden, die das schutzwürdige Auetal kreuzen und, laut Aussage der Landesregierung, zumindest während der Bauzeit zu Beeinträchtigungen führen. Da die vorgesehenen Arbeiten im Auetal eines der letzten Rückzugsgebiete des Fischotters berühren, ist hier nach unserer Auffassung äußerste Vorsicht geboten. Über eine Genehmigung sollte erst nach Veröffentlichung des von uns geforderten Fischotterschutzprogramms entschieden werden.

Schutz des Dollart

263/86

Anhaltend negativ beurteilen unsere Mitglieder die Situation des Naturschutzes im Dollart. Wir wiederholen deshalb die dringende und in mehreren ROTEN MAPPEN wiederholte Bitte, das Ems-Dollart-Ästuar durch Einbeziehung in den seit 1. 1. 1986 bestehenden Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer wirksam zu schützen. Unsere großen Bedenken gegen den Bau eines Dollarthafens bestehen in diesem Zusammenhang fort. Trotz anderslautender ökologischer Gutachten befürchten wir eine nachhaltige Schädigung dieses Bereiches, nicht nur durch die beabsichtigte Flächenzerstörung von 800 bis 900 Hektar. Sollte die Landesregierung weiterhin einen Hafenausbau anstreben, müssen Alternativplanungen, wie sie im Auftrage der Umweltstiftung WWF von einem Hamburger Planungsbüro entwickelt worden sind, ernsthaft geprüft werden. Der Gegenvorschlag, auf dem Rysumer Nacken ohne vergleichbar gravierende Schäden für das Wattenmeer einen Vorhafen anzulegen, verdient höchste Beachtung.

Gründordnung im Siedlungsbereich

Naturschutz in öffentlichen Grünanlagen

264/86

Wir begrüßen, daß die Landesregierung den Vorschlag der ROTEN MAPPE 1983 aufgegriffen hat, ein Merkblatt herauszugeben, das den Wert und die Behandlung von Wildwiesen anstelle von Kurzrasen in öffentlichen Grünanlagen darstellt. Dieses Merkblatt ist im Februar 1986 in der Reihe „Informationsdienst Naturschutz“ (Nr. 1, 6. Jahrgang) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt erschienen.

Naturschutz im Gebiet der Stadt Walsrode

265/86

Es gehört zum Selbstverständnis der Stadt Walsrode, die den 67. Niedersachsentag beherbergt, im Sinne des Naturschützers Hermann Löns zu wirken. Die erfreulicherweise in ihrer Umgebung noch häufig anzufindende intakte Moor- und Waldlandschaft ist das größte Kapital einer Fremdenverkehrsgemeinde. Deswegen bemüht sich die Stadt Walsrode, unter Einsatz erheblicher Mittel, dieses Erbe zu erhalten.

In den letzten Jahren erwarb sie im Bereich des Grundlosen Sees rund 471.000 qm Moorflächen mit einem Finanzaufwand von rund 224.000 DM. Wir hoffen mit unseren Gastgebern, daß die Ausweisung des Grundlosen Sees als Naturschutzgebiet bald erfolgt.

Negativ beeinflusst werden diese Bestrebungen der Stadt Walsrode jedoch durch den wachsenden Flächenbedarf für militärische Zwecke. Alle Bemühungen müssen daher darauf hinauslaufen, den ohnehin schon stark belasteten Raum von zusätzlichen militärischen Anforderungen freizuhalten.

Freizeit und Erholung

Natur- und Umweltschutz und Sport

266/86

Der Niedersächsische Landtag hat im November 1985 eine Entschließung zur „Sicherung des Sports als Teil einer lebenswerten Umwelt“ angenommen, der wir hinsichtlich vorhandener Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen durchaus zustimmen können. Andererseits richten sich die vom Landtag getroffenen Aussagen über Sport in Natur und Landschaft recht einseitig an den Vorstellungen der großen Sportverbände aus, ohne daß den anerkannten Naturschutzverbänden und den im Lande tätigen Fachbehörden Gelegenheit gegeben wurde, das darin enthaltene Konfliktpotential aus ihrer Sicht zu beleuchten.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, daß Massenveranstaltungen, wie die im MTK Bad Harzburg alljährlich durchgeführte Harzüberquerung mit bis zu 5.000 Teilnehmern, bei Naturschutzbehörden, Forstverwaltung und Naturschutzverbänden seit Jahren auf deutlichen Widerspruch stoßen.

Die nach unserem Empfinden auf zu einseitiger Vorinformation beruhende Landtagsentschließung läßt nun für eine sachgerechte Abwägung zwischen Naturschutz, Landschaftspflege und vertretbarer Erholungsnutzung einerseits und für die Durchführung von Sportveranstaltungen andererseits keinen Raum. Den Behörden bleibt damit nur noch die Möglichkeit, grundsätzlich zu genehmigende Sportveranstaltungen in der freien Natur durch flankierende naturschutzrechtliche Nebenbestimmungen schlecht und recht zu „entschärfen“. In Übereinstimmung mit anderen Naturschutzverbänden ist der Niedersächsische Heimatbund der Ansicht, daß die organisierte Sportausübung in Natur und Landschaft dem Umfange und der Form der Ausübung nach überwiegend einen Eingriff nach § 7 NNatG darstellt. Soweit derartige Veranstaltungen nach §§ 9 und 13 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes einer Genehmigung bedürfen, müssen sei auch der Eingriffsregelung der §§ 8, 10, 11 und 12 NNatG unterworfen werden.

Sportfischerei und Naturschutz

267/86

Ein grundsätzliches Naturschutzproblem stellt nach den Erfahrungen unserer Mitglieder die gesetzliche Regelung dar, daß alle Gewässer oberhalb einer bestimmten Größenordnung befischt werden können. So gibt es kaum noch Fließ- oder Stillgewässer, die nicht von Sportfischern aufgesucht werden.

Die längere Anwesenheit der ohne jeden Zweifel naturverbundenen und um die Reinhaltung unserer Gewässer verdienten Sportfischer an den Ufern stört nachweislich das Brutgeschäft vieler Vogelarten. Andererseits stellt das im Interesse der Sportfischerei häufig praktizierte Aussetzen von Jungfischen meistens eine Fauenverfälschung im Sinne von § 44 NNatG dar.

Wir schlagen deshalb vor, Altarme und besonders wertvolle Flußabschnitte grundsätzlich von der Befischung auszunehmen. Als Alternativen bieten sich viele der ehemaligen, mit Grundwasser gefüllten Kiesgruben an. Notwendig wäre in diesem Zusammenhang auch eine Änderung des Niedersächsischen Fischereigesetzes (Nds.Fisch. G.) vom 1. 2. 1978, insbesondere des § 22. In vielen uns bekannten Fällen einer Auseinandersetzung um die Vergabe fischereirechtlicher Nutzungsrechte war es trotz allgemeinen Wunsches juristisch unmöglich, Angelvereinen Pachtrechte für einen schützenswerten Gewässerabschnitt zu verweigern.

Flugmodellplatz bei Boimstorf, Stadt Königslutter, Landkreis Helmstedt

268/86

Übereinstimmend haben sich die Stadt Königslutter und der Landkreis Helmstedt gegen die Verlängerung und Ausweitung einer Betriebslaubnis für einen vom Aero-Club Braunschweig unterhaltenen Flugmodellplatz in der Gemarkung Boimstorf ausgesprochen. Die Bezirksregierung Braunschweig hat die Genehmigung dennoch erteilt, obwohl die durch den Flugbetrieb verursachte Lärmbelastigung mit den Belangen des Natur und Landschaftsschutzes nicht vereinbar ist.

Geplanter Yachthafen Oldersum, Landkreis Leer

269/86

Die Belastungsgrenze des Wattenmeers in der Ems-Dollart-Region durch den Sportbootverkehr ist nach Auffassung vieler Naturschutzverbände erreicht bzw. längst überschritten, Seehundbänke und Vogelrastplätze sind akut gefährdet. Aus diesem Grunde unterstützen wir die ablehnende Haltung unserer Mitglieder gegen den geplanten Bau eines Yachthafens Oldersum. Eine solche Einrichtung würde nicht nur dazu beitragen, den Schutz des Wattenmeeres zu erschweren, sondern auch den Charakter des Ortes Oldersum durch eine auf den Tourismus zugeschnittene Infrastruktur nachhaltig beeinträchtigen.

Geplanter Golfplatz Speckenberg, Salzgitter Bad

270/86

Sorge bereiten uns nach wie vor Bestrebungen, in landschaftlich wertvollen und schützenswerten Bereichen Golfplätze anzulegen. Der Bereich „Speckenberg“ bei Salzgitter Bad ist wegen seiner Kalkhalbtrockenrasen von landesweiter Bedeutung für den Naturschutz. Da Ökosysteme dieser Art stark gefährdet sind, soll der Speckenberg als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Pläne, in diesem Gebiet einen Golfplatz anzulegen, sollten umgehend aufgegeben werden. Im benachbarten Bereich des Landkreises Goslar würde der geplante Golfplatz zudem in das ausgewiesene Landschaftsschutzgesetz „Salzgitterscher Höhenzug“ hineinreichen. Aufgrund ihrer Lage zwischen zwei sehr schutzwürdigen Waldgebieten ist gerade auf diesen Flächen die Leistungsfähigkeit des Naturlandhaushaltes gemäß § 26 (1) 1. NNatG wiederherzustellen. Eine Nutzung des Gebietes als Golfplatz steht hier - wie in vergleichbaren Fällen - nicht im Einklang mit der Erhaltung ökologisch wertvoller Vernetzungsstrukturen, der freien Begehrbarkeit und Erlebbarkeit einer extensiv genutzten Kulturlandschaft.

Artenschutz

Beringung geschützter Vogelarten

271/86

Von unteren Naturschutzbehörden werden wir auf rechtliche Unsicherheiten bei der Besitzbestimmung geschützter Tierarten hingewiesen. Dies trifft insbesondere auf die Feststellung des rechtmäßigen Besitzes bei Waldvögeln zu, da eine Beringung bislang nicht öffentlich geregelt worden ist. Da in einigen Gebieten Niedersachsens, z. B. im Harzraum, die Zahl der Genehmigungsanträge nach § 45 NNatG auf Haltung von Waldvögeln in Volieren steigt, das Personal bei den unteren Naturschutzbehörden in der Regel aber nicht geschult ist, die gehaltenen Vogelarten danach zu beurteilen, ob es sich um Wildfänge oder Nachzuchtungen handelt, ist ein staatlicher Handlungsbedarf gegeben. So wie in der Bundeswildschutzverordnung für Greifvögel vorgesehen, sollte daher auch zur Beurteilung des rechtmäßigen Besitzes in Volieren gehaltener Waldvögel und zur Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens ein landeseinheitliche Beringung vorgeschrieben werden.

Schutzprogramm für Fischotter

272/86

Mit großem Bedauern müssen wir feststellen, daß das in der ROTEN MAPPE 1985 von uns angemahnte Programm zum Schutz der Lebensräume des

Fischotters noch immer nicht angelaufen ist, obwohl die von der Fachbehörde erarbeiteten Pläne bereits seit Oktober 1984 dem Landwirtschaftsministerium vorliegen.

So blieb es unterdessen wieder einer privaten Initiative der „Aktion Fischotterschutz e. V.“ überlassen, die durch mangelnde Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben entstandene Lücke zu füllen und im Bereich der Wiederherstellung von Otter-Lebensräumen beispielhafte Vorarbeit zu leisten.

Die einzelnen bisher von den Landkreisen und Bezirksregierungen ausgehenden Aktivitäten (z. B. Gewässersperrungen) haben leider die Entwicklung zu einem Kompetenzen- und Vorschriften-Wirrwarr begünstigt. Damit werden diese an sich positiv zu wertenden Ansätze des Lebensraumschutzes für die Helfer wie auch für die von Verboten und Einschränkungen Betroffenen undurchschaubar. Wir wiederholen deshalb unsere dringende Bitte, schnell ein verbindliches Fischotter-Lebensraumprogramm zu verwirklichen.

Schließung des Fischotter-Forschungsgeheges Oderhaus

273/86

Mit Bestürzung haben wir die Entscheidung der Nds. Landesregierung zur Kenntnis genommen, zum 31. 12. 1987 mit dem renommierten Fischotter-Forschungsgehege Oderhaus die einzige derzeit in Europa bestehende Einrichtung dieser Art zu schließen. Die „Aktion Fischerotter-schutz e. V.“ will nun versuchen, auf privater Basis ein Otter-Zentrum zu errichten, um so die Erforschung und den Schutz des Fischotters auch zukünftig zu gewährleisten. Wir bitten die Landesregierung dieses Vorhaben zu fördern und sich an der Errichtung und Unterhaltung dieses Otter-Zentrums zu beteiligen. Dabei verweisen wir insbesondere auf den Artikel 11 der „Berner Konvention“, wonach sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat, die Erforschung gefährdeter Arten, wie des Otters, zu fördern.

Baumpflanzungen im Landkreis Grafschaft Bentheim

274/86

Am 22. März dieses Jahres hat der Landkreis Grafschaft Bentheim ein ebenso ehrgeiziges wie nachahmenswertes Projekt begonnen: Um die ökologischen Bedingungen im Kreisgebiet zu verbessern, ist vorgesehen, für jeden Einwohner des Landkreises (Mitte 1985 waren es rund 116.500) im Frühjahr 1986 und in den darauffolgenden Pflanzperioden einen Baum zu pflanzen. Aus der Erkenntnis heraus, daß durch Gewässerausbau, Verkehrsplanung, Ausdehnung von Bebauungsgebieten, Flurbereinigungen und durch die Rationalisierung der Landwirtschaft immer stärker in den Gehölzbestand der Landschaft eingegriffen wird, ist diese vorbildliche Initiative erwachsen. Die Neuanpflanzungen sollen sich vor allem auf die vielen Klein- und Restflächen erstrecken, die bei Ausgleichsmaßnahmen häufig unberücksichtigt bleiben. Häufig liegen sie im privaten Bereich. Städte, Gemeinden und Bürger wurden aufgefordert, derartige Flächen zu benennen.

Schutz von Gagelstrauchbeständen

275/86

Hermann Löns beschreibt in seiner 1901 erschienenen Erzählung „Im Postmoor“ sehr anschaulich den nördlich von Hannover vorkommenden Gagelstrauch. Bei diesem Halbmoorstrauch handelt es sich um ein land-schaftstypisches Gewächs, von dem im Laufe der letzten Jahrzehnte zahlreiche Vorkommen durch Überwachsen und durch Kultivierungsmaßnahmen verschwunden sind. Da der Gagelstrauch keinem besonderen Schutz nach der Bundesartenschutzverordnung unterliegt, sondern lediglich allgemeinen Schutz nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes genießt, unterstützen wir den Vorschlag unserer Mitglieder und der Fachbehörde im Landesverwaltungsamt, eine größere Zahl von Gagelstrauchvorkommen durch die Ausweisung entsprechender Naturschutzgebiete zu sichern. Dafür bieten sich insbesondere die nördlich von Hannover an der südlichen Grenze des Verbreitungsgebietes bestehenden Vorkommen an.

Flächenschutz

Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“

276/86

Militärische Übungsflächen

Der Landkreis Soltau-Fallingb. gehört zu denjenigen im Bundesgebiet, die am stärksten durch Einrichtungen und Maßnahmen unserer Landesverteidigung belastet sind. Dies führt unvermeidlich zu Reibungspunkten mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes. So bringt der Niedersächsische Heimatbund seit Jahren in der ROTEN MAPPE seine Kritik daran zum Ausdruck, daß auch ein großer Bereich des NSG „Lüneburger Heide“ als Dauermanövergebiet in die sogenannten „Roten Flächen“ des Soltau-Lüneburg-Abkommens einbezogen ist. Die Zerstörungen der Landschaft und die Belastungen durch militärische Übungen bedrücken die Menschen innerhalb und im Umland des Gebietes von Jahr zu Jahr mehr.

Die ehemalige Heidelandschaft, um deren Erhaltung sich seit mehreren Generationen viele Menschen durch persönlichen Einsatz und unter Aufwendungen beträchtlicher Geldsummen erfolgreich bemüht haben, wird heute zu einem großen Teil geprägt von vegetationsfreien und zerwühlten Sandflächen, die Wind und Wasser preisgegeben sind, von schwer geschädigten Wäldern, unpassierbaren Wald- und Feldwegen.

Wenn es nun - wie jahrelang vom Verein Naturschutzpark und vom Niedersächsischen Heimatbund gefordert - kurzfristig nicht möglich ist, das NSG „Lüneburger Heide“ ganz aus der militärischen Nutzung zu entlassen, dann müssen wir fordern, daß wenigstens an Festtagen und ebenso in den Monaten August und September, wenn viele hunderttausende Menschen das Naturerlebnis der blühenden Heidelandschaft suchen, sowie in Zeiten extremer Wetterlagen, die Bodenverwehungen und Wassererosion begünstigen, das Naturschutzgebiet nicht militärisch genutzt wird.

„Landschaftspflegehof“ des Vereins Naturschutzpark (VNP) e. V. (VNP) e. V.

Der VNP nimmt gegenwärtig eine organisatorische Neuordnung der Verwaltung und Betreuung seines fast 6.000 ha umfassenden Grundeigentums im NSG „Lüneburger Heide“ vor. In diesem Rahmen ist auch die Schaffung eines „Landschaftspflegehofes“ vorgesehen, der künftig neben Heide-, Moor- und Waldflächen auch diejenigen landwirtschaftlichen Flächen betreuen soll, die bisher anderweitig verpachtet waren. Eine neue Verpachtung scheidet aus, da die intensive Landwirtschaft auf Flächen inmitten des Naturschutzgebietes mit den Zielen und Anforderungen des Schutzzweckes nicht mehr vereinbar ist. Bei der Erstausstattung des Landschaftspflegehofes sollte das Land Niedersachsen dem VNP, der das wichtige Projekt aus eigener Kraft nicht finanzieren kann, behilflich sein.

Beeinträchtigung von Kleingewässern in der Aller- und Leinemarsch, Landkreis Soltau-Fallingb. 277/86

277/86

Durch eine vorbildliche Schutzverordnung sind alle Kleingewässer im Landkreis Soltau-Fallingb. grundsätzlich vor negativen Eingriffen geschützt. Dennoch werden nach Beobachtung unserer Mitglieder die wegen ihrer Flora und insbesondere ihrer Wirbellosenfauna wertvollen Altwässer an Aller und Leine durch die Aktivitäten einiger Angelvereine stark beeinträchtigt. Dies gilt besonders für den künstlichen Fischbesatz, Füttern, übertriebene Uferpflege und das alljährliche Ausräumen der Krebschere. Da die Naturschutzverbände und der Landkreis eine wirksame Kontrolle nicht leisten können und eine freiwillige Selbstbeschränkung der Sportfischer offensichtlich nicht zu erwarten ist, sollte für die Marschweier eine gesonderte Unterschutzstellung erfolgen und Nutzung und Pflege dieser Lebensräume in den Verordnungen klar beschrieben werden.

Vogelschutzhalbinsel „Pump“ Stadt Fallingb., Landkreis Soltau-Fallingb. 278/86

278/86

Zu den letzten naturnahen Resten der Böhmeaue im Landkreis Soltau-Fallingb. gehört der „Pump“, eine Vogelschutzhalbinsel im Gebiet der Stadt Fallingb. Obwohl zwischen der Kreisverwaltung und dem

Sportangelverein Fallinghostel eine Vereinbarung über den Umfang der Angeltätigkeit in diesem Bereich besteht, ist das Gebiet unvertretbaren Belastungen durch Vertrittschäden, Beschädigungen von Wasserpflanzen, Abschneiden von Zweigen und Ästen, Mitführen von Hunden usw. ausgesetzt. Diese Eingriffe stehen einer naturnahen Entwicklung des Gebietes als Ausgleich für den benachbarten, intensiv gepflegten Naturpark entgegen. Für den „Pump“ sollte deshalb ein Betretensverbot erlassen werden, von dem die bisherige Nutzung als Wintersportgebiet unberührt bliebe.

Lichtenmoor bei Rethem, Landkreis Soltau-Fallinghostel 279/86

Mit dem in Walsrode ansässigen Verband der Hermann-Löns-Kreise freuen wir uns über den Erfolg langjähriger Bemühungen zur Rettung des Lichtenmoores.

Durch den Einsatz des Landkreises Soltau-Fallingbostel konnte eine weitere Trockenlegung des Gebietes durch vorhandene Entwässerungsgräben verhindert und eine Regeneration der schutzwürdigen Flächen eingeleitet werden. Durch die Einbeziehung der Randzonen wurde durch Menschenhand vieles wiedergutmacht, was sonst unweigerlich zu einer Verstepung dieses Landschaftsteils geführt hätte. Selten gewordene Tier- und Pflanzenarten, z. B. das schon fast ausgestorbene Birkwild, können hier wieder ohne Störung leben.

Geplantes Naturschutzgebiet „Bahlburger Bruch“, Landkreis Harburg 280/86

Im Rahmen des Sonderprogramms „Verdoppelung der Naturschutzgebiete Niedersachsens“ plant die Bezirksregierung Lüneburg seit 1984 die Unterschutzstellung eines Laubwaldgebietes südwestlich der Ortschaft Bahlburg im Landkreis Harburg. Kurz vor dem Erlaß einer Verordnung wurden in diesem Bereich von Eigentümern aus Verärgerung darüber rund 150 Eichen im Alter von 60 bis 100 Jahren gefällt. Nach dem teilweisen Kahlschlag des Gebietes stellt sich nun die Frage, ob die Voraussetzungen für die geplante Ausweisung überhaupt noch gegeben sind. In vergleichbaren Situationen sollte von dem Instrument der einstweiligen Sicherstellung rechtzeitig Gebrauch gemacht werden.

Unterschutzstellung des Beverbachtals bei Nörten-Hardenberg, Landkreis Northeim 281/86

Das idyllische Bevertal zwischen Nörten-Hardenberg und Sudershausen muß dringend unter Naturschutz gestellt werden, da es in den vergangenen Jahren wiederholt starken Beeinträchtigungen durch Müll- und Schuttabladungen sowie Baumaßnahmen ausgesetzt war. In seinem Bereich findet sich eine vielfältige Landschaftsgestalt mit Bachuferbewuchs, Feuchtwiesen, Weidewirtschaft, Feldgehölzen, Wald und stellenweise Halbtrockenrasen. In dem im regionalen Raumordnungsprogramm als schutzwürdig bezeichneten Tal kommen Eisvogel und Wasseramsel sowie 11 Orchideenarten und insgesamt 55 in der Roten Liste verzeichnete Blütenpflanzen vor, von denen 10 Arten als stark gefährdet gelten. Eine einstweilige Sicherstellung des Beverbachtals halten wir für erforderlich.

Geplantes Naturschutzgebiet „Sahlenburger und Spangener Heide“ bei Cuxhaven 282/86

Der NHB begrüßt die Initiative der Bezirksregierung Lüneburg, die Sahlenburger und Spangener Heide bei Cuxhaven zu einem großen Heideschutzgebiet zu erklären. Obwohl der Verordnungsentwurf bereits vorliegt, verfolgt die Stadt Cuxhaven noch immer die Absicht, im geplanten Naturschutzgebiet auf der Fläche eines Schießstandes einen Großcampingplatz für 250 Stellplätze einzurichten. Diese Gefährdung des künftigen Schutzgebietes halten wir für unnötig, zumal sich nach Mitteilung unserer Mitglieder alternative Standorte für einen Campingplatz anbieten, von denen keine Gefährdung wertvoller Naturbereiche ausgeht. Die betroffenen Eigentümer sollten entsprechend beraten werden.

Derneburger Teiche, Landkreis Hildesheim 283/86

Bereits in der ROTEN MAPPE 1980 hat der Niedersächsische Heimatbund auf die Dringlichkeit einer Unterschutzstellung der Derneburger Teiche im Landkreis Hildesheim hingewiesen, die Brutplatz für 98 Vogelarten sowie Rast- und Überwinterungsplatz sind. Entgegen den Ankündigungen der WEISSEN MAPPE 1980 sind bislang jedoch zwischen Naturschutzbehörden und Domänenverwaltung keine Schutzvorkehrungen vereinbart worden. Wir wiederholen deshalb unsere Forderung, die Derneburger Teiche als Naturschutzgebiet auszuweisen und ein Konzept zur extensiven Bewirtschaftung des Gebietes zu erarbeiten.

Unterschutzstellung der Wallanlagen in Münden, Landkreis Göttingen 284/86

Im Frühjahr dieses Jahres hat der Niedersächsische Heimatbund beim Landkreis Göttingen die Ausweisung der Wallanlagen in Münden als flächenhaftes Naturdenkmal beantragt, um die in den vergangenen Jahren wiederholt drohenden Beeinträchtigungen des seltenen und in seiner Zusammensetzung einzigartigen Baumbestandes durch städtische Planungen nachhaltig zu unterbinden. Leider ist unserem Anliegen in dieser Form nicht entsprochen worden. Wir hoffen, daß bei der nun vorgesehene Sicherung der schutzwürdigen Bereiche durch einen Bebauungsplan die Vorstellungen unserer Müндener Mitgliedsvereine voll berücksichtigt werden.

Die wiederholte Beanspruchung der Wallanlagen beruht nicht zuletzt auf der innerstädtischen Verkehrsproblematik, die durch den baldigen Bau einer Umgehungsstraße deutliche Entlastung erführe. Eine dazu notwendige Werraquerung sollte vorrangig gebaut werden. In keinem Fall darf die Stadt ihre Pläne aufgeben, die historische Innenstadt weiter vom Autoverkehr zu befreien.

Schutz von Sandheiden, Landkreis Harburg 285/86

Wir freuen uns, daß der Landkreis Harburg konkrete Schritte eingeleitet hat, um ein Schutzkonzept für die Sandheiden in seinem Gebiet zu verwirklichen. Danach sollen alle im Kreis noch vorhandenen Heideflächen in überlebensfähiger Größe unter Naturschutz gestellt und gepflegt werden. Dem Kreistag und der Kreisverwaltung gebührt Dank für diese Initiative, die wir anderen betroffenen Landkreisen zur Nachahmung dringend empfehlen.

Erhaltung der Oberharzer Bergwiesen 286/86

Zu den schönsten Naturerlebnissen unserer niedersächsischen Heimat zählen die blühenden Oberharzer Bergwiesen. Aufgrund der „Verordnung zum Schutze der Landschaftsteile Naturpark Harz“ aus dem Jahre 1966 genießen sie Bestandsschutz. Dennoch ist nach Einschätzung unserer Mitglieder zu befürchten, daß in zunehmendem Maße entgegen dem Verbot Bergwiesen in Wald umgewandelt werden. So wurden in St. Andreasberg vor kurzem zwei große Wiesenflächen „Auf dem Gesehr“ ohne Genehmigung mit Fichten bepflanzt. Wir hoffen, daß der Landkreis Goslar die angeordnete Beseitigung dieser Pflanzungen nun auch gerichtlich durchsetzen kann. Bei den verstärkten Anstrengungen zum dauerhaften Schutz der Oberharzer Bergwiesen verbinden sich in wünschenswerter Einmütigkeit die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, der Erholungsnutzung und der Landwirtschaft, da diese Flächen auch für die Existenzsicherung der Bergbauern von großer sozialer Bedeutung sind.

Geplantes Landschaftsschutzgebiet „Klosterbach, Kronsbruch, Varreler Bäke“, Gemeinde Stuhr, Landkreis Diepholz 287/86

Wir hoffen, daß bald die Schutzverordnung für das geplante LSG „Klosterbach, Kronsbruch, Varreler Bäke“ erlassen wird. Vor allem der in diesem Bereich liegende Klosterwald Heiligenrode bedarf nach Über-

zeugung unserer Mitglieder dringend einer gesicherten Umwidmung zum Naturwald. Eine weitere forstwirtschaftliche Nutzung dieses auch zum Naturpark „Wildeshauser Geest“ gehörenden Gebietes muß unterbleiben, wenn die herausragende Bedeutung der Waldungen für Landschaftsschutz und Naherholung nicht geschmälert werden soll.

Als Vorbild für die im Falle des Klosterwaldes Heiligenrode sinnvolle Lösung können u. a. die beträchtlichen Flächen dienen, die in den Staatsforsten Hasbruch (Gemeinde Ganderkesee) und Barneführerholz (Gemeinde Hatten) als Naturwaldzellen jeglichem forstwirtschaftlichen Eingriff entzogen wurden.

„Heseberg“, Gemeinde Jerxheim, Landkreis Helmstedt 288/86

Der Heseberg im Süden des Landkreises Helmstedt ist, wie bereits in der ROTEN MAPPE 1983 ausgeführt, ein in Niedersachsen einmaliges geologisch und botanisch schutzwürdiges Gebiet. Wir hatten kritisiert, daß zwischen 1976 und 1981 auf den Steppengrasflächen kontinentaler Prägung umfangreiche Aufforstungen vorgenommen und sogar von der Naturschutzverwaltung gefördert worden waren. Durch diese Maßnahme wurden Teile der wertvollen Biotope zerstört, andere Bereiche akut gefährdet. Nach jahrelangen Bemühungen der Naturschutzverbände hat man nun die Forderung der ROTEN MAPPE 1983 aufgegriffen und den Botaniker Dr. Dietmar Brandes, Mitglied der Fachgruppe „Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege“ des NHB, mit einer Bestandsaufnahme und der Erstellung eines Pflegeplanes beauftragt. Dieser Plan, der zum Jahresende vorliegen soll, muß konsequent umgesetzt werden, weil andernfalls die Steppengrasflächen nicht zu retten sein werden.

Geplantes Naturschutzgebiet „Höversche Kippe“ bei Höver, Landkreis Hannover 289/86

Die am Mittellandkanal bei Höver liegende etwa 10 ha große „Höversche Mergelkuppe“ ist aus landesweiter Sicht als für den Naturschutz besonders wertvoller Bereich eingestuft und bei der Stadtbiotopkartierung von Hannover für die Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgeschlagen worden. Wir hoffen, daß eine Ausweisung bald erfolgen kann, zumal in diesem Gebiet u. a. 20 in der Roten Liste genannte Gefäßpflanzenarten sowie rund 300 Schmetterlingsarten nachgewiesen worden sind, von denen allein 80 in die Rote Liste der vom Aussterben bedrohten Arten aufgenommen sind.

Tongrube „Gelbe Riede“ bei Lehrte-Immensen, Landkreis Hannover 290/86

In der ehemaligen Tongrube „Gelbe Riede“ bei Immensen haben Naturschützer zahlreiche bedrohte Tierarten entdeckt. Der Landkreis Hannover hat daraufhin eine schon erteilte Genehmigung, die Grube trocken-zulegen, widerrufen. Wir meinen, die Grube müsse aus Artenschutzgründen unter Naturschutz gestellt werden.

Geplantes Naturschutzgebiet „Leinetat“ bei Gronau und Burgstemmen, Landkreis Hildesheim 291/86

Die Bezirksregierung Hannover beabsichtigt, das Leinetal zwischen Gronau und Burgstemmen zum Naturschutzgebiet zu erklären. Wir freuen uns, daß damit dieser landschaftlich besonders schöne und durch eine Vielzahl biologisch wertvoller Lebensräume gekennzeichnete Flußabschnitt, einen angemessenen Schutz erfahren wird. Für den Erwerb einiger besonders wertvoller Flächen, wie Altarme, Sandgruben und nasse Wiesen, sollten Landesmittel eingesetzt werden.

Kreidebrüche Söhlde, Landkreis Hildesheim 292/86

Am Südrand der Braunschweig-Hildesheimer Lößbörde werden bei Söhlde große Kreidevorkommen abgebaut. Einige der inzwischen stillge-

legten Steinbrüche sind für den Naturschutz besonders wertvoll geworden, da sich in ihnen eine spezifische Flora und Fauna ausgebildet hat, u. a. finden Felsbrüder dort Nistmöglichkeiten, und auch der Uhu hat dort gebrütet. Da die aufgegebenen Steinbrüche eine Bereicherung der sie umgebenden, eintönigen Kulturlandschaft darstellen, sollte wenigstens einer von ihnen unter Naturschutz gestellt werden.

Schutz des Schwingetals, Landkreis Stade 293/86

Zu einem weitgehenden Erfolg haben unsere jahrelangen Bemühungen geführt, eine Trassenführung der noch immer geplanten Bundesautobahn A 26 durch das schutzwürdige Schwingetal zu verhindern. Da die Autobahn dieses Gebiet nicht mehr durchqueren soll, müßte das Raumordnungsverfahren wieder aufgenommen werden. Einer Umwidmung des Landschaftsschutzgebietes „Schwingetal und Nebentäler“ in ein Naturschutzgebiet, wie in den ROTEN MAPPEN 1981 und 1985 gefordert, dürfte nun nichts mehr im Wege stehen, nachdem das einzige Hindernis durch die Planungsänderung entfallen ist.

Schutz von Wallhecken und Feldgehölzen 294/86

Immer noch reißen die Klagen unserer Mitglieder über die fortschreitende Zerstörung von Wallhecken und Feldgehölzen nicht ab. Aus dem Nordwesten unseres Landes nehmen sie - ganz im Gegenteil - gegenüber den Vorjahren noch zu. Auf dringende Bitte vieler Mitglieder, unter ihnen die Oldenburgische Landschaft, fordern wir deshalb die zuständigen Naturschutzbehörden und die hilfsbereite Öffentlichkeit auf, alles zu unternehmen, um dem rechtswidrigen und bislang unaufhaltsam fortschreitenden Zerstörungswerk ein Ende zu bereiten!

Den Wallhecken kommt als Landschaft und Klima bestimmendes Element besonders in waldarmen Gebieten große Bedeutung zu. Die Gründe, weshalb ihr Bestand immer stärker gefährdet ist, sind vielfältig. Oft ist der ökologische Wert dieser Landschaftsteile in Vergessenheit geraten. Die Eigentümer neigen dazu, Hecken zu entfernen, um Großflächen bewirtschaften zu können. Dabei gibt die Haltung vieler Flurbereinigungsbehörden den Landwirten eher einen Anreiz zur Beseitigung als zur Erhaltung der Wallhecken.

Wir fordern die Landesregierung und die Gebietskörperschaften auf, eine vollständige Erfassung der Wallhecken in den Landschaftsrahmenplänen sicherzustellen. In den landschaftspflegerischen Begleitplänen der Flurbereinigungsverfahren muß die Erhaltung vorhandener Wallhecken verbindlich geregelt werden. Die notwendigen Bestandsaufnahmen können von hauptamtlichen Kräften allein nicht geleistet werden. Dazu müssen ehrenamtliche Kräfte herangezogen werden, die auch zur Mitwirkung bereit sind. Als Beispiel mag die von der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz e. V. (Jever) erstellte Dokumentation der Wallhecken im Flurbereinigungsgebiet Cleverns-Sandel gelten. Dagegen scheiterte bislang eine Wallheckeninventarisati-on im Bereich Friesische Weide daran, daß dem uns angeschlossenen Heimatverein Neuenburg eine Mitwirkung unter Hinweis auf das Betretungsrecht versagt wurde. Hier müssen klare Voraussetzungen für ehrenamtliche Mitwirkung geschaffen werden.

Die Unteren Naturschutzbehörden müssen auch mit haupt- und ehrenamtlichen Kräften eine wirksamere Überwachung der Einhaltung des § 33 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) gewährleisten, der den Schutz der Wallhecken in wünschenswerter Klarheit regelt. Sein Absatz 4, der Ausnahmen „im überwiegenden öffentlichen Interesse“ oder im Fall der Unzumutbarkeit gegenüber dem Eigentümer zuläßt, muß auch konsequent als Ausnahmeregelung begriffen und gehandhabt werden. Es ist daher nicht mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar, wenn die Naturschutzbehörden - wie leider oft geschehen - bei Verstößen nicht einschreiten oder die Ausnahmeregelung zu großzügig handhaben.

Über die Mitwirkung bei der Erfassung und beim Vollzug des Gesetzes hinaus, sollten ehrenamtliche Kräfte mit Unterstützung der Behörden auch Gelegenheit erhalten, Pflegemaßnahmen zu übernehmen.

Insgesamt sollten sich alle Anstrengungen, auch im Rahmen von notwendigen Flurbereinigungsverfahren, auf die Erhaltung bestehender

Wallhecken richten, da ihre Neuanlage oder Ergänzung selbst bei einer quantitativ ausgeglichenen Bilanz keinen befriedigenden Ausgleich im ökologischen und biologischen Sinne darstellt.

Wir begrüßen, daß diese Erkenntnis den Landkreis Leer veranlaßt hat, im Rahmen der sog. Restflurbereinigung beim Bau der Bundesautobahn A 28 einer Beseitigung von Wallhecken grundsätzlich nicht zuzustimmen. Im Einwirkungsbereich der Autobahn selbst wurden die Verluste voll ausgeglichen.

„Westphalsche Wiesen“, Stadt Stade

295/86

Erhebliche ökologische Bedenken bestehen gegen die Pläne der Stadt Stade, im Gebiet der Westphalschen Wiesen eine neue Stadthalle zu bauen. Bodenversiegelung, der Verlust wertvoller und für das Stadtklima wichtiger Freiflächen sowie die Funktion der Wiesen als Brut- und Gastvogelrevier sollten die Stadtväter veranlassen, nach einem anderen Standort Ausschau zu halten.

Denkmalpflege

Grundsätzliches

Staatliche Investitionen für die Denkmalpflege

301/86

Sehr zu loben ist das Investitionsprogramm der Landesregierung für die Denkmalpflege im Jahr 1985. Es hat nach übereinstimmender Aussage vieler unserer Mitglieder - darunter auch zahlreicher Gebietskörperschaften - in beträchtlichem Umfang zusätzliche Maßnahmen ermöglicht. Daß allerdings im folgenden Jahr dann die fundamentalen finanziellen Schwierigkeiten besonders deutlich erkennbar würden, war zu erwarten. So ist es denn auch gekommen. Im Gegensatz zum Vorjahr können 1986 viele, ebenso dringend notwendige Projekte nicht vom Land bezuschußt werden. Immer wieder und schon seit Jahren werden wir gebeten, auf die Bereitstellung eines regelmäßig ausreichend zu dotierenden Haushaltstitels zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen durch das Land hinzuwirken. Wie in der Dorferneuerung, sollten Landesregierung und Landtag durch die Anhebung des Haushaltstitels Kontinuität in der staatlichen Denkmalpflege ermöglichen. Gebietskörperschaften und private Bauträger können dann ihre Maßnahmen langfristig planen und ohne zeitliche Probleme durchführen.

Kennzeichnung denkmalgeschützter Bauten

302/86

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz sieht keine offizielle und einheitliche Kennzeichnung von Baudenkmalen vor. Eine solche Regelung, die zuweilen von unseren Mitgliedern angeregt wird, halten wir - in Übereinstimmung mit den Landesbehörden - nicht für sinnvoll. Andererseits eröffnet sich hier ein Arbeitsfeld für Vereine und Kommunen. Viele der dem Niedersächsischen Heimatbund angeschlossenen Verbände und Kommunen haben in ihren Bereichen bereits einheitliche Hinweis- und Erläuterungstafeln zur Kennzeichnung herausragender Baudenkmalen angebracht. Dies sollte Nachahmung finden!

Bäume im Straßenraum historischer Städte

303/86

Viel Verständnis haben wir für die Bestrebungen der Stadtverwaltungen und Bürger, unsere Innenstädte zu begrünen und lebenswerter zu gestalten. Nicht selten aber führt der Drang zum Grün in der Stadt jedoch zu gestalterischen Auswüchsen in historisch geprägten Stadtkernen. Sofern der Straßenraum noch der mittelalterlichen Linienführung entspricht, dürfen Baumpflanzungen nur sehr behutsam vorgenommen werden, damit der optische Eindruck der Bebauung nicht entwertet wird. Auch wenn in engeren Straßen Fußgängerzonen eingerichtet worden sind, sollte

man auf die meist wenig überzeugende „Dekoration“ mit Bäumen, Kübeln u. a. Gegenständen verzichten, die die Vorteile des neu gewonnenen Raumes wieder aufwiegen. Bäume gehören nur selten in den Straßenraum, eher können sie Freiflächen (Märkte, Parkplätze, Friedhöfe usw.) überschatten. Einen hohen Stellenwert hat das „innerstädtische Grün“ im privaten Bereich, z. B. in den im Zuge der Sanierung „entkernten“ Hofbereichen von Baublöcken. Darauf sollten sich die gestalterischen Überlegungen mehr konzentrieren.

Stadterneuerung - Dorferneuerung

Dorferneuerung in Niedersachsen

304/86

Mit großer Befriedigung nimmt der Niedersächsische Heimatbund zur Kenntnis, daß nunmehr über 500 Ortsteile und Gemeinden in das Dorferneuerungsprogramm des Landes aufgenommen worden sind. Damit können gegenüber den bescheideneren Ansätzen der vergangenen Jahre die Möglichkeiten für eine intensivere Bau-, Denkmal- und Siedlungspflege im ländlichen Raum erheblich verbessert werden. Jedoch läßt die große Anzahl der 1986 neu in das Programm aufgenommenen Maßnahmen auch erhebliche Probleme auftreten:

Dorferneuerungspläne bedürfen in ihrer Eigenschaft als Grundlage zur Förderung privater und öffentlicher Einzelmaßnahmen einer exakten Bestandsaufnahme vor Ort und intensiver Kontakte mit Dorfbewohnern und Gemeindeverwaltungen. Um in den Plänen realistische und konkrete Zielvorstellungen zu erreichen, ist erfahrungsgemäß ein Zeitraum von 1 %2 bis 2 Jahren erforderlich. Daher sollte die Förderung von Einzelmaßnahmen nicht erst mit der Vorlage des abgeschlossenen Planwerkes, sondern bereits nach der Erstellung einer von der Gemeinde beschlossenen „vorläufigen Planfassung“ möglich werden. Zeitaufwendige Antragsverfahren müssen zugunsten einer besseren Bürgerbeteiligung und einer Planungsfortschreibung während der Durchführung der Maßnahme abgebaut werden.

Dorferneuerung wird in Niedersachsen weiterhin überwiegend als baulichgestalterische Maßnahme begriffen. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer sollten den Dörfern in größerem Maße wirtschaftliche, soziale und kulturelle Anregungen gegeben werden. Der Niedersächsische Heimatbund hält deshalb eine teilweise Novellierung der niedersächsischen Dorferneuerungsrichtlinien für notwendig. Seine Spezialisten in den Fachgruppen „Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege“, „Denkmalpflege“ und „Geschichte“ sind bereit, an einer Neufassung dieser interdisziplinären Konzeption mitzuwirken.

Stadtsanierung in Einbeck/Landkreis Northeim

305/86

Weiterhin gute Fortschritte meldet die Stadt Einbeck bei den Sanierungsmaßnahmen in der historischen Innenstadt. In den vergangenen Jahren hat die Stadt erneut sanierungsbedürftige Gebäude erworben. Es wäre wünschenswert, wenn die dringend notwendigen Maßnahmen durch erhöhte Mittelzuweisungen des Bundes und des Landes zu einem schnelleren Abschluß gebracht werden könnten, zumal auch die Stadt Einbeck bereit ist, ihren Eigenanteil entsprechend zu erhöhen.

Das Land sollte insbesondere zur Sicherung der sehr baufälligen historischen Stadtmauer beitragen, für die derzeit ein Sanierungsplan erarbeitet wird.

Bau- und Kunstdenkmale

(Einzelobjekte)

Kastendieckhaus in Walsrode, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

306/86

Das Mitte des 18. Jahrhunderts errichtete Kastendieckhaus in Walsrode ist eines der wenigen Gebäude im historischen Stadtbereich, das den großen Brand von 1757 überstanden hat. 1978 sollte es abgebrochen werden, um Raum für eine innerstädtische Grünanlage zu schaffen.

Durch Übertragung eines Erbbaurechts der Stadt Walsrode an die Eigentümergemeinschaft ist zu unserer Freude nun doch eine Sanierung und Nutzung möglich geworden.

Geburtsaus der Brüder Freudenthal in Fallingbostel, Landkreis Soltau-Fallingbostel

307/86

Unser Apell in der ROTEN MAPPE 1985, das Geburtsaus der Brüder August und Friedrich Freudenthal (der Begründer unserer Zeitschrift „Niedersachsen“) von der drohenden Veräußerung und Entstellung durch Umnutzung zu bewahren, hat offene Ohren gefunden. Dank der grundsätzlichen Zusage der Stadt Fallingbostel, für die Erhaltung des Hauses Zuwendungen bereitzustellen, konnte ein Abbruchbegehren abgelehnt werden. Zu unserer Freude hat inzwischen auch das Land Niedersachsen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 130.000 DM für die Sanierung zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam mit der Freudenthal-Gesellschaft hoffen wir nun, daß es der Stadt Fallingbostel gelingt, im Zuge der Stadtsanierung hier ein Museum einzurichten. Für diesen Vorschlag setzt sich auch die uns angeschlossene Archäologische Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Soltau-Fallingbostel mit Nachdruck ein.

„Uhle-Hof“ in Schwarmstedt, Landkreis Soltau-Fallingbostel

308/86

Die Samtgemeinde Schwarmstedt hat die unter Denkmalschutz stehende Hofanlage „Uhle-Hof“ dankenswerter Weise erworben, um sie für die Öffentlichkeit zu nutzen.

Bis zum Herbst 1986 soll im Hauptgebäude, einem Vierständerhaus aus dem Jahre 1855, eine Bürgerbegegnungsstätte mit Bücherei eingerichtet werden, im kleineren Nebengebäude entsteht ein Haus der Jugend.

Kurpark Bad Pyrmont

309/86

Erhebliche Bedenken haben der NHB und seine Mitglieder in diesem Jahr gegen den Bebauungsplan „Herrenfeld“ der Stadt Bad Pyrmont erhoben, der die Errichtung eines mehrgeschossigen Klinikbaus in unmittelbarer Nachbarschaft des Kulturdenkmals „Kurpark Bad Pyrmont“ vorsah. Auch wenn die Bebauungsplanung zwischenzeitlich hinsichtlich der Geschöbhöhe eine begrüßenswerte Begrenzung vorsieht, so befürchten wir doch von jeder Randbebauung am Kurpark erhebliche optische Beeinträchtigungen der Anlage. Wir bitten die Stadt Bad Pyrmont, vorerst von Planungen Abstand zu nehmen, die diesen wertvollen innerstädtischen Grüngürtel in Mitleidenschaft ziehen könnten. Gemeinsam mit der Niedersächsischen Bädergesellschaft sollte im historischen Kurpark eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden, die den Wert der einzelnen Gartenbestandteile ermittelt und damit eine Grundlage für weitere Entscheidungen in der Bauleitplanung bildet.

Burgruine Calenberg, Landkreis Hannover

310/86

Noch immer warten wir auf eine Konzeption zur Sicherung der vom Verfall bedrohten Burgruine Calenberg bei Schulenburg. Eine Lösung drängt, nicht zuletzt weil im Areal der Ruinenanlage wesentliche Belange der Denkmalpflege und des Naturschutzes aufeinandertreffen, die eine sachgerechte Abwägung und Abstimmung der Schutzzwecke erfordern. Der Landkreis Hannover muß nun in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden als Entscheidungsgrundlage eine Bestandsdokumentation vorlegen.

Unsere Anerkennung gilt dem uns angeschlossenen Arbeitskreis für Geschichte und Umwelt Calenberg/Schulenburg e. V., der sich mit beachtlichem Einsatz um die Erhaltung dieses Kulturdenkmals und seiner schützenswerten natürlichen Umgebung bemüht. Der Arbeitskreis ist auch bereit, auf der Grundlage tragfähiger Schutz- und Erhaltungskonzepte Betreuungs- und Pflegearbeiten zu übernehmen. Zunächst aber sind die Behörden gefordert!

Landratenhof in Dorfmark, Landkreis Soltau-Fallingbostel

311/86

Der zu Beginn des 19. Jahrhunderts errichtete „Landratenhof“ in Dorfmark gilt im Landkreis Soltau-Fallingbostel als herausragendes bauliches Dokument jener Zeit. Ende der 70er Jahre drohte er zu verfallen, weil der Eigentümer nicht in der Lage war, die Anlage zu sanieren. Wir freuen uns, daß es nach der Vermittlung des Landratenhofes an einen neuen Eigentümer gelungen ist, die Gebäude nach schonenden Umbauten nun als Altentagesstätte zu nutzen und damit dauerhaft zu sichern.

Kapelle Eilensen, Stadt Dassel, Landkreis Northeim

312/86

Mit dem Einbecker Geschichtsverein und der Stadt Dassel bedauern wir die unnötige Beseitigung des alten Sandsteindaches der St.-Anna-Kapelle in Eilensen, Stadt Dassel, und deren Neueindeckung mit hellroten Dachziegeln. Da das Bauvorhaben schon seit Jahren geplant war, betrachteten es unsere Mitglieder zu Recht als großes Versäumnis, daß seitens der kirchlichen Bauleitung nicht alle Möglichkeiten genutzt worden sind, das alte Sandsteindach zu erhalten. So hätten beispielsweise Sandsteinplatten von in den letzten Jahren umgedeckten Gebäuden in der Nachbarschaft in Eilensen verwendet werden können. Es wäre wünschenswert, wenn die zuständigen Ämter der Kirchen in ähnlichen Fällen künftig behutsamer ans Werk gingen. Auch dürften die Denkmalbehörden des Landes nicht, wie im Falle der St.-Anna-Kapelle geschehen, unbesehen ihre Zustimmung zu charakterverändernden Umgestaltungen erteilen.

Hannover-Herrenhausen

313/86

Wir freuen uns sehr über das Zustandekommen einer Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Land Niedersachsen über wesentliche Vorhaben auf kulturellem Gebiet. Dadurch besteht wieder Hoffnung, daß in den Herrenhäuser Gärten der mit der Zerstörung des Schlosses verlorengegangene bauliche Bezugspunkt neu geschaffen werden kann. Diese seit langem diskutierten und vom Niedersächsischen Heimatbund seit Jahren unterstützten Pläne sollten im gemeinsamen Interesse aller Beteiligten nunmehr verstärkt aufgegriffen werden.

Wir bringen deshalb unseren zuletzt in der ROTEN MAPPE 1982 vertretenen Standpunkt in Erinnerung, daß für die Wiederbebauung des ehemaligen Schloßgrundstückes ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben werden sollte.

Goseriedebad in Hannover

314/86

Wir wiederholen unsere dringende Bitte an die Landeshauptstadt Hannover, das 1982 geschlossene Goseriedebad, eines der kostbarsten Denkmäler aus dem Jugendstil neben dem „Neuen Rathaus“, mit vertretbarem Aufwand denkmalgerecht wiederherzustellen. Die Wiedereröffnung eines innerstädtischen Warmbades an der Goseriede würde zudem von einem großen Teil der Bevölkerung nach wie vor sehr begrüßt.

Kloster St. Marienberg, Helmstedt

315/86

Für die Restaurierung der in den ROTEN MAPPEN 1980 und 1983 genannten wertvollen mittelalterlichen Paramente - textile Gegenstände für Gottesdienstliche Zwecke - im Helmstedter Kloster St. Marienberg hat der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds dankenswerter Weise Mittel in Höhe von insgesamt 300.000 DM aufgewendet.

Sültegebäude in Hildesheim

316/86

Die sogenannte „Sülte“ auf dem Gelände des ursprünglichen Bartholomäusklosters in Hildesheim wartet noch immer auf eine substanzerhaltende Nutzung. Darauf haben wir in der ROTEN MAPPE 1980 und

erneut 1985 hingewiesen. Mit dem Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein hoffen wir, daß das Land Niedersachsen die Stadt Hildesheim weiterhin in ihrem Bemühen um sinnvolle Erhaltungs- und Nutzungskonzepte unterstützt.

Burg Kniphausen, Wilhelmshaven 317/86

Mit gutem Erfolg hatte sich seit Jahren in Wilhelmshaven ein Verein um die Wiederherstellung der dem Verfall preisgegebenen Häuptlingsburg Kniphausen bemüht, und das Torgebäude wiederhergestellt. Die schon weit fortgeschrittenen Arbeiten am Hauptgebäude mußten wegen fehlender Mittel abgebrochen werden. Nachdem der Förderverein in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist, befürchtet der uns angeschlossene Wilhelmshavener Heimatverein „Die Boje“, daß die Restaurierung der Burg nicht weitergeführt werden kann. Wir bitten die Stadt Wilhelmshaven, die begonnenen Arbeiten weiterzuführen und die Burg der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auch das Land sollte dieses Vorhaben unterstützen.

Amtshof Umförde, Landkreis Diepholz 318/86

Viermal haben wir uns seit 1980 in der ROTEN MAPPE vergeblich für eine dauerhafte Erhaltung und Nutzung des ehemaligen Amtshofes in Lernförde eingesetzt. Nach langem Zögern griff der Flecken Lemförde unsere Anregung auf, das alte Schloß für Verwaltungszwecke umzunutzen. 1985 wurde ein Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm gestellt, um die Sanierung des historischen Ortskernes und vor allem den Umbau des Amtshofes zum Rathaus zu ermöglichen. Leider wurde dieser Antrag abgelehnt.

Wir hoffen sehr, daß der Flecken Lemförde den Plan zum Erwerb und Umbau des Burgbereiches dennoch nicht aufgibt. Der Landkreis Diepholz und das Land sollten sich mit Nachdruck für eine baldige Lösung einsetzen.

Schafstall in Lührsbockel, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel 319/86

Mit erheblichen Zuschüssen des Landes, des Landkreises Soltau-Fallingb.ostel und der Gemeinde Wietzendorf konnte in Lührsbockel ein Schafstall am Rand eines Heidegebietes wiederhergestellt und als Unterkunft für die Heidschnuckenherde eines Wanderschäfers genutzt werden. Mit der Herrichtung des Schafstalls ist es in vorbildlicher Weise gelungen, ein Baudenkmal zu erhalten und zugleich die Voraussetzungen für den weiteren Bestand der Heideflächen zu schaffen, die durch den Verbiß der Herde regeneriert werden.

„Rotunde“ in Münden, Landkreis Göttingen 320/86

Zum Erfolg geführt haben 1985 die über 25jährigen Bemühungen unserer Müндener Mitglieder, die „Rotunde“, den Restbau des 1502 erbauten Oberen Tores, vor dem Verfall zu bewahren. Die auch in den ROTEN MAPPEN 1983 und 1984 geforderte Wiederherstellung der Turmanlage wurde durch einen Zuschuß des Landes ermöglicht und wird in diesem Jahr mit der Rekonstruktion des Wehrganges und der Abdeckung mit einem schiefergedeckten Kegeldach ihren Abschluß finden.

Ehemaliges hannoversches Gestüt in Neuhaus, Stadt Holzminden 321/86

Die Stadt Holzminden sollte nach Auffassung unserer Mitglieder Gelder zur Verfügung stellen, um ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude aus dem ehemaligen königlich-hannoverschen Gestüt in der Ortschaft Neuhaus im Solling vor dem drohenden Verfall zu bewahren.

„Alte Burg“ in Osterode am Harz, Landkreis Osterode 322/86

Anlaß zu ernster Besorgnis gibt der Zustand der Alten Burg auf der Höhe des Osteroder Friedhofes. Die bereits 1151 urkundlich erwähnte einstige Burg der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen war bis in das 16. Jahrhundert hinein bewohnt. Schädliche Umwelteinflüsse beschleunigen heute den Verfall der Ruine. Mit dem „Heimat- und Geschichtsverein Osterode und Umgebung e. V.“ hoffen wir, daß bald mit Sanierungsmaßnahmen begonnen werden kann. Da die Stadt Osterode als Eigentümerin der Anlage die Kosten nicht allein aufbringen kann, sollte das Land ihr helfen.

„Heye-Siedlung“ in Obernkirchen, Landkreis Schaumburg 323/86

Die um 1900 im Auftrage des Fabrikanten Heye errichtete Arbeitersiedlung der Glashütte Obernkirchen ist vor kurzem aus dem Firmenbesitz privat veräußert worden. Unsere Mitglieder befürchten nun, daß die vom schaumburg-lippischen fürstlichen Hofbaumeister Wilhelm Busche entworfene Siedlungsanlage, die unter Denkmalschutz steht, durch Umbauten und Abrißmaßnahmen ihr einheitliches Gepräge verliert.

Das Land sollte den durch den Kauf stark belasteten Eigentümern durch gezielte Förderung und Beratung helfen, damit die aus denkmalpflegerischer und sozialgeschichtlicher Sicht wertvolle Siedlung ihr Gesicht nicht verliert.

Erhaltung von Sielen in Westoverledingen, Landkreis Leer 324/86

Die Gemeinde Westoverledingen ist bemüht, das in ihrem Gebiet gelegene Esklumer und das Weekeborger Siel in ihr Eigentum zu überführen und in funktionsfähiger Weise wiederherzustellen. Die Rettung dieser für den ostfriesischen Raum unbedingt erhaltenswerten Kulturdenkmale kann jedoch nur gelingen, wenn sich das Land Niedersachsen finanziell an den aufwendigen Maßnahmen beteiligt.

Junkerhof in Wittingen, Landkreis Gifhorn 325/86

In der ROTEN MAPPE 1982 hatten wir auf die Erhaltungswürdigkeit des Junkerhofes in Wittingen hingewiesen. Wir freuen uns, daß dieses älteste noch erhaltene Fachwerkgebäude der Stadt nach vielen vergeblichen Versuchen, es an seinem Standort zu restaurieren, nunmehr an anderer Stelle wieder aufgebaut wird. Nach der Umsetzung soll es musealen Zwecken dienen.

St.-Nikolaus-Kapelle in Visselhövede-Wittorf, Landkreis Rotenburg/Wümme 326/86

Die 1605 erbaute St.-Nikolaus-Kapelle in Wittorf befindet sich in einem bedenklichen Zustand und muß dringend saniert werden. Landeskirche, Kirchengemeinde und die Stadt Visselhövede sind bereit, sich an dem erheblichen Kostenaufwand zu beteiligen. Wir bitten die Landesregierung, ihre Bemühungen mit einer angemessenen Zuwendung zum Erfolg zu führen.

Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel 327/86

Das Engagement des Landes Niedersachsen beim Ausbau der Wolfenbütteler Herzog-August-Bibliothek zu einer internationalen Forschungsstätte für europäische Kulturgeschichte hat wiederholt unsere Anerkennung gefunden. Allerdings ist das im alten Ensemble der einstigen Dammfestung entstandene Bibliotheksquartier noch immer unvollendet. Es wäre wünschenswert, daß die Ruine der Damm-Mühle bald ausgebaut wird, zumal bereits Pläne vorliegen. Auch der Kornspeicher sollte in das Ensemble einbezogen werden, sobald die Feuerwehr ihr neues Gebäude beziehen kann.

Um den Gesamteindruck abzurunden, sollte die Stadt Wolfenbüttel bald die vorgesehene Neugestaltung des Schloßplatzes in Angriff nehmen.

Restaurierungen durch die Klosterkammer Hannover

328/86

Mit beachtlichem finanziellen Aufwand hat die Klosterkammer Hannover auch im vergangenen Jahr die Erhaltung der in ihrer Obhut befindlichen historischen Bausubstanz gefördert:

Dom in Bardowick

329/86

Am Dom von Bardowick wurden in einem ersten Bauabschnitt fünf der großen Chorfenster erneuert, deren letzte Instandsetzung 100 Jahre zurück liegt.

Kloster Ebstorf

330/86

Im Kloster Ebstorf wurden in mühsamer Handarbeit die ursprünglichen Architekturformen im Westkreuzgang wiederhergestellt und in den Kreuzrippengewölben des Süd- und Westkreuzganges die florale Ornamentmalerei des 19. Jahrhunderts restauriert.

Kloster Grauhof, Goslar

331/86

Das älteste, aus der Barockzeit stammende Fachwerkgebäude des Klosters Grauhof konnte saniert werden.

Kloster Isenhagen, Hankensbüttel

332/86

Mit der Rekonstruktion aller 16 gotischen Maßwerkfenster erhielten die beiden verbliebenen Kreuzgänge des Klosters Isenhagen ihr ursprüngliches Aussehen zurück.

Stiftskirche Fischbeck, Hessisch-Oldendorf

333/86

Die Außenfassaden der Stiftskirche in Fischbeck konnten gesichert und restauriert werden. Hervorzuheben ist, daß die Klosterkammer die größtenteils abgängige Noteindeckung aus Schiefer durch Sandsteinplatten ersetzt hat. Dieses Beispiel sollte Schule machen!

Kloster Lüne, Lüneburg

334/86

Am Nordflügel des Klosters Lüne wurde die Südfassade wiederhergestellt und damit diesem Klosterbereich das mittelalterliche Aussehen zurückgegeben.

Klosterkirche Wöltingerode

335/86

Die durch Umwelteinflüsse stark beschädigten Sandsteingliederungen und -einfassungen am Barockturm der Klosterkirche Wöltingerode sind wiederhergestellt worden.

Historische Friedhöfe

Schutz besonderer Grabstätten

336/86

Durch die Wiederbelegung von Gräbern sind auf den Friedhöfen mehrerer Orte, darunter Bunde, Ditzum, Hatzum, Marienchor, Westoverledingen-Ihrhove, Wymeer, Grabanlagen von der Zerstörung bedroht, die nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal letzte Zeugen einer Besonderheit der Sepulkral- (= Grabmal)kultur darstellen. Es handelt sich um Grabmale, die auf der dem Grabbeet abgewandten Seite gestaltet sind. Diese Grabstätten sollten dringend erfaßt und geschützt werden, zumal die Wurzeln dieses Brauchtums noch immer unerforscht sind.

Friedhof in Kirchlinteln, Landkreis Verden

337/86

Der älteste Teil des Friedhofes in Kirchlinteln, eine rechteckige Anlage aus dem Jahre 1837, sollte als herausragendes Kulturdenkmal mit seinem Grabmalbestand aus Biedermeier und Historismus und wegen der Einmaligkeit der Friedhofsflore erhalten werden, auch wenn eine Friedhofserweiterung nicht möglich ist.

Wind- und Wassermühlen

338/86

Dem vielerseits befürchteten „Mühlensterben“ wird, wie in fast allen ROTEN MAPPEN dokumentiert, in unserem Lande mit großem ideellen und finanziellen Einsatz ehrenamtlicher Kräfte wie auch der öffentlichen Hand Einhalt geboten. Ausdruck der großen Aufmerksamkeit, die auch die Parlamentarier diesen technischen Denkmälern entgegenbringen, ist der Fotowettbewerb der uns angeschlossenen Fotografischen Gesellschaft zu Hannover unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten. Die Ergebnisse, eine Auswahldokumentation niedersächsischer Wassermühlen, werden im Landtagsgebäude und auch im Rahmen des 67. Niedersachsentages in Walsrode vorgestellt. Darüber hinaus plant die Fotografische Gesellschaft eine Wanderausstellung „Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen“, die zur Aufklärung und Sensibilisierung beitragen soll.

Aus beinahe allen Landesteilen erreichten uns Einsendungen, die den erfolgreichen Abschluß von Mühlenrestaurierungen meldeten, weitere Pläne ankündigten.

Die „Vereinigung zur Erhaltung von Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen“ hebt besonders die Wiederherstellung dreier Galerieholländer in Münkeboe (Gemeinde Großbrookmerland), Berumerfehn (Gemeinde Großheide) und Ganderkesee-Schierbrok hervor.

Im Elbe-Weser-Dreieck bemüht sich in hervorragender Weise der Heimatbund der „Männer vom Morgenstern“ um die Erhaltung der Mühlen. Seit 1979 arbeitet dort ein siebenköpfiger Mühlenrat in enger Abstimmung mit der Fachhochschule Nordost-Niedersachsen in Buxtehude, mit Kommunen, Mühlenvereinen und Mühlenbesitzern im Landkreis Cuxhaven und der Stadt Cuxhaven.

Seine Untersuchungen haben ergeben, daß in dem genannten Gebiet immerhin 14 dieser Baudenkmale als erhaltenswert einzustufen sind. Aus einem Mühlenfonds der Männer vom Morgenstern, der jährlich durch den Verkauf von Kunstkalendern der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln aufgestockt wird, konnten Renovierungs- und Rekonstruktionsarbeiten an Mühlen bislang mit einem Gesamtbeitrag von über 150.000 DM bezuschußt werden.

Eickmühle in Wichtringhausen, Stadt Barsinghausen, Landkreis Hannover

339/86

Mit großem Engagement rekonstruiert der derzeitige Eigentümer die Wichtringhäuser „Eickmühle“. Die 1979 mit ihrer landschaftlichen Umgebung unter Denkmalschutz gestellte Wassermühle wäre, sofern auch Mühlengraben, Wasserrad und Mühlenteich wiederhergestellt werden könnten, eine der wenigen funktionsfähigen Wassermühlen im Deistervorland. Die Stadt Barsinghausen, der Landkreis Hannover und das Land sollten den Eigentümer beraten und finanziell unterstützen.

Holländer-Windmühle in Stroitz, Stadt Einbeck, Landkreis Northeim

340/86

Seit einigen Jahren bemüht sich ein Förderverein mit Erfolg um die Erhaltung der südlichsten Holländer-Windmühle unseres Landes in der Einbecker Ortschaft Stroitz. Wir freuen uns, daß das Land, wie in der ROTEN MAPPE 1983 erbeten, finanzielle Zuschüsse gewährt, um die privaten Spendenmittel zu ergänzen.

Industriedenkmale

Historische Spinnerei Gartetal, Landkreis Göttingen

341/86

Dank der inzwischen vom Land zur Verfügung gestellten Mittel konnte der Förderverein Historische Spinnerei Gartetal im Herbst 1985 die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen am Spinnereigebäude beginnen. Allerdings ist zur Renovierung weiterer Gebäudeteile noch ein erheblicher Aufwand erforderlich, der durch Unterstützung seitens der Kommune und regionaler Geldinstitute allein nicht zu bewältigen ist. Das Land sollte deshalb dem Trägerverein weitere Mittel zum Erhalt dieses einzigartigen Denkmals aus frühindustrieller Zeit zur Verfügung stellen.

Oberharzer Bergbau

Ottilliae-Schacht und Kaiser-Wilhelm-Schacht in Clausthal-Zellerfeld

342/86

Wir freuen uns, daß das älteste stählerne Fördergerüst in der Bundesrepublik am Ottilliae-Schacht, für dessen Erhalt wir uns in mehreren ROTEN MAPPEN ausgesprochen hatten, zusammen mit dem Maschinenhaus im Oktober 1985 von der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld erworben wurde. Die Betreuung nimmt der uns angeschlossene Oberharzer Geschichts- und Museumsverein wahr. Durch ehrenamtlichen Einsatz wird versucht, die Anlage für Besucher zugänglich zu machen. Diese Bemühungen sollten vom Land unterstützt werden.

Leider zeichnet sich für den Kaiser-Wilhelm-Schacht keine vergleichbare Lösung ab, nachdem die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1985 eine Einbeziehung von Schachanlage und Fördergerüst in die Technische Universität Clausthal aus Kostengründen abgelehnt hat. Wenn jedoch erreicht werden könnte, Fördergerüst und Maschinenhaus der Stadt Clausthal-Zellerfeld kostenlos zu übereignen und wäre damit ein Träger für denkmalpflegerische Maßnahmen vorhanden, dann sollte das Land Bereitschaft zeigen, langfristig Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ einzuplanen.

Schachanlage „Glückauf Sarstedt“, Landkreis Hildesheim

343/86

Die ehemalige Schachanlage „Glückauf Sarstedt“ zählt in der Fachliteratur zu den bedeutenden technischen Denkmälern in Deutschland. Insbesondere wird die Einzigartigkeit des Förderturms unter den vergleichbaren des Kalibergbaus hervorgehoben. Die Landesregierung sollte darauf hinwirken, daß er erhalten werden kann.

Archäologie

Hauptamtliche Kreis- und Stadtarchäologen

344/86

Ein besonderes Lob verdienen diejenigen niedersächsischen Landkreise und Städte, die ohne gesetzliche Verpflichtung Planstellen für Archäologen eingerichtet haben oder sie im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigen. Hervorzuheben sind Landkreis und Stadt Stade sowie Landkreis und Stadt Göttingen, die auf diese Weise sehr umfangreiche archäologische Vorhaben durchführen und dazu entsprechend hohe Sachmittel aufbringen. Wir begrüßen, daß auch der Landkreis Holzminde in diesem Frühjahr eine Dauerstelle für seinen Kreisarchäologen geschaffen hat.

Nur so kann es gelingen, wichtiges Quellenmaterial für die prähistorische Landesforschung zu sichern und arbeitslose junge Wissenschaftler auf

Dauer sinnvoll zu beschäftigen. AB-Kräfte sollten nach Ablauf der Förderung durch die Arbeitsverwaltung Planstellen als Kreis- oder Stadtarchäologen erhalten.

Verzeichnis der archäologischen Kulturdenkmale

345/86

Noch immer bemängeln unsere Mitglieder das viel zu umständliche und langsame Verfahren bei der Erstellung des Verzeichnisses der archäologischen Kulturdenkmale. Nach ihren Beobachtungen liegen die schon vom Landesverwaltungsamt - Institut für Denkmalpflege - vorbereiteten Verzeichnisse, vor allem aber die Benachrichtigungsschreiben an die Grundeigentümer, zu lange bei den Bezirksregierungen. Hier muß eine Änderung eintreten.

Ein besonders krasses Beispiel wird uns aus dem Landkreis Rotenburg/Wümme gemeldet. Das Verzeichnis für die Gemeinde Sottrum wurde schon 1983 von der Gemeinde akzeptiert. Trotz mehrfacher Appelle - auch des Landkreises an die Bezirksregierung Lüneburg - sind die Eigentümer aber bis heute nicht unterrichtet worden.

Schutz archäologischer Denkmale und Berücksichtigung archäologischer Erkenntnisse bei Planungen und raumbeanspruchenden Maßnahmen

346/86

Die Facharchäologen erfahren immer wieder zu spät von Planungen, durch die archäologische Denkmale gefährdet werden. Zur Zeit erhalten die Bezirksarchäologen nicht einmal alle Bebauungspläne zur Kenntnis. Auch die Einbringung wichtiger archäologischer Gesichtspunkte als Teil der Entscheidungsgrundlage für die Behandlung von Anträgen auf Bodenabbau und Waldumwandlung ist offensichtlich unzureichend.

Das Institut für Denkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt ist seit einiger Zeit nicht mehr Träger öffentlicher Belange und wird nur noch über die Bezirksregierung zu Stellungnahmen herangezogen. Jedoch ist vielfach eine Äußerung des Instituts seiner besonderen speziellen Kenntnisse wegen unerlässlich. So ergeben sich zeitraubende und umständliche Verfahrenswesen.

Der Gesamtkomplex bedarf nach unserer Auffassung einer gründlichen Prüfung und Entscheidung darüber, wie die offenkundigen Mängel schnell und zuverlässig behoben werden können. Darum bitten wir die Landesregierung dringend. Als ersten Schritt empfehlen wir, die oberen Denkmalschutzbehörden ausreichend mit Fachpersonal auszustatten.

Archäologische Denkmale in Ackerland

347/86

Anhaltende Probleme bereitet der Schutz der in Ackerland gelegenen Stein- und Hügelgräber. Manchem Landwirt scheint es zu umständlich und zu ärgerlich, ein oder gar mehrere solcher Kulturdenkmale mit großen Acker- und Erntemaschinen zu umfahren. Deshalb werden durch ständiges Abpflügen der Ränder vielfach Hügelgräber verkleinert, ohne daß diese Zerstörung kurzfristig nachzuweisen ist.

Wir schlagen vor, die Denkmalbehörden durch die Beschäftigung von ABM-Kräften (Wissenschaftlern und Hilfskräften) in die Lage zu versetzen, in einem landesweiten Programm die betroffenen Stein- und Hügelgräber durch Bodenanschlüpfungen wieder zu restaurieren. Dabei könnten die Grenzen der geschützten Flächen durch Baumpflanzungen, Setzen von Findlingen oder Zaunpfählen markiert werden. Soweit Steinkreise um die Grabhügel nachweisbar sind, sollten auch diese ergänzt oder restauriert werden.

Archäologische Denkmale in landwirtschaftlichen Brachflächen

348/86

Im Rahmen der viel diskutierten Brachlegung bisheriger landwirtschaftlicher Nutzflächen bietet es sich an, auch den Ankauf von Bereichen mit archäologischen Denkmälern zu ermöglichen und Grabungsschutzgebiete vorzusehen.

Wir bitten die Landesregierung, hier möglichst schnell zu handeln, zumal die Interessenlage aus archäologischer und landwirtschaftlicher Sicht weitgehend deckungsgleich ist, und daher größere Schwierigkeiten nicht zu erwarten sind.

Neue Methoden zur Entdeckung archäologisch wichtiger Bodenstrukturen

349/86

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt das im Landkreis Osnabrück durchgeführte Pilotprojekt der Erprobung von Prospektionsmethoden zur Auffindung archäologisch wichtiger Bodenstrukturen unter Ackerland, vor allem unter den Plaggenesch-Flächen. Plaggenesche sind Auftragsböden, alte, bereits im Mittelalter genutzte Ackerflächen, auf denen eine im Laufe der Jahrhunderte manchmal mehr als 1 m mächtige Auftragungsschicht liegt. Durch sie soll gleichsam „hindurchgesehen“ werden. Sollte der Versuch zu positiven Ergebnissen führen, könnten die Archäologen mit entsprechenden technischen Einrichtungen ausgestattet, bei Planungsvorhaben die notwendigen Nachweise führen und in der Zukunft mögliche Konflikte von vornherein ausschließen. Das heißt auch: archäologische Kulturdenkmale retten.

Situation der Archäologie in Ostfriesland

350/86

Die Region Ostfriesland wird nach Einschätzung unserer Mitglieder von der staatlichen archäologischen Denkmalpflege deutlich erkennbar vernachlässigt. Erfreulicherweise beschäftigt die Ostfriesische Landschaft seit Jahren einen Archäologen, der sich jedoch Forschungsaufgaben und der archäologischen Landesaufnahme widmen soll. Im Zusammenhang damit übernimmt er trotzdem auch viele Notgrabungen und begutachtet gelegentlich Bodenabbauvorhaben. Aber das Gebiet - es umfaßt mehrere Landkreise - ist zu groß, und er kann schon aus diesem Grund die vorhandene Lücke nicht ausfüllen.

Wir halten eine Abhilfe für dringend erforderlich.

Historische Landesforschung Landes- und Heimatkunde

Förderung der Informationen über Landesgeschichte

401/86

Die seit 1984 beim Niedersächsischen Heimatbund bestehende „Kontaktstelle Regionalforschung“ hat bereits wesentlich dazu beigetragen, die Qualität der ehrenamtlich betriebenen Heimatforschung in unserem Lande zu erhöhen. Sie vermittelt u. a. Fachleute, die Ortsgeschichten begutachten oder Hilfestellungen bei der Forschung leisten. Qualifizierte, aber erwerbslose Historiker stehen der „Kontaktstelle Regionalforschung“ zur Betreuung heimatgeschichtlicher Initiativen, Vorträge, Exkursionen, Volkshochschulkurse usw. zur Verfügung. Diese erfolgreiche und von einem großen Mitarbeiterkreis angenommene Hilfestellung des NHB wird von unserer Fachgruppe „Geschichte“ aufmerksam geleitet.

Aus dem Erfahrungsbericht der Fachgruppe „Zur Information über Landesgeschichte“ übernehmen wir wesentliche Forderungen wiederum in die ROTE MAPPE:

1. Information über Forschungsarbeiten

Trotz vielfacher Bemühungen fließen Informationen über laufende oder jüngst abgeschlossene Arbeiten zur Landesgeschichte, Landeskunde und Heimatgeschichte nur spärlich. Daher sollten die regionalen historischen Zeitschriften regelmäßig über abgeschlossene Examensarbeiten und laufende Dissertationen berichten. Die Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover müßte in die Lage versetzt werden, den sogenannten „grauen Markt“ noch besser zu erfassen.

2. Landesgeschichtliche und landeskundliche Fortbildung für Lehrer

Mit Befriedigung stellen wir fest, daß immer mehr Materialien für den landesgeschichtlich und landeskundlich geprägten Schulunterricht erstellt

werden. Auch wächst die Bereitschaft unter den Lehrern, die regionale Geschichte des Unterrichtsortes in den Lehrstoff einzubeziehen. Insbesondere für den Bereich der Sekundarstufe 1 sehen die Rahmenrichtlinien wieder landes- und lokalgeschichtliche Inhalte für den Geschichtsunterricht vor. Dagegen ist aber ein flächendeckendes Fortbildungsangebot mit landesgeschichtlichen und landeskundlichen Inhalten noch keineswegs verwirklicht.

Hier muß der Kultusminister einen Rahmen schaffen, damit das vom „Niedersächsischen Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (NLI)“ in Ansätzen bereits praktizierte Fortbildungsangebot noch mehr Fachlehrer erreicht. Über die Vermittlung von Unterrichtsstoffen und -materialien hinaus sollte das Angebot des NLI auch Kurse umfassen, in denen neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu allgemeinhistorisch wichtigen Themen im landesgeschichtlichen Rahmen vermittelt werden. Gerade im regionalen Bereich liegen zunehmend Forschungsergebnisse vor (z. B. Nationalsozialismus, Neubeginn nach 1945), die den im Hochschulstudium erworbenen Kenntnisstand der Lehrer aktualisieren, erweitern und abrunden können.

Der Niedersächsische Heimatbund bietet seine Mithilfe an, Arbeitskontakte zu Vereinen, Verbänden und Fachleuten herzustellen.

3. Landesgeschichtliche Kenntnisse im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen

Die Gebiets- und Verwaltungsreform der 70er Jahre hat gerade im lokalen Bereich bedauerlicherweise viele der in Jahrhunderten gewachsenen historischen Strukturen und Bezüge zerstört. Bürger, die bemüht sind, diese Entwicklung durch ihr Engagement im Vereinswesen und in der Kommunalpolitik aufzufangen und dem ahistorischen Denken entgegenzutreten, werden vielfach mit einer staatlichen oder kommunalen Verwaltung konfrontiert, die sich dieser Situation wenig bewußt ist und deren Mitarbeiter über unzureichende Kenntnisse historischer Zusammenhänge verfügen.

Deshalb hält es der NHB für wünschenswert, daß den Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Rahmen ihrer beruflichen Aus- und Fortbildung auch Grundkenntnisse der niedersächsischen Landesgeschichte vermittelt werden. Träger solcher Maßnahmen könnten z. B. das Studieninstitut der allgemeinen Verwaltung des Landes Niedersachsen in Bad Münder und die Niedersächsischen Studieninstitute für kommunale Verwaltung in Hannover, Braunschweig und Oldenburg sein. Auch hier bietet der NHB seine Mithilfe bei der Auswahl von Themen und Referenten an.

Landes- und heimatkundliche Literatur in öffentlichen Büchereien und Schulen

402/86

Öffentliche Büchereien verfügen zuweilen über einen guten Bestand an Romanen und Reiseberichten, nicht jedoch über grundlegende Werke, die über das Land Niedersachsen informieren. Noch schlechter sieht es vielfach hinsichtlich der Literatur über die engere Heimat aus. In öffentlichen Bibliotheken und auch in Schulbibliotheken sollte es zur Selbstverständlichkeit werden, eine Handbücherei einzurichten, die interessierte Bürger, Lehrer und Schüler über die Landes- und Heimatkunde befriedigend informiert.

Unsere Mitarbeiter in Vereinen und Verbänden und die uns beratenden Fachleute leisten bei der Zusammenstellung gern Hilfe.

Flurnamenforschung in Niedersachsen

403/86

Mit wachsendem Engagement wendet sich die ehrenamtliche Heimatforschung seit einigen Jahren der Sammlung und Deutung von Flurnamen zu. In vielen Landesteilen wurden bereits örtliche und regionale Flurnamensammlungen erstellt, weitere sind in Arbeit.

Großen Zulauf finden in jüngster Zeit Seminare der „Kontaktstelle Regionalforschung“ des NHB, bei denen sich Fachwissenschaftler und Laienforscher mit Methode und Zielen der Flurnamenforschung befassen.

Bereits in der ROTEN MAPPE 1983 hatten wir eine Intensivierung der Erfassung und Deutung der Flurnamen in Niedersachsen angeregt und darauf hingewiesen, daß dies nur in Zusammenarbeit von Sprachwissenschaft und ehrenamtlicher Heimatforschung erfolgreich durchgeführt werden kann. Eine in der WEISSEN MAPPE 1983 angekündigte „Reor-

ganisation der sprachwissenschaftlichen Forschung“ im Institut für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen könnte nach Auffassung unserer Fachleute in der Tat einen organisatorischen Rahmen für eine konzentrierte sprachliche Landesforschung bilden. Wir halten es aber für unzureichend, Flurnamen „in erster Linie als Sprachzeichen“ darzustellen und sie methodisch anderen Gegenständen der Namensforschung gleichzusetzen. Flurnamen sind vielmehr Gegenstandsbezeichnungen, deren Bedeutung nur durch Orts-, Personen- und Geschichtskennntnis erfaßbar und auswertbar sind. Ihr Wert für die Orts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte kann durch keine andere Quelle ersetzt werden. Flurnamen sind zudem durch die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen der Gegenwart in höchstem Maße dem Vergessenwerden ausgesetzt, wodurch unausfüllbare Lücken in die Deutungszusammenhänge gerissen werden. Deshalb kann das Flurnamenmaterial nicht, wie in der WEISSEN MAPPE 1983 ausgeführt, den literarischen Quellen für ein Wörterbuch gleichgestellt und letzterem der Vorrang eingeräumt werden, denn literarische Quellen vergehen nicht und bleiben deutbar. Festlegungen in Katastern oder Kartenwerken stellen z. Z. noch kein ausreichendes Quellenmaterial für die Landesforschung dar.

Wenn die von Jacob Grimm begründete und in Niedersachsen mit einer langen Tradition behaftete Flurnamenforschung nachhaltig erfolgreich betrieben werden soll, dann muß das Niedersächsische Flurnamenarchiv an der Universität Göttingen von einer hauptamtlichen Fachkraft betreut werden, die in enger Abstimmung mit der „Kontaktstelle Regionalforschung“ des NHB ein Zusammenwirken mit den ehrenamtlichen Heimatforschern im Lande gewährleistet.

Straßenbenennungen

404/86

Wiederholt hat sich der Niedersächsische Heimatbund dafür eingesetzt, daß Städte und Gemeinden bei Straßenbenennungen auch auf alte Flurnamen zurückgreifen sollten, wenn die Siedlung in einer Flur liegt, für die es eine überlieferte Bezeichnung gibt. Außergewöhnliche Namen sollten auf zusätzlichen Legendenschildern erläutert werden, wie man es auch bei herausragenden Persönlichkeiten tut, die sich z. B. für den Aufbau und die Entwicklung des Ortes eingesetzt haben. Unsere Mitglieder werden solche Initiativen der Kommunen mit Rat und Tat unterstützen.

Sprache und Literatur unter besonderer Berücksichtigung des Niederdeutschen

Plattdeutsch im Schulunterricht

501/86

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt die Absicht des Kultusministers, im Herbst dieses Jahres einen Erlaß zu veröffentlichen, der eine weitergehende Berücksichtigung der plattdeutschen Sprache und Literatur in allen Schulformen ermöglicht. Er soll vorsehen, daß Unterrichtsstunden auf Platt abgehalten, plattdeutsche Theater- und Laienspielgruppen gegründet und thematische Exkursionen durchgeführt werden können. Pädagogen soll es ermöglicht werden, in stärkerem Maße Lehrerfortbildungsveranstaltungen öffentlicher oder privater Träger zu besuchen, die sich mit niederdeutscher Sprache und Literatur befassen.

Wettbewerb „Schüler lesen Platt“

502/86

Eine steigende Zahl von Schülern beteiligt sich jährlich an dem niedersächsischen Wettbewerb „Schüler lesen Platt“. Wir freuen uns, daß der Niedersächsische Kultusminister diesen erfolgreichen Wettbewerb anerkannt und damit seine Durchführung als schulische Veranstaltung ermöglicht hat.

Schall-Archiv für ostdeutsche Mundarten

503/86

Mit den Landsmannschaften der Vertriebenen teilen wir die Sorge um die Erhaltung des uns aus den ehemaligen ostdeutschen Gebieten noch überkommenen Kulturgutes. Sammeln, Aufbereitung und Präsentation stellen hierbei besondere Schwierigkeiten dar, weil es neben den ostdeutschen historischen Kommissionen, deren Mitglieder fast nur nebenamtliche Forschung betreiben können, keine ostdeutschen landeskundlichen Institute mit hauptamtlich tätigen Wissenschaftlern gibt.

Am gefährdetsten unter den Zeugnissen des ostdeutschen Kulturgutes sind die schlesisch-lausitzischen, die pommerschen und die West- und ostpreußischen Mundarten, da über 40 Jahre nach Kriegsende und Vertreibung immer weniger Menschen der Generation ausfindig zu machen sind, die diese Dialekte noch unverfälscht beherrschen.

Aus diesem Grunde unterstützt der NHB den dringenden Wunsch des Heimatpolitischen Ausschusses der Landsmannschaften, Zeugnisse dieser Sprachlandschaften in Form von Tondokumenten der Allgemeinheit zu erhalten. Ein solches Schall-Archiv könnte - in Anlehnung an die anerkanntenswerte gute Sammlung ostdeutschen Schrifttums - entweder in der Landesbibliothek Hannover oder in den entstehenden musealen Einrichtungen in Hildesheim und Lüneburg aufbewahrt werden.

Niederdeutscher Bühnenbund

504/86

In der ROTEN MAPPE 1982 hatten wir kritisiert, daß das Land Niedersachsen die Mittel für den Niederdeutschen Bühnenbund in Niedersachsen und Bremen erheblich gekürzt hatte. Umso mehr freuen wir uns nun über die in diesem Jahr erfolgte 50prozentige Aufstockung der Landesförderung, mit der dem Bühnenbund nunmehr fast 75.000,- DM zur Verfügung stehen. Damit konnten wichtige, seit Jahren geplante Maßnahmen in Angriff genommen werden, z. B. die Nachwuchsförderung in einem sechstägigen Schauspiellehrgang unter Leitung von Berufsschauspielern. Diese begrüßenswerte Landesförderung für das niederdeutsche Laientheater sollte in den kommenden Jahren beibehalten werden.

Volkskunde - Brauchtumpflege

Förderung des Volkstanz- und Trachtenwesens

601/86

Volkstanz- und Trachtengruppen werden bislang aus dem Haushaltstitel „Kultur- und Heimatpflege“ gefördert. Der uns angeschlossene „Landestrachtenverband Niedersachsen (LTN)“ beklagt, daß die gegenwärtig zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht ausreichen, um die Arbeit seiner Gruppen in vollem Umfange zu sichern. Wünschenswert wäre vor allem eine verstärkte Unterstützung in der Kinder- und Jugendbetreuung sowie der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Tanzmeistern.

Wir bitten die Landesregierung zu prüfen, auf welchem Wege die Förderung für den Landestrachtenverband Niedersachsen und die ihm angeschlossenen Gruppen bedarfsgerecht gestaltet werden kann. Vorbild könnte hier die Musik- und Sportförderung sein.

Museen

Museumsverband Südniedersachsen

701/86

Am 31. 5. 1986 endete der Museumspädagogische Modellversuch für Südniedersachsen, für den das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst während der dreijährigen Laufzeit die Personalkosten getragen hat. Die Ergebnisse dieses Versuches können als voll befriedigend bezeichnet werden.

Um die begonnenen Arbeiten fortsetzen und möglichst noch ausweiten zu können, haben die Städte Göttingen, Bad Gandersheim, Duderstadt, Einbeck, Hann.Münden, Herzberg, Northeim, Osterode und Uslar beschlossen, auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung einen „Museumsverbund Südniedersachsen“ zu bilden. Die beiden bisher beim Modellversuch tätigen Wissenschaftler sollen als Museumsberater weiterbeschäftigt werden. Ferner wird die gemeinsame Anstellung weiterer Kräfte erwogen, um dringend notwendige Arbeiten wie Inventarisierung, Restaurierung etc. durchführen zu können.

Da der Museumsverbund Südniedersachsen durchaus Beispielcharakter für weitere niedersächsische Museumsregionen haben dürfte, erscheint es wünschenswert, diese kommunale Gemeinschaftsarbeit vom Land Niedersachsen für einen längeren Zeitraum finanziell zu fördern.

Heidemuseum Walsrode

702/86

Ein besonderes Lob verdient die gastgebende Stadt des 67. Niedersachsentages für den gelungenen Umbau und die Renovierung des zwischen 1909 und 1912 entstandenen Heidemuseums, das damit eines der ältesten Heimatmuseen in Niedersachsen ist. Präsentiert werden dort vornehmlich Ausstellungsstücke aus der Geschichte der Region und der Stadt Walsrode. Wie in den vergangenen 70 Jahren, hat das Museum nach dem vor kurzem erfolgten endgültigen Abschluß der Bauarbeiten auch in Zukunft zwei Abteilungen.

Neben dem Bauernhausmuseum im Erdgeschoß beherbergt es eine Brüggemann-Abteilung, eine stadtgeschichtliche Abteilung sowie das Hermann-Löns-Zimmer. Nicht nur zur Zeit seiner Gründung, sondern auch heute lebt das Walsroder Heidemuseum im wesentlichen von der Initiative engagierter Bürger. Nach der Wiedereröffnung 1984 haben dort der „Bund der Freunde des Heidemuseums Walsrode e. V.“ und der „Verband der Hermann-Löns-Kreise in Deutschland und Österreich e. V.“, die dem Niedersächsischen Heimatbund angeschlossen sind, ihren Sitz gefunden. Mit ihnen und der Stadt Walsrode hoffen wir, daß die im Heidemuseum ausgestellten Besonderheiten wie auch die dort stattfindenden kulturellen Veranstaltungen die Besucherzahlen weiterhin steigen lassen.

Museum in Soltau, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

703/86

Vor großen Aufgaben steht der Heimatbund des Kreises Soltau mit seinem Plan, die ehemalige Superintendentur, ein Fachwerkhaus aus dem Jahre 1830, welches das Soltauer Museum beherbergt, zu sanieren. Dabei gilt es, den alten baulichen Zustand wiederherzustellen und ihn mit der künftigen Nutzung und Präsentation in Einklang zu bringen. Die Wiederherstellung des Heimathauses ist auch aus städtebaulicher Sicht von besonderer Bedeutung.

Für die Stadt Soltau ergibt sich die günstige Gelegenheit, das Gebäude und ein Teilgrundstück von der Kirche zu übernehmen und mit Hilfe der Landesplanung Hamburg-Niedersachsen eine Finanzierung zu ermöglichen. Der Heimatbund des Kreises Soltau will sich mit personeller Hilfe an diesem Projekt beteiligen, denn seine finanziellen Möglichkeiten reichen nicht aus, die Maßnahme in Eigeninitiative durchzuführen.

Umgestaltung des Stadtmuseums Buxtehude, Landkreis Stade

704/86

Eine aus Mitgliedern des Heimatvereins Buxtehude und Mitarbeitern des Kulturamtes der Stadt Buxtehude bestehende Arbeitsgruppe hat eine überzeugende Konzeption zur Neugestaltung des Stadtmuseums entwickelt, die nun gemeinsam verwirklicht werden soll. Der Rat hat seine Bereitschaft signalisiert, das Projekt in erheblichem Umfang finanziell zu unterstützen. Auch der Landkreis Stade und das Land Niedersachsen sollten den Trägern dabei behilflich sein. Wünschenswert wäre auf Dauer eine hauptamtliche Betreuung des Stadtmuseums.

Roemer- und Pelizaeus-Museum in Hildesheim

705/86

Der uns angeschlossene Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein beklagt lebhaft das anhaltende Fehlen stadsgeschichtlicher Besucherinformationen im Hildesheimer Roemer- und Pelizaeus-Museum, worauf schon die ROTEN MAPPEN 1984 und 1985 hingewiesen hatten. Wir halten es für dringend wünschenswert, daß bei der Durchführung der geplanten neuen Museumskonzeption auch ein Wiederaufbau der nach wie vor weitgehend unzulänglichen stadsgeschichtlichen bzw. heimatkundlichen Abteilung des Römer-Museums erfolgt. Für die dazu erforderlichen Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten sollten auch Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Wiederbegründung des Natur-Museums in Lüneburg

706/86

Gemeinsam mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen begrüßt der NHB die intensiven Bemühungen des „Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lüneburg von 1851 e. V!“ um den Wiederaufbau des Natur-Museums in Lüneburg. Die vorgesehenen, überwiegend regional orientierten Themenschwerpunkte aus Biologie, Ökologie, Geologie, angewandten Geowissenschaften, Physik und Technik sind nach modernen museumspädagogischen Erkenntnissen konzipiert. Vorgesehen ist eine enge Kooperation mit der „Arbeitsstelle für Umweltinterpretation und Ökologie“ an der Hochschule Lüneburg.

Wir freuen uns über den mehrfach bekräftigten Beschluß der Stadt Lüneburg, dem Naturwissenschaftlichen Verein den Gebäudekomplex des bisherigen Ostpreußischen Jagd- und Landesmuseums für die Wiedererichtung des Natur-Museums zur Verfügung zu stellen. Die Gebietskörperschaften müssen dem Verein durch eine angemessene finanzielle Zuschussung nun auch helfen, die Unterhaltung dieser kultur- und bildungspolitisch bedeutenden Einrichtung im nordöstlichen Niedersachsen zu ermöglichen.

Museum Nienburg

707/86

Der Fresenhof, ein über 500 Jahre alter Burgmannshof in Nienburg, ist unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte ausgebaut und dem Museum Nienburg zur Erweiterung seiner Ausstellungs- und Magazinfläche zur Verfügung gestellt worden. In einem zweiten Bauabschnitt sollen eine Museumswerkstatt und Räume für die Musikschule geschaffen werden. Weitere Räumlichkeiten, Finanzmittel sowie fachliche Beratung benötigt der Museumsverein jedoch bei der Lagerung und Aufbereitung wichtiger Schriftstücke und musealer Objekte der über 1200 Jahre alten Stadt. Durch unsachgemäße Lagerung und mangelnde personelle Betreuung in der Vergangenheit befinden sich die Bestände in einem teilweise bedenklichen Zustand. Hier ist schnelle Abhilfe geboten!

Kunst, Musik und Liedgut

Kunstsammlung der Universität Göttingen

801/86

Wir freuen uns, daß die Landesregierung unserem in der ROTEN MAPPE 1985 vorgebrachten Vorschlag gefolgt ist, im Rahmen eines Umbaus des ehemaligen Auditoriengebäudes der Universität Göttingen eine angemessene Präsentation der kunsthistorisch bedeutsamen Gemäldesammlung der Universität sicherzustellen. Für den ersten Bauabschnitt sind 800.000,- DM zum 16. Rahmenplan für den Hochschulbau beim Bund angemeldet worden. Die Maßnahme soll, wie ebenfalls von uns angeregt, noch bis zum 250jährigen Jubiläum der Georgia Augusta im Jahre 1987 abgeschlossen sein. Danach wird die Kunstsammlung als Dauerausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Sammlung Roselius, Worpswede

802/86

Wir begrüßen, daß sich im April dieses Jahres der Landkreis Osterholz, die Niedersächsische Sparkassenstiftung, das Land und der Bund zu einer öffentlichen Initiative zusammengeschlossen haben, die den Ankauf und die öffentliche Präsentation der „Sammlung Roselius“ ermöglicht. Dabei handelt es sich um eine Zusammenfassung von Gemälden der ersten Malergeneration Worpswedes, die nun in der großen Kunstschau des Künstlerdorfes gezeigt wird. Die Erwerbskosten betragen 3.9 Mio. DM.

Förderung der Musik in Niedersachsen

803/86

Im vergangenen Jahr hat der Niedersächsische Landtag teilweise der in der ROTEN MAPPE 1985 gestellten Bitte entsprochen, die laufende Musikförderung um die für das „Europäische Jahr der Musik“ bereitgestellten Sondermittel von 1.2 Mio. DM aufzustocken. Bei der Verabschiedung des Haushaltes 1986 wurde dafür ein Betrag von 450.000,- DM festgesetzt. Wir teilen die Auffassung des Landesmusikrates Niedersachsen e. V., daß mit diesem erfreulichen Zuwachs in der Musikförderung an Haushaltsmitteln die Defizite vor allem im Bereich der Laien- und Populärmusik im Ansatz gemindert worden sind. Der NHB stimmt mit dem Landesmusikrat aber auch darin überein, daß in diesen wie auch in anderen Bereichen der Musikförderung ein zusätzliches Engagement des Landes erwünscht ist.

Laienmusikförderung

804/86

Auf Initiative des Landesmusikrates und der ihm angeschlossenen Verbände der Laienmusik hat der Landtag die Zuschüsse für diesen Bereich im Haushaltsjahr 1986 um 25.000,- DM auf nunmehr ca. 400.000,- DM angehoben. Er hat diese Entscheidung mit der begrüßenswerten Absichtserklärung verbunden, eine Gleichstellung der Laienmusikförderung mit der Förderung des Breitensports anzustreben. Landtag und Landesregierung sollten dieses Ziel weiter konsequent verfolgen und damit den wachsenden musikalischen Engagement der Bürger unseres Landes Rechnung tragen. Die weitere Ausweitung der Landesmittel muß aber auch in einer entsprechenden Förderung durch die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Ergänzung finden.

Vorbildlich in der Förderung der Laienmusik ist das Land Baden-Württemberg, das inzwischen 4,6 Mio. DM jährlich dafür zur Verfügung stellt und in diesem Jahr weitere 1,2 Mio. DM für die Förderung musikalischer Übungsleiter bereitstellt. Dieser Betrag soll noch erheblich ausgeweitet werden.

Musikschulen

805/86

Wir wiederholen unsere im vergangenen Jahr vorgebrachte Auffassung, daß das Land Niedersachsen seine Zuschüsse für die Musikschulen in unserem Lande spürbar erhöhen muß, um ausreichende Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Seit 1979 ist der Finanzaufwand aller niedersächsischen Musikschulen von 37,5 auf 61,4 Mio. DM gestiegen. Die Mehrkosten sind bislang aus schließlich durch erhöhte Zuschüsse der kommunalen Gebietskörperschaften, vor allem aber durch erhöhte Elternbeiträge aufgefangen worden, während der Landeszuschuß mit 2,14 Mio. DM im Jahr seit 1979 stagniert.

Musikalische Jugendarbeit

806/86

Seit 1981 ist die Landesförderung für musikalische Jugendarbeit nicht gestiegen. Eine Umfrage („Jugendkompaß Niedersachsen“) hat hingegen erbracht, daß 39 % aller Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren musikalisch aktiv sind. Während aber andere Bundesländer musikalisch begabten Jugendlichen qualifizierte Angebote in Form verschiedener Landesorchester unterbreiten und deren Arbeit durch die Bereitstellung entsprechender Mittel ermöglichen, stehen hierfür in Niedersachsen kaum Landesmittel zur Verfügung. Auch die ausschließlich für das Niedersächsische Jugendsinfonieorchester gewährten Landeszuschüsse reichen für die Aufgaben dieser Ensembles nicht aus, da die finanziellen Belastungen der Mitwirkenden für die Teilnahme an den Arbeitsphasen mit durchschnittlich 500,DM je Teilnehmer im Jahr ein nicht länger vertretbares Maß erreicht hat.

Musikunterricht an den Schulen

807/86

Unbefriedigt läßt uns die Antwort der WEISSEN MAPPE 1985 auf unsere in der ROTEN MAPPE 1985 erhobene Forderung, den Musikunterricht an den Grund-, Haupt- und Sonderschulen unseres Landes deutlich auszuweiten. Nach wie vor stoßen wir uns daran, daß nach einer Aufstellung der Kultusministerkonferenz vom 14. 12. 1984 in Niedersachsen nur 12 bis 13 Prozent der Hauptschüler in den Jahrgangsstufen 8 und 9 höchstens eine Stunde Musikunterricht in der Woche erhalten. Dieser Zustand ist unerträglich und trägt der unbestrittenen persönlichkeitsbildenden Bedeutung des Musikunterrichtes nicht Rechnung.

Wir bitten die Landesregierung deshalb erneut, allen Schülern bis zum Abschluß der Sekundarstufe 1 die durchgängige Teilnahme an zwei wöchentlichen Musikstunden zu ermöglichen.